Geschichtliche Darlegung
der Ereignisse

in der

Hoffnungsfeld Gemeinde,

die zu den bekannten Schwierigkeiten
geführt haben, wie dies auch dem Konferenz-
Komitee während der Sitzungen am 26., 27 und 28.
Februar 1924 in ähnlicher Weise
vorgelegt wurden.

MRR
289.7781
G33

CHURCH OF NORTH AMERICA
MRR Historical Library

Class No. 289.7781 Date Received 1948
Book No. G33 Donor G.C.H.L. at
Bethel College
Accession No. 459 Fund

This book should be returned at the end of 2 weeks; otherwise a fine of 2 cents a day is charged for each additional day.

459
MRR
289.7781 Geschichtliche
G33 Darlegung der Ereigniss
in der Hoffnungsfeld /e
Gemeinde

MRR
289.7781
G33

Geschichtliche Darlegung der Ereignisse

in der Hoffnungsfeld Gemeinde, die zu den bekannten Schwierigkeiten geführt haben, wie dies auch dem Konferenz-Komitee während der Sitzungen am 26., 27. und 28. Februar, 1924 in ähnlicher Weise vorgelegt wurde.

Vorbemerkung.

Weil die in Frage stehenden Personen in ihren Appellen an das Konf. Kom. sich den Schein gegeben haben, als wären sie die unschuldigen Opfer einer rücksichtslosen Willkürherrschaft, so sieht die Gemeinde sich genötigt, dem Komitee und allen, die es angeht, einen genaueren Einblick in die wahren Verhältnisse zu geben, woraus man leicht erkennen wird, daß gerade diejenigen Leute, die sich jetzt in solchen frommen Schein zu hüllen suchen, schon seit vielen Jahren der Krebsschaden der Gemeinde gewesen sind.

Seit den Tagen der Teilung der alten Hoffnungsfeld Gemeinde hat die Gemeinde mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Besonders verhängnisvoll wurde der Zwist, der sich gleich bei der Aeltestenwahl unter den Predigern unseres Teiles entspann. Pred. Johann Stucky und seine Brüder, die sich bei der Teilung stark beteiligt hatten, schienen der Meinung zu sein, daß ihnen jetzt die Führerrolle zufallen müsse, und als es zur Aeltestenwahl kam, wurden ihrerseits große Anstrengungen gemacht, Pred. Johann Stucky zum Aeltesten zu machen. Es mißlang jedoch, denn nach fast endlosem Hin- und Herzerren ließ man endlich das Los entscheiden, und das Los traf nicht Stucky sondern N. N. Kaufmann. Sofort wurden seitens der Stuckys schwere Beschuldigungen erhoben, es sei beim Losen nicht ehrlich zugegangen, doch es blieb dabei. Dann stellten sie die Behauptung auf, das Aeltestenamt sei überhaupt nicht berechtigt, und alle Prediger müßten gleiche Rechte haben. Was sich aus solch einem Grundsatz ergeben mußte, ist leicht zu ersehen.

Eine endlose Zwietracht zwischen Kaufmann und Stucky folgte nun durch all die Jahre hindurch. Die Gemeinde selbst litt unaussprechlich, denn der persönliche Hader wurde sowohl von Stucky, wie auch von Kaufmann auf die Kanzel gebracht. Sie widersprachen einander in ihren Predigten und suchten sich gegenseitig zu verdächtigen. Natürlich verursachte das auch Reibereien unter den Gliedern.

Dann im Jahre 1914 machten die beiden Teile der alten Hoffnungsfeld Gemeinde den Versuch, sich wieder zu vereinigen, wobei man sich daraufhin zu einigen suchte, einen auswärtigen Prediger und Aeltesten zu berufen. Es wurde viel beraten und gearbeitet, die schönsten Hoffnungen wurden wach gerufen, leider scheiterte die ganze Sache.

Nun sollte wieder alles ins alte Geleise kommen, was sich bei uns jedoch nicht so leicht wieder machen ließ. Die Hoffnung, von gewissen Schulden frei zu werden, hatte die Gemüter zu stark erfaßt, so daß beide, Kaufmann auch Stucky, sich genötigt sahen, zurückzutreten. Leider hatte der Kampf damit noch lange nicht ein Ende, denn jeder suchte aus dem Rücktritt des andern den größten Vorteil zu gewinnen. Jeder bot im Geheimen beim Gemeindevorstand seine Dienste an, unter

459

der Bedingung, daß der andere nicht mehr ins Amt gerufen würde. Kaufmann deutete noch an, daß man ihm seinen Dienst dann auch finanziell entschädigen sollte. So wurde das Spiel fortgesetzt, indem jeder die Absicht hegte, sich der Gemeinde allein zu bemächtigen. Auch die Berufung eines auswärtigen Aeltesten störte sie darin nicht, denn den hofften sie mit der Zeit schon los zu werden. Als der neuberufene Leiter, Prof. Gustav Enß von Bethel College, von dem Aeltesten Kaufmann ins Amt eingeführt werden sollte, da protestierte die Stucky-partei stark dagegen. Sie warnten Bruder Enß, daß, wenn er das zuließe, dann würde es „Trubel" in der Gemeinde geben. Ihren Protest begründeten sie mit der Behauptung, daß Kaufmann ein unbekehrter Mensch sei, dem solche Handlungen überhaupt nicht zukämen. Außerdem machten sie wieder geltend, daß es der Einführung ins Aeltestenamt gar nicht bedurfte, da das Aeltestenamt überhaupt überflüssig sei. Jedoch vermochten sie nichts auszurichten.

Noch ehe die Einführung von Br. Enß stattfand, hatte Aeltester Kaufmann einen Ruf der Garden Gemeinde angenommen. Das suchten die Stucky's sofort auszunützen. Pred. Stucky kam zum Vorstand mit einem neuen Plan. Er meinte, Br. Enß brauchte ja gar nicht von Newton nach Moundridge übersiedeln, es wäre ja genügend, wenn er nur zweimal monatlich mit der Predigt dienen würde, die übrige Zeit würde er, Stucky, selbst versehen. Damit wäre der Gegner fein überlistet und vielleicht gar aus dem Felde geschlagen gewesen, es gelang jedoch wiederum nicht.

Kaufmann seinerseits glaubte Stucky durch die Form seiner Resignation überlistet zu haben, denn während Stucky rückhaltlos resigniert hatte, war Kaufmanns Resignation so formuliert, daß sie ihm, wie er meinte, gegebenenfalls das Amt wieder sichern würde. Auch die Gefahr, daß Stucky während seiner, d. h. Kaufmanns, Abwesenheit zu viel Einfluß gewinnen könnte, hatte Kaufmann nicht außer Acht gelassen. Laut Vereinbarung sollten beide Prediger noch bis zum 1. Juni an bestimmten Sonntagen dienen. Da Kaufmann aber die Arbeit in der Garden Gemeinde angenommen hatte und selbst frei werden wollte, so machte er auf dem Einführungsfeste am 1. April öffentlich bekannt, daß sowohl er wie auch Stucky die Arbeit von nun an vollständig dem neuen Aeltesten überlassen würden. Stucky wußte nichts davon. Natürlich gab es wieder böses Blut. Stucky war empört , daß Kaufmann ihm die zwei Monate rauben wollte. Er protestierte sofort beim Vorstand und verlangte seine Rechte. Er brauchte dabei den Ausdruck, daß er sich von Kaufmann nicht würde wegwerfen lassen. Der Vorstand entschied gegen Kaufmann. So verließ Kaufmann die Gemeinde und überließ dem neu antretenden Aeltesten all die Schäden, die sich aus dem etwa zwanzigjährigen Zwist entwickelt hatten.

Das größte Problem waren Pred. Stucky und seine Brüder. Sie hatten sich aus der neuen Lage allerlei Hoffnungen gemacht und gewisse Pläne ins Auge gefaßt, wie es sich später klar herausstellte. Doch zu ihrem Leidwesen wollten sich ihre Hoffnungen nicht erfüllen. Da hatten sie gehofft, daß Aeltester Enß sich oftmals bei seiner Abwesenheit durch Stucky würde vertreten lassen. Dagegen hatte der Gemeindevorstand jedoch Vorkehrungen getroffen und Br. Enß gebeten, er möchte sich in solchen Fällen weder von Kaufmann noch von Stucky vertreten las-

sen, nur bei Familienfesten dürfe er den alten Predigern die Kanzel einräumen. Selbst bei Amtshandlungen wie Taufe und Abendmahl wünschte die Gemeinde, daß den alten Predigern kein Vorzug eingeräumt werde; der Aelteste sollte sich zur Hilfeleistung nach eigenem Gutdünken jemand aus den Reihen der Brüder rufen. Dies alles wollte den Stucky Brüdern nicht gefallen, denn da Kaufmann in Garden beschäftigt war, so hätte Stucky in all diesen Dingen seine Vorteile ausnützen können, wenn die Vorkehrungen nicht getroffen worden wären. Sie wurden deshalb sehr verstimmt und fingen an, mit Austritt zu drohen.

Eines Tages im Oktober des ersten Jahres von Br. Enßens Amtszeit kamen sie zum Aeltesten und erklärten, sie wollten sich von der Gemeinde zurückziehen. Es sollte kein formeller Austritt sein, ihre Rechte wollten sie behalten, aber von allen Pflichten wollten sie befreit sein. Sie behaupteten, sie kämen ja doch nicht zu ihrem Recht, da der Aelteste sich mit ihren Gegnern verbunden hätte u. s. w. Alle Versuche des Aeltesten, sie davon zu überzeugen, daß sie doch alle Rechte genössen, wie irgend jemand in der Gemeinde, halfen nichts, denn sie suchten eben nicht gleiche Rechte, sondern Führerrollen. Schließlich wurde ihnen gesagt, daß sie entweder vollständig austreten oder alle Pflichten mittragen müßten, eine Mittelstraße gebe es keine. Von einem vollständigen Austreten aber wollten sie nichts wissen. So blieb die Sache beim Alten, nur daß sie in ihren Gemeindepflichten lässiger und immer lässiger wurden.

Dazu ereignete sich etwas, was für Pred. Stucky beleidigend sein mußte, wobei jedoch weder die Gemeinde noch der Aelteste die Schuld trugen. Wilhelm Winsinger, früher Lutheraner, wünschte von Br. Enß getauft zu werden und wollte dann auch der Gemeinde beitreten. Dies war Br. Enßens erste Taufhandlung, und er bat Pred. Stucky, ihm dabei behilflich zu sein. Stucky war gerne bereit zu helfen. Als Winsinger jedoch erfuhr, daß Stucky bei der Taufhandlung behilflich sein sollte, da weigerte er sich, sich taufen zu lassen. Denn wie er sagte, hätte er in den Jahren seines Aufenthalts in und um Moundridge so viel Nachteiliges über Stucky gehört, daß er ihn auf keinen Fall bei dieser heiligen Handlung haben wollte. Es sei hier bemerkt, daß Winsinger seine Information von keinem unserer Gemeindeglieder hatte. Dies brachte Aeltesten Enß in große Verlegenheit. Endlich entschloß er sich, Pred. Stucky davon zu sagen. Er tat es in schonender Weise und bat ihn, es diesmal in Geduld zu tragen. Dem Anscheine nach nahm Stucky diese Sache in aller Ruhe hin. Hinterher aber stellte es sich anders heraus. Er und auch seine Brüder beschuldigten Glieder in der Gemeinde, sie hätten ihn beim Aeltesten angeschwärzt und verleumdet. Br. Enß widersprach ihnen und sagte ihnen wiederholt, es hätte sich niemand so etwas erlaubt, aber sie wollten sich nicht überzeugen lassen. Sie wurden bitter und anstößig und brachten aufs neue Parteihader in die Gemeinde. Auf Bruderberatungen suchten sie Aergernis zu stiften und hemmten auf jede Weise den Aufbau der Gemeinde.

Inzwischen kam Pred. Stucky öfters zum Aeltesten und klagte und weinte über seinen schweren Stand, und als er merkte, daß Br. Enß ihn aufrichtig bemitleidete, da wurde er dringend. Er wies darauf hin, daß in andern Gemeinden die zurückgetretenen Prediger die Ehre genössen, bei der Kanzel zu sitzen und hin und her auch zu predigen, ihn dagegen hätte man gewaltmäßig aller Würden

entblößt und wie einen Verbrecher hingestellt; er dürfe nicht einmal das Wasser beim Taufen halten. Br. Enß bat ihn immer wieder, sich zu gedulden, denn einige Jahre ruhigen Verhaltens würden ihm mehr einbringen als ungeduldiges Drängen.

Er konnte aber nicht warten, denn er meinte, er würde gebrochenen Herzens sterben, wenn ihm seine Lage nicht erleichtert würde. Er beteuerte, predigen wolle er ja gar nicht, wenn die Gemeinde ihm nur die Achtung entgegenbrächte, die ihm als Prediger gebühre. Da berief Aeltester Enß eine Gemeindesitzung und legte die Sache vor, indem er die Gemeinde bat, Pred. Stucky die Diakonenpflicht zu übergeben. Er sagte auch, daß Stucky beteuert hätte, predigen wolle er nicht, nur möchte er nicht vor aller Welt so erniedrigt werden. Die Gemeinde antwortete mit dem Hinweis auf die Resignation, wobei man das Verständnis gehabt hätte, daß sich die Prediger damit den andern Brüdern gleichgestellt hätten auf den Beschluß vom 11. Nov. 1918 und dabei wollten sie nun auch bleiben. Es ließ sich dabei merken, daß die Gemeinde dem Frieden nicht traute, sondern befürchtete, daß Stucky Wege suchte, um wieder ins Predigeramt zu gelangen. Br. Enß konnte nichts ausrichten und war über den Fehlschlag seiner Bemühungen sehr betrübt. Als er jedoch am nächsten Tage zu Stucky kam, um ihm das Resultat der Sitzung mitzuteilen, denn Stucky war nicht dabei gewesen, da lernte er die Stellung der Gemeinde besser verstehen. Denn statt sich wenigstens für den guten Willen dankbar zu erweisen, überschüttete Stucky Enß mit bitteren Vorwürfen, daß er der Gemeinde gesagt hatte, er, Stucky, wolle nicht mehr predigen. Als Aeltester Enß das hörte, verabschiedete er sich kurz und beachtete hinfort die Klagen nicht mehr.

Als nun Br. Enßens dreijährige Dienstzeit zu Ende ging, da begann plötzlich im Geheimen eine rege Tätigkeit. Von geheimnisvoller Hand wurde eine Schrift durch die Gemeinde zirkuliert, in welcher die Behauptung aufgestellt wurde, daß Kaufmann nach Ablauf der drei Jahre auf Grund des Wortlautes seiner Resignation automatisch wieder in sein Amt eintrete. Zwei Brüder aus der Gemeinde machten Br. Enß Mitteilung darüber. Br. Enß jedoch kümmerte sich wenig drum, da er im Sinne hatte einem Ruf nach Hesston College zu folgen. Es berührte ihn jedoch sehr unangenehm, daß die Amtsucher auf solch eine hinterlistige Weise ihr Ziel zu erreichen suchten. Diese geheime Wühlerei hatte in der Gemeinde jedoch wenig Erfolg. Denn als Br. Enß um die Weihnachtszeit der Gemeinde mitteilte, daß er im Begriff sei, sich ein anderes Arbeitsfeld zu wählen, da bat die Gemeinde dringend, Br. Enß möchte seine Absicht nicht ausführen, sondern der Gemeinde noch weiter dienen Ihre Anerkennung drückte die Gemeinde dadurch aus, daß sie Br. Enß eine Gehaltszulage von $300.00 und freie Wohnung zusagte. Außerdem wurde Bruder Enß gebeten, sich diesmal für einen fünfjährigen Termin festzumachen. Er weigerte sich anfänglich, willigte aber schließlich ein.

Hiermit glaubte die Gemeinde bezüglich der Predigerfrage wieder zur Ruhe gekommen zu sein, die alten Prediger aber, und zwar besonders N. N. Kaufmann, konnten darüber nicht hinwegkommen. Plötzlich sahen sie sich in einer ganz neuen Lage. Während es sich so lange für sie darum gehandelt hatte, wel-

cher von ihnen nach Br. Enßens dreijährigem Termin wieder ins Amt kommen sollte, so sahen sie sich jetzt beide noch einmal auf fünf Jahre und vielleicht für immer beiseite gesetzt. Dies konnten sie nicht ertragen und sie griffen zu allen erdenklichen Mitteln, um ihre Ziele zu erreichen.

Vor allem sahen sie nun in dem stehenden Aeltesten ihren gemeinsamen Rivalen, stand er doch, ohne sich dessen klar bewußt zu sein, beiden im Wege. Für ihn war der einmütige Ruf der Gemeinde und die unzweifelhaften Liebesbeweise ausschlaggebend gewesen, was auch für die alten Prediger als Fingerzeig hätte dienen können, doch bei ihnen erregte dies nur um so mehr Neid und Haß gegen Br. Enß. Die alten Gegner, die sich jahrelang bekämpft hatten, wurden nun Freunde, um gemeinsam gegen Bruder Enß vorzugehen.

Schon während die Gemeinde im Begriff war, den neuen Ruf an Br. Enß ergehen zu lassen, hatte Kaufmann, wie oben erwähnt, die Idee von seinen Aeltestenrechten durch geheime Zirkulation einer Schrift unter die Glieder bringen lassen. Da dies jedoch erfolglos blieb, so begann er laut davon zu reden, daß es doch ein Unsinn sei, Predigern so hohe Gehälter zu zahlen, wenn andere bereit seien, ganz unentgeltlich zu dienen. Doch auch das machte keinen Eindruck, — der Ruf wurde erlassen und, wie schon oben gesagt, auch angenommen. Wer jedoch glaubte, daß hiermit die Ruhe gesichert wäre, der hatte sich schwer verrechnet, denn die neue Gelegenheit war schon geschaffen.

Merkwürdigerweise wurde gerade um dieselbe Zeit, als unsere Gemeinde den Ruf an Br. Enß erneuern wollte, in der Eden Gemeinde der Vereinigungsgedanke wieder wachgerufen und schließlich auch in Bewegung gesetzt. Ende Januar 1921 wurde unserer Gemeinde von der Hoffnungsfeld-Eden Gemeinde folgendes Schreiben, datiert vom 20. Jan. 1921, zugesandt:

Hoffnungsfeld-Eden Gemeinde, bei Moundridge, Kansas,

am 20sten Jan. 1921.

An die Hoffnungsfeld Gemeinde.

Wenn es schon Tatsache ist, daß unsere Gemeinden vor einiger Zeit einen Versuch machten, um beide Gemeinden zu einer Gemeinde zu vereinigen, der leider nicht den erwünschten Erfolg hatte, aber da bei vielen das Gefühl der Zusammengehörigkeit recht lebendig ist und wir erkennen, daß eine Vereinigung im Sinne der heiligen Schrift und unserem Herrn und Heiland, der in seinem Hohenpriesterlichen Gebet Joh. 17. für die Einigkeit der Seinen so innig zu seinem Vater gefleht (21 und 23) nur wohlgefällig sein könnte und da unsere Gemeinde sich mit dem Gedanken beschäftigt, mehr Kirchraum zu schaffen und dieweil wir glauben, daß wenn eine Kirche erbaut ist, wird es die Vereinigungs Sache erschweren, daher bietet unsere Gemeinde Euch an, jetzt noch einen Versuch zu machen, beide Gemeinden zu einer Körperschaft zu vereinigen.

Da der früher ausgearbeitete Plan beinah allgemeine Befriedigung gab, so haben wir nicht viele Veränderungen vorzuschlagen.

1. a.) Die Korporation beider Gemeinden sollte aufgelöst und die Namen beider Gemeinden sollte man fallen lassen.

b.) Eine neue gesetzliche Korporation sowie ein neuer Name sollte angenommen werden.

2. Die Kirchenfrage.

Wir sind der Ansicht, daß eine Kirche im Mittelpunkt unserer allg. Ansiedlung wahrer Vereinigung am zuträglichsten ist, aber weil dort wohl kein geeigneter Platz für die Kirche ist und ein solcher, der in nächster Nähe der Mitte ist die Kirche vom Kirchhof weiter entfernen würde — so würden wir den Ort eine halbe Meile grad nord von eurer Kirche oder Kirchhof auf dem möglich höchst gelegenen Ort vorschlagen — wenn derselbe zu haben ist.

3. Die Predigerfrage.

Beide stehenden Prediger sollen beibehalten bleiben — falls sie sich aber dazu nicht willig finden können — keiner von denselben berufen werden kann.

4. Konstitution.

Die neue Gemeinde sollte eine neue Konstitution annehmen, die den Bedürfnissen entspricht, ähnlich der, die früher schon angenommen wurde.

5. Die alten Kirchen sollten, wenn sie nicht in Zeit vorteilhaft verkauft werden können, niedergerissen und das Material so viel wie möglich in die neue Kirche gebaut werden.

6. Von dem liegenden Eigentum sollte von beiden Gemeinden gleich viel an die neue Korporation abgegeben werden.

Im Auftrage der Gemeinde:

C. J. Goering, Vorsitzer,
B. B. J. Goering, Schreiber.

Wir bitten um baldige Antwort.

Auf der Spezialsitzung vom 6. Febr. 1921 wurde dieses Schreiben der Gemeinde zur Beratung vorgelegt. Hierbei zeigte es sich, daß man bei uns nicht geneigt war, die gestellten Bedingungen ohne weiteres anzunehmen. Deshalb wurde beschlossen, ein Komitee von fünf Brüdern zu erwählen, die beauftragt wurden, eine Antwort auf die Vereinigungsvorschläge der Hoffnungsfeld-Eden Gemeinde auszuarbeiten und dieselbe möglichst bald der Gemeinde vorzulegen.

Daß unsere Gemeinde die Vereinigungsbedingungen der Eden Gemeinde nicht gerade so annehmen wollte, hatte seine berechtigten Gründe. Einmal wollte es vielen nicht einleuchten, daß der alte Kirchplatz ohne triftige Gründe aufgegeben werden sollte, besonders noch weil der Friedhof hier gelegen ist. Zweitens schienen die Auflösungsbedingungen Schwierigkeiten anzukünden. Und schließlich die Predigerfrage. Schon bei dem früheren,mißlungenen Vereinigungsversuch hatte sie so mancherlei Probleme mit sich gebracht. Damals hatte die Eden-Gemeinde die Forderung gestellt, daß alle alten Prediger, die seit der Teilung der alten Hoffnungsfeld Gemeinde an den zwei Gemeinden gedient hatten, zurücktreten sollten und ein auswärtiger Aeltester berufen werden sollte. Inzwischen war nun in unserer Gemeinde die Veränderung eingetreten. Keiner der alten Prediger stand mehr im Amte, während dies in der Eden Gemeinde noch der Fall war. Dies hatte die Eden Gemeinde in ihrer Vereinigungsvorlage unberücksichtigt ge-

lassen. Diese und einige andere Dinge veranlaßten uns, eine neue Vereinigungsvorlage auszuarbeiten.

Die von unserem Komitee ausgearbeitete Vorlage wurde der Gemeinde am 28. Febr. 1921 zur Beratung unterbreitet. Sie hatte folgenden Wortlaut:

An die Hoffnungsfeld-Eden Gemeinde.

Den Gruß des Friedens zuvor!

Zuallererst bescheinigen wir hiermit den Empfang Eures werten Schreibens vom 20. Januar 1921, in welchem Ihr uns einen Vereinigungsantrag unterbreitet. Nach wiederholten eingehenden Beratungen haben wir uns nun auf nachfolgende Antwort geeinigt:

Vor allem möchten wir unsere aufrichtige Freude ausdrücken, daß in Eurer Mitte noch „bei vielen das Gefühl der Zusammengehörigkeit recht lebhaft ist." Möchte es nie schwinden! Auch wir empfinden es lebhaft und sind deshalb durchaus nicht abgeneigt, auf eine gottgewollte, beiden Teilen gerecht werdende Vereinigung einzugehen, wenn es nicht allein zum materiellen Nutzen, sondern vornehmlich zum wahren geistlichen Heil unserer Gemeinden geschehen kann.

Was den früheren ausgearbeiteten Vereinigungsplan betrifft, so werdet Ihr leicht erkennen, daß die seither in unserer Gemeinde stattgefundene Veränderung im Lehrdienst eine völlig neue Lage geschaffen hat, die bei dieser Gelegenheit nicht außer acht gelassen werden darf.

Im Folgenden möchten wir nun die von Euch gemachten Vorschläge einzeln erwägen und unseren eigenen Wünschen betreffs derselben freimütig Ausdruck geben.

Da die Punkte in 1. a und b in der Vereinigungshandlung den Schlußakt bilden würden, so erlauben wir uns, dieselben zuletzt zu stellen. Weiter sind die Vorschläge 2, 5 und 6 so enge miteinander verbunden, daß sie größerer Klarheit halber am besten gleich nacheinander behandelt werden sollten. Somit beginnen wir mit der Kirchbaufrage.

Da sich weder bei uns noch bei Euch die Neigung zeigt, einen neuen Friedhof anzulegen, so ergibt sich ganz von selbst die Notwendigkeit, die neue Kirche in der Nähe des alten Friedhofs zu bauen, damit wir uns in Zukunft nicht allerlei Unbequemlichkeiten aussetzen. Dies legt uns nun selbstverständlich den Wunsch nahe, das zunächst liegende Gemeindeland zu benutzen; jedoch sind wir bereit, jenseit des Weges, gegenüber dem Friedhof einen Bauplatz gemeinsam zu erwerben, wenn derselbe zu haben ist.

2. Die alten Gebäude.

Da wir vor allen Dingen dafür sorgen müssen, daß der geistliche Aufbau der Gemeinden nicht vernachlässigt wird, so können wir nicht gut verstehen, wie die alten Gebäude abgebrochen werden könnten, ehe das neue fertig ist. Eine der beiden alten Kirchen müsse deshalb notgedrungen stehen bleiben, bis die neue zum vollen Gebrauch eingeweiht worden ist. Dann sollen sie beide abgebrochen und das Holz verkauft werden.

3. Die Eigentumsfrage.

Weil bei uns nicht allein das Land als liegendes Eigentum in Betracht kommt,

sondern auch die Baustelle und das darauf stehende Wohnhaus in der Stadt Moundridge, so sehen wir uns genötigt, einen etwas mehr detaillierten Vorschlag zu machen, nämlich: Unser Eigentum geht alles an die neuvereinigte Gemeinde über, und die Hoffnungsfeld-Eden Gemeinde verpflichtet sich, den Wertüberschuß mit barem Gelde auszugleichen, welches in die allgemeine Kasse eingezahlt werden soll.

4. Die Predigerfrage.

Zu diesem Punkte fühlen wir uns genötigt, einige Bemerkungen zu machen, die alle Zweideutigkeiten vorbeugen möchten:

Erstens können wir auf keine Bedingungen eingehen, die unseren Zurückgetretenen Predigern gegenüber ungerecht und beleidigend wären.

Zweitens hat unser gegenwärtiger Aelteste mit den alten Gemeindeverhältnissen nichts zu tun und darf deshalb mit dem alten Prediger der Hoffnungsfeld-Eden Gemeinde nicht auf dieselbe Stufe gestellt werden.

Drittens sind wir gemäß der Empfehlung, welche die Hoffnungsfeld-Eden Gemeinde seinerseits selbst gemacht hat, heute noch der Ueberzeugung, daß es weiser ist, daß die Gemeinde nur einen, und zwar einen auswärtigen Leiter habe.

Viertens stellen wir, getrieben durch die gegenwärtigen Verhältnisse, ganz unumwunden die Bedingung, daß der Aelteste der vereinigten Gemeinde ganz entschieden auf dem Boden des festen prophetischen Wortes stehen muß.

5. Die Konstitutionsfrage.

Vorschlag angenommen.

6. Die Korporationsfrage.

Da unsere Gemeinde gesetzlich inkorporiert ist, so ist eine Auflösung nicht so leicht geschehen. Jedoch erlaubt das Gesetz eine Namenänderung der alten Korporation. Deshalb, um Schwierigkeiten, Mühe und auch Kosten zu ersparen, möchten wir vorschlagen, einen gemeinsamen neuen Namen anzunehmen und uns zusammen auf die bestehende gesetzliche Korporation zu gründen.

Hoffentlich dürfen wir bald wieder von Euch hören.

Im Auftrage der Gemeinde.

Auf der nächsten Sitzung wurde diese Vorlage der Gemeinde zur Beratung vorgelegt. Peter C. Stucky (Sohn des Pred. Johann Stucky), der kürzlich in den Vorstand gewählt worden war, führte den Vorsitz. die beiden alten Prediger, die sonst nie zu den Bruderberatungen kamen, hatten sich auch eingefunden. Sogar J. P. Stucky mit seinen Söhnen Simon und Julius, die allesamt schon seit etwa zehn Jahren nicht mehr zur Gemeinde gehört hatten, hatten mit der Stuckygruppe in den Bänken Platz genommen. Ueber diese Unordnung machte sich Unwillen kund, doch als gegen die Anwesenheit solcher Personen, die nicht zur Gemeinde gehörten, protestiert wurde, da wurde es in der Stuckygruppe sehr laut. Es offenbarte sich hierbei, daß die frechen Eindringlinge nicht auf eigenes Risiko gekommen waren, denn die Stuckygruppe protestierte nicht nur gegen ihre Ausweisung, sondern erwartete sogar, daß man diesen Personen Stimmrechte einräumen sollte. Sie scheuten sich nicht, alle Ordnung zu übertreten, um ihr Votum zu verstärken. Zu der Stuckygruppe hatten sich nun auch N. N. Kaufmann und John J. Schrag mit ihren Söhnen gestellt und bildeten mit offenbarer Vorarbeit von nun an einen geschlossenen Block.

Es handelte sich für sie vor allem darum, die ausgearbeitete Vorlage niederzustimmen, denn was darin enthalten war, wußten sie gut, weil Peter C. Stucky bei der Ausarbeitung derselben zugegen gewesen war. Den Brennpunkt bildete die Predigerfrage.

Der betreffende Passus lautete in der Eden-Vorlage wie folgt: „Beide stehenden Prediger sollen beibehalten bleiben. Falls sie sich aber dazu nicht willig finden können, keiner von ihnen berufen werden kann." In unserer Vorlage dagegen war von vorne herein ein auswärtiger Aeltester in Aussicht genommen worden. Der Stuckyblock kämpfte nun mit großer Heftigkeit für die Eden-Vorlage und J. J. Schrag verstieg sich so weit, unsere Vorlage für ein Höllenprodukt zu erklären.

Die Situation war unklar, die Gemüter erhitzt, die Arbeit stockte. Endlich, durch unkluge Bemerkungen seitens John J. Schrag aufmerksam gemacht, stellte Aeltester Enß direkt die Frage an N. N. Kaufmann, ob er meine, daß er nach Ablauf des dreijährigen Termins vom 1. Juni an das Amt des Aeltesten beanspruche und Kaufmann antwortete, „ja!" Denn laut seiner Resignation hätte die Gemeinde kein Recht gehabt, Br. Enß auf weitere fünf Jahre zu berufen, sondern automatisch fiele ihm das Amt vom 1. Juni wieder zu. Das erklärte den Eifer für die Eden Vorlage. Das gab nun natürlich noch mehr Wortwechsel, wobei N. N. Kaufmann mit Gemeindezersplitterung drohte, wenn die Eden-Vorlage nicht angenommen würde. Die ganze Unordnung hätte wohl vermieden werden können, wenn nicht Peter C. Stucky den Vorsitz geführt hättte. Er leitete immer wieder absichtlich in die Unordnung hinein, statt ordentliche Arbeit anzuleiten. Ohne zu irgend einem Resultat zu gelangen, wurde die Sitzung geschlossen mit der Verabredung, nach einigen Tagen sich wieder zu versammeln.

Beachtenswert möchte die Bemerkung sein, daß der Aelteste der Eden Gemeinde seitens der Stuckygruppe von allem genau informiert wurde. Wie später bekannt wurde, ist ihm sogar eine Kopie unserer Vorlage sofort zugestellt worden.

Auf der nächsten Sitzung ergriff der Aelteste gleich zu Beginn das Wort und verlas folgenden Appell an die Gemeinde:

Werte Gemeinde!

Durch eine Bemerkung, die in der letzten Bruderberatung gefallen ist, ist unsere ganze Vereinigungsbestrebung in ein sehr zweifelhaftes Fahrwasser geraten. Während wir erst im Wohlgefühl festen Gemeindebewußtseins an die Arbeit gingen, hat man uns jetzt versucht durch das Gespenst der Gemeindezersplitterung in Angst und Schrecken zu versetzen, als ob wir jetzt um jeden Preis vereinigen müßten, um die Existenz der Gemeinde zu erhalten. Dies hat die ganze Vereinigungsbestrebung zu einer schmutzigen Parteiangelegenheit gemacht und die Möglichkeit der Vereinigung ganz zerstört. Die Liebe zur Einheit ist damit erstickt worden und ein unfreiwilliges „Muß" an deren Stelle gesetzt worden, womit man der Sache selbst den Boden unter den Füßen weggerissen hat.

Um dieser Drohung Gewicht zu verleihen, hat man auf listige Weise versucht, den Ruf und die Rechte des gegenwärtigen Aeltesten in Frage zu stellen. Wie unwürdig und unedel diese Angriffsweise war, wird jeder selbst empfunden haben.

Zu meinem tiefen Bedauern hat es sich dabei erwiesen, daß die Schwierigkeiten der letzten Zeit aus bestimmten Quellen Nahrung erhielten, und wer der Führer der Ruhestörer ist, das hat sich klar gezeigt. Ob Bruder Kaufmann sich dessen klar bewußt ist, was für eine traurige Rolle er eigentlich spielt, weiß ich nicht; sicher ist dies, daß er hiermit einen schlüpfrigen Weg betreten hat. Wer sind die deren Führer er heute geworden ist. Sind es nicht gerade dieselben, die seinen Sturz mit allen Mitteln herbeizuführen gesucht haben? Sind es nicht die, die ihn vor drei Jahren als ungläubig verschrien und ihn bei mir persönlich angeklagt haben? Sind es nicht dieselben, die seinerzeit mit aller Macht verhindern wollten, daß Kaufmann den Einführungsakt vollziehe, und zwar auf die Beschuldigung hin, daß Kaufmann unbekehrt sei und das Wort Gottes falsch lehre. Aber ich brauch ja wohl nicht alles sagen, es liegt klar auf der Hand, was für unlautere Motive dahinter liegen.

Kaufmann hat es versucht, es so hinzustellen, als hätte ich den Ruf mit dem speziellen Auftrag erhalten, die Vereinigung der beiden Gemeinden herbeizuführen, und fast klingt es so, als ob meine ganze Arbeit ein Fehlschlag sein würde, wenn das nicht zustande käme, und ich dann beschämt davon gehen müßte. Das ist mir denn doch ganz neu. Der Ruf, den ich seinerzeit von dieser Gemeinde erhalten habe, sagt mir nichts davon. Er lautet wie folgt:

„Da die Hoffnungsfeld Gemeinde schon seit längerer Zeit sich entschlossen hat, sich unter eine auswärtige Leitung zu stellen, und jetzt glaubt an Br. Gustav Enß den rechten Mann gefunden zu haben, brachte die Gemeinde auf der letzten Bruderberatung, abgehalten den 2. Januar 1918 ihren Wunsch durch folgenden Gemeindebeschluß zum Ausdruck:

Beschlossen: Br. Gustav Enß schriftlich mit Namensunterschrift der Prediger und des Vorstandes zu ersuchen, nach Abschluß des Schuljahres die volle Leitung der Gemeinde auf eine Zeitdauer von drei Jahren zu übernehmen. Die Einsegnung zum Predigt- und Aeltestenamt soll in unserer Kirche in einer angemessenen Zeit vor der Uebernahme der Gemeinde stattfinden. . . . . .

Unterschriften der Prediger und des Vorstandes.

Nichts von der Vereinigungssache darin! Außerdem zeigt dieses Schreiben ganz ausdrücklich, daß man mich von vorn herein als auswärtigen Leiter betrachtet hat, ja daß das eine Hauptursache meiner Berufung war. Warum suchte Kaufmann diese Tatsache der Gemeinde in einem falschen Lichte darzustellen? Auch war ich bei meiner Einführung noch gar nicht Glied dieser Gemeinde; auch darin hat K. unwahr geredet.

Was nun die Zeitdauer meines Hierseins betrifft, so hat darüber allein die Gemeinde zu bestimmen, wie Br. K.'s eigene Empfehlung selbst bestätigt, denn sie lautet also:

„Der Unterzeichnete gibt hiermit der Hoffnungsfeld Gemeinde unter obwalten den Umständen (inbezug der Vereinigung) die Empfehlung: Sich einen auswärtigen Aeltesten zu berufen, um die Leitung der Gemeinde auf eine von der Gemeinde bestimmte Zeit zu übernehmen und die gegenwärtigen Prediger der Gemeinde zurücktreten, sobald die Berufung ausgeführt und die Leitung der Gemeinde des (vom) berufenen Aeltesten übernommen ist."

Daß Br. K. trotz all dieser Tatsachen bei einigen Brüdern Gehör findet, hat seine bestimmten Ursachen. Bei einigen wenigen ist es einfach Unlauterkeit, bei anderen Unwissenheit, bei manchen scheint auch die Geldfrage stark mitzureden. Ich will sie deshalb nicht verurteilen, ich bedaure sie. Jedoch angesichts dieser Zustände fühle ich mich gezwungen der Gemeinde diesen Rat zu geben: Legt die Vereinigungssache vorläufig einmal auf den Tisch, und mögen diejenigen, die uns mit Zersplitterung gedroht haben, inzwischen einmal versuchen, ihre bösen Pläne auszuführen. Wir aber wollen im Vertrauen auf Gott den Anläufen des Feindes ruhig standhalten und mutig die Mauern Jerusalems weiter bauen.

Hierauf wurde die Vereinigungssache vorläufig beiseite gelegt.

Der Stuckyblock gönnte sich jedoch keine Ruhe. Sie hielten geheime Sitzungen ab, wo sie bis in die Nächte hinein berieten, wie sie zu ihrem Ziele kommen könnten. Sie fertigten eine Schrift an, in welcher die Annahme der Eden-Vorlage gefordert wurde und suchten dafür Unterschriften in der Gemeinde zu gewinnen, doch ohne Erfolg. Dann wurde eine andere Schrift in Umlauf gebracht, in welcher Aeltester Enßens Absetzung verlangt wurde, weil er der Vereinigung im Wege stehe, aber auch dafür fanden sie kein Gehör. Br. Enß hatte der Gemeinde wiederholt versichert, daß er der Vereinigung auf keine Weise hinderlich sein wollte, vielmehr sei er zu jeder Zeit bereit zurückzutreten, wenn die Gemeinde es wünschte und es der Vereinigung förderlich wäre. Die Aufständischen aber machten ein lautes Geschrei, daß Aeltester Enß persönlich die Vereinigung hindere, sie konnten aber nichts ausrichten.

Inzwischen wartete die Eden Gemeinde auf eine Antwort und es mußte so oder so entschieden werden. Da berief Br. Enß eines Tages eine Anzahl leitender Brüder aus der Gemeinde und hatte mit ihnen eine persönliche Durchsprache. Er legte ihnen vor, daß irgend etwas getan werden müsse; er selbst wolle Friedens halber zurücktreten, und die Gemeinde solle ihr Bestes tun, um eine Vereinigung zu bewerkstelligen. Er riet, die Eden-Vorlage unverändert anzunehmen und sich dann mit dem Edenteil gemeinsam über die Predigerfrage zu einigen. Es fiel den Brüdern sehr schwer auf diese Gedanken einzugehen, und nur nachdem sie Br. Enß das Versprechen abgenommen hatten, bei ihnen zu bleiben, bis die Vereinigung vollendet wäre, willigten sie ein. Br. Enß versprach auch, selbst tüchtig mitzuhelfen, daß die Vereinigung zustande käme.

Bald darauf, am22.Mai 1921, wurde eine Gemeindesitzung einberufen, und Br. Enß machte selbst gleich am Anfang den Vorschlag, die Eden Vorlage unverändert anzunehmen. Der Stuckyblock war natürlich ganz verblüfft. Sie trauten dem aufrichtigen Frieden nicht, waren aber durch ihre eigene Agitation für die Eden-Vorlage gezwungen, dem Vorschlag beizustimmen. Die Abstimmung ergab die gewünschte zwei Drittel Mehrheit und die Vereinigungssache nahm ihren Verlauf. John J. Schrag jedoch, der so dringend für die Eden Vorlage gesprochen und auch dafür gestimmt hatte, unterschrieb den Annahmebeschluß nicht.

Nun begannen die gemeinsamen Sitzungen mit der Eden Gemeinde. Aeltester Enß wurde zum Vorsitzenden und Aeltester Goering um Schreiber erwählt. Der erste Juni kam und verging und N. N. Kaufmann hatte keinen Mut gehabt, seine Be-

hauptungen auf das Aeltestenamt geltend zu machen. Die Vereinigungsverhandlungen machten gute Fortschritte und es schien alles einer befriedigenden Lösung entgegen zugehen. Da wurden auch die an den Gemeinden stehenden Prediger befragt, ob sie bereit wären, der vereinigten Gemeinde zu dienen. Als die Aufforderung an Br. Enß gerichtet wurde, antwortete er etwa wie folgt: Er hielte sich stets bereit zurückzutreten, wenn es jedoch die allgemeine Meinung wäre, daß sein Bleiben zur Förderung der Vereinigung beitragen würde, so wäre er bereit, mit Br. Goering zusammen zu arbeiten. Diese Erklärung wurde mit großer Befriedigung aufgenommen und als sich auch Goering mit Vorbehalt bereit erklärte, da schien die Vereinigung gesichert zu sein.

Doch nicht alle hatten so herzhaft zugestimmt. Aus dem Stuckyblock kamen bald allerhand Einwürfe. Eine günstige Gelegenheit bot sich bei der Beratung der neu ausgearbeiteten Gemeindeordnung. Man fand allerhand daran auszusetzen und weigerte sich, sie zu unterschreiben. Weil einige auch später noch diese Gemeindeordnung als Hindernis zur Vereinigung bezeichnet haben, um irgend eine Entschuldigung zu finden, so lassen wir sie hier im genauen Wortlaut folgen.

Gemeinde = Ordnung der Philadelphia Mennoniten =Gemeinde bei Moundridge, McPherson Co., Kansas.

Einleitung.

„Das du wissest, wie man sich verhalten soll im Hause Gottes, welches die Gemeinde des lebendigen Gottes ist, der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit." 1. Tim. 3, 15.

„Alles aber geschehe anständig und in Ordnung." 1. Kor. 14, 40.

Wie schon die Apostel sich veranlaßt fühlten und vom Heiligen Geiste getrieben wurden, den einzelnen Gemeinden gewisse, den Verhältnissen angepaßte Verordnungen zu geben, so erkennen auch wir es für notwendig, daß wir als Gemeinde eine bestimmte, dem Worte Gottes entnommene und unseren Verhältnissen angepaßte Gemeinde=Ordnung haben wonach alle unsere Angelegenheiten, innere und äußere, in Gott wohlgefälliger Weise geregelt werden sollen.

1) Name der Gemeinde.

Diese Gemeinde nennt sich die **Philadelphia** Mennoniten=Gemeinde bei Moundridge, McPherson Co., Kansas.

2) Zweck der Gemeinde.

Der Zweck dieser Gemeinde, wie der Gemeinde Jesu Christi überhaupt, ist die Verherrlichung dessen, der das Haupt ist, nämlich Jesus Christus, und durch ihn, Gottes des Vaters, der ihn uns gegeben hat, und zwar durch Wort und Wandel.

Ferner die gemeinschaftliche Erbauung durch sonn- und festtägliche Andachten, Pflege der heiligen Handlungen, Sonntagschule, Gebets= und Bibelstunden, Jugendverein und andere solche Einrichtungen, wie sie Zeit und Umstände mit sich bringen mögen.

Dann die Förderung der Missionstätigkeit daheim und in der Ferne durch Boten, Gaben und andere Gott wohlgefällige Mittel.

Schließlich die brüderliche Ueberwachung oder christliche Gemeindezucht nach Anweisung des Wortes Gottes.

3) Bekenntnis der Gemeinde.

Diese Gemeinde erkennt und bekennt als Grund ihres Glaubens Jesus Christus; „denn einen andern Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus," 1. Kor. 3, 11; als Regel und Richtschnur des Lebens und der Lehre Jesu Vorbild und Wort, sowie die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments. Besonders betonen wir die biblischen Lehren von der Taufe auf den bekannten Glauben, von der Verweigerung des Eidschwurs und von der christlichen Wehrlosigkeit, da es Jüngern Jesu nicht geziemt Rache zu üben. (Röm. 12, 19).

4) Mitgliedschaft.

A) Aufnahme:

Mitglieder dieser Gemeinde können werden:

1) Solche Personen, die auf das Bekenntnis ihres Glaubens in der Gemeinde getauft und also durch die Taufe der Gemeinde einverleibt werden.

2) Glieder anderer Gemeinden unseres Bekenntnisses, wenn sie sich durch ein Zeugnis von ihrer Muttergemeinde ausweisen können.

3) Auf das Bekenntnis ihres Glaubens getaufte Christen anderer Denominationen, können mit Zustimmung der Gemeinde als Glieder aufgenommen werden, wenn dieselben unserem Bekenntnisse beizutreten wünschen und willig sind, sich dieser Gemeinde-Ordnung in allen ihren Punkten zu unterwerfen.

4) Wenn als Kinder getaufte Personen sich unserer Gemeinde anzuschließen wünschen, so ersuchen wir sie laut unserem Bekenntnisse, sich auf ihren persönlichen Glauben taufen zu lassen.

5) Ueber unvorhergesehene Aufnahmefälle entscheidet die Gemeinde.

6) Die Aufnahme aller Glieder, auf welche Weise sie auch immer geschehen mag, soll erst dann als vollgültig betrachtet werden, wenn sie diese Gemeinde-Ordnung als Beweis ihrer Zustimmung eigenhändig unterzeichnet haben, was sofort nach der Aufnahme geschehen soll.

B) Austritt:

1) Gliedern, die auszutreten wünschen soll auf Wunsch ein ihrem Wandel entsprechendes schriftliches Zeugnis gegeben werden.

2) Ein Gemeindeglied hat alle geheimen Gesellschaften, als mit christlichen Grundsätzen nicht übereinstimmend, zu meiden. Wer sich einer geheimen Gesellschaft anschließt, der schließt sich dadurch von der Gemeinde aus.

3) Alle austretenden Glieder, ob freiwillig oder unfreiwillig, haben auf alle Ansprüche an das Gemeindeeigentum oder sonstige Rechte zu verzichten.

5) Pflichten und Rechte der Gemeindeglieder.

1) Ein jedes vollgültiges Glied ist zu allen Segnungen der Gemeindeeinrichtungen voll berechtigt und verpflichtet sich seinerseits zur Ehre des Herrn und zum Wohle der Gemeinde, die Verordnungen dieser Gemeinde-Ordnung aufrecht erhalten zu helfen.

2) Ferner bestehen die Pflichten der Gemeindeglieder in einer gegenseitigen

herzlichen Liebe, in einer lebendigen, werktätigen Teilnahme sowohl an dem geistlichen Heil als auch an dem leiblichen Wohle aller, in einer gewissenhaften Benutzung der Gnadenmittel und Befolgung der Gebote, die der Herr als Haupt der Gemeinde entweder direkt oder durch seine Apostel der Gemeinde gegeben hat.

6) Der Lehrstand.

A) Berufung.

1) Der Dienst am Wort wird durch einen oder mehr Prediger versehen, welche die Gemeinde entweder aus ihrer eigenen Mitte oder von außen her durch Stimmenmehrheit aller Stimmberechtigten beruft. In derselben Weise können auch Evangelisten berufen werden.

2) Zum Ältestenamt soll einer aus den stehenden Predigern oder, wenn das nicht möglich ist, jemand von außen her durch Stimmenmehrheit berufen werden. Wenn der Betreffende noch nicht zum vollen Dienste ordiniert ist, so soll er ordnungsmäßig dazu eingeführt werden.

B) Pflichten.

1) Den Predigern liegt ob, das Wort Gottes lauter und rein zu verkündigen, Unterricht in den biblischen Heilswahrheiten zu erteilen, allseitige praktische Seelsorge zu üben und vorkommende Amtshandlungen zu vollziehen.

2) Taufhandlungen, Verwaltung des heiligen Abendmahls und die Oberaufsicht über die Gemeinde in allen ihren Einrichtungen sind Obliegenheiten des Gemeindeältesten. Er soll daher als mitberatendes Glied allen Komitees angehören.

3) Evangelisten sind zu keinen Amtshandlungen berechtigt.

C) Unterhaltungsfragen.

1) Es verträgt sich mit dem Amte eines Predigers, daß er auch einen zeitlichen Beruf treibe; doch ist es unter gewissen Umständen wünschenswert, ja notwendig, daß er sich ausschließlich seinem geistlichen Amte widme.

2) In jedem Falle ist die Gemeinde laut Gottes Wort (Gal. 6, 6; 1. Tim. 5, 17—18; 1. Kor. 9, 7—14) verpflichtet, den Predigern eine entsprechende Vergütigung zu geben.

7.) Die heilige Taufe.

1) Die heilige Taufe als Zeichen der Wiedergeburt soll nur an solchen Personen vollzogen werden, die wahre Früchte der Buße gezeigt haben, bei Gott an die Vergebung ihrer Sünden durch Christi Blut glauben und bei Menschen die Vergebung für begangenes Unrecht aufrichtig gesucht haben.

2) Die Taufe geschieht auf das persönliche Verlangen und auf das öffentliche Bekenntnis des Glaubens seitens des Täuflings, und zwar nach der in unseren Konferenzgemeinden üblichen Weise durch Begießen.

3) Ueber die Zulässigkeit zur Taufe haben die Prediger samt der Gemeinde zu entscheiden.

4) In der Regel soll der Taufe ein gründlicher Unterricht in den biblischen Heilswahrheiten vorausgehen, wobei man sich geeigneter Hilfsmittel unserer Gemeinschaft oder einfach der Heiligen Schrift bedienen kann.

8) Das heilige Abendmahl.

1) Das heilige Abendmahl kann zu irgend einer Zeit und so oft, wie Be-

dürfnis dafür vorhanden ist, unterhalten werden, sollte aber nicht weniger als zweimal des Jahres gefeiert werden.

2) Es ist aller lebendigen Christen Vorrecht und heilige Pflicht, sich an der Gedächtnisfeier des Opfertodes Christi zur Stärkung des Glaubenslebens und der Gemeinschaft mit Gott und den Brüdern ehrfurchtsvoll zu beteiligen.

3) Glieder anderer Gemeinden unserer Konferenz müssen sich durch Zeugnis ausweisen können. Glieder anderer Gemeinschaften, die mit uns das heilige Abendmahl zu feiern wünschen, sollten sich an unsern Vorstand wenden.

4) Dem Abendmahl soll eine Vorbereitungsandacht vorausgehen, und in Verbindung mit dem heiligen Abendmahl soll die Fußwaschung geübt werden, jedoch darf jedes Glied inbezug auf die Fußwaschung nach seiner Ueberzeugung handeln.

9) Eheschließung.

1) Weil die Ehe von Gott eingesetzt ist, und von der Gemeinde heilig gehalten wird, so haben wir die Ordnung, daß Gmeindeglieder, die in den Ehestand treten wollen, sich von einem Prediger der Gemeinde, oder wo dies nicht möglich ist, von einem Prediger einer Schwestergemeinde trauen lassen.

2) Die Verlobten sollen als solche an einem Sonntag vor der Trauung in der Kirche öffentlich bekannt gemacht und für ihre eheliche Verbindung der Segen des Herrn erfleht werden.

3) Glieder anderer Gemeinden unserer Konferenz, die hier getraut zu werden wünschen, sollen ein entsprechendes Zeugnis von ihrer Muttergemeinde aufweisen können.

4) Glieder, die sich mit Gliedern anderer christlicher Gemeinschaften verheiraten ohne zuvor mit dem Gemeindevorstand Rücksprache zu nehmen, treten dadurch aus dem Gemeindeverband.

5) Glieder, die sich mit Nichtchristen verheiraten, schließen sich dadurch von der Gemeinde aus.

10) Der Gemeinde-Vorstand.

A) Zur Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten hat die Gemeinde einen Vorstand, bestehend aus ihren stehenden Predigern und drei aus der Gemeinde erwählten Gliedern, die Vorsteher oder Diakonen genannt werden. Diese Vorsteher werden auf sechs Jahre gewählt, und zwar in solcher Ordnung, daß immer zwei im Amte bleiben, während ein neuer gewählt wird. Der Vorstand soll aus seiner Mitte einen Schreiber und einen Schatzmeister erwählen, der Schreiber soll auf den Bruderberatungen und Jahresversammlungen alle Beschlüsse und wichtige Verhandlungen in ein dazu bestimmtes Protokollbuch eintragen.

B) Der Gemeinde-Vorstand hat über die Gemeinde zu wachen, gute Ordnung und Zucht zu erhalten, den Frieden zu wahren, die Aufrechterhaltung der Gemeindeordnung in allen ihren Punkten zu überwachen, Kranke und Sterbende zu trösten, Gleichgültige zu ermahnen, kurz: das geistliche Wohl aller nach Kräften zu fördern. Er hat ferner danach zu sehen, daß in allen gottesdienstlichen Versammlungen christliche, evangelische Ordnung herrsche, hat also alles anzuordnen, was zu derselben dienlich und alles zu beseitigen, was derselben hinderlich sein könnte.

Er hat die Almosen und die Missionsgelder zu verwalten, danach zu sehen, daß den Armen die nötige Unterstützung zuteil werde und auf den jährlichen Gemeinde-Versammlungen über solche Verwaltung Bericht zu erstatten.

Dem Vorstand ist auch die Aufsicht über das Gotteshaus übertragen. Er hat über den Gebrauch desselben außer für die üblichen Versammlungen zu bestimmen. Für Leichenbegängnisse muß den Gemeindegliedern und deren Familien das Gotteshaus immer offen stehen. Nichtmitglieder müssen sich an den Vorstand wenden.

11) Gemeindezucht.

1) Die Gemeinde ist, dem Worte ihres Stifters zufolge, berechtigt und verpflichtet, an solchen Mitgliedern, deren Lebenswandel ihrem Bekenntnis widerspricht, biblische Gemeindezucht zu üben. Die Fälle, welche diese Gemeindezucht erfordern, sind nicht solche Mängel, die in größerem oder geringerem Maße allen Gläubigen gemein sind (Jak. 3, 2; Ps. 130, 2; Hiob 9, 2; 1. Joh. 1,8; Hiob 25, 4—6; Ps. 143, 2), sondern nur allein so weit gehende Abweichungen in der Lehre oder im Wandel, daß dadurch die Seelen der Abgewichenen in offenbare Gefahr geraten, verloren zu gehen (Gal. 1, 8; 1.1Tim. 6, 3—5; Tit. 3, 10; 2.Thes. 3,6; Phil. 3, 18. 19; 1. Kor. 6, 5—10), oder an denen die Gemeinde mit Grund Anstoß nimmt und dadurch geärgert oder zu böser Nachfolge gereizt wird, und folglich der Name Gottes und die Gemeinde Jesu Christi um ihretwillen gelästert werden könnte (Gal. 5,10; Off. 2, 20; 1. Kor. 5, 6. 7; Matth. 18,7; Mt. 24, 10—12; 2. Tim. 3, 13; Juda 3,4; 2. Petr. 2, 2; Röm. 2, 24; 1. Tim. 6, 1; Tit. 2, 3—5). Ausdrücklich nennen möchten wir noch Fluchen, Schwören, Mißbrauch des Namens Gottes, Sabbath-Entheiligung, unsittliche Spiele und Belustigungen, Tanz, Kartenspiel, Modesucht, übermäßige Pracht und andere Dinge, die dem Verderben zuführen, von welchen Dingen Gläubige sich fern halten sollen.

2) Das allgemeine Verfahren bei der Gemeindezucht hat uns der Herr mit klaren Worten in Mt. 18, 15—17 dargelegt, nur in Fällen, wie wir sie in 1. Kor. 6, 9. 10; Gal. 5, 19; Off. 21,8 und 22, 15 verzeichnet finden, lösen die Betreffenden das Gemeinschaftsband innerlich selber. Deshalb soll, sobald dies offenbar wird, auch der äußere Ausschluß sofort erfolgen.

3) Geht die ausgeschlossene Person in sich und gibt genügend Beweise einer gründlichen Sinnesänderung und wahren Bekehrung zu Gott, so soll dieselbe auf ihr Bekenntnis aufrichtiger Reue und Buße vor versammelter Gemeinde wieder als Gemeindeglied aufgenommen werden.

12) Die Verwaltungsbehörde.

A) Die Verwaltungsbehörde besteht aus fünf Brüdern, die auf fünf Jahre gewählt werden, doch so, daß jedes Jahr ein neues Glied gewählt wird. Ihre Organisation, die jährlich gleich nach der Wahl geschehen soll, ist den Gliedern dieser Behörde selbst überlassen.

B) Zu den Aufgaben dieser Behörde gehören alle äußeren Angelegenheiten der Gemeinde, wie z. B.: Inkorporation der Gemeinde, Verwaltung alles Gemeindeeigentums, Reparatur der Baulichkeiten, Instandhaltung des Kirch- und Friedhofs, Reinhaltung, Heizung und Beleuchtung des Versammlungslokals.

Ferner soll diese Behörde die Gemeindekasse führen und alle Kollekten für dieselbe heben.

C) Die Kollekten sollen nach folgendem Grundsatz gehoben werden:— Die Hälfte der Steuern von dem Eigentum aller Glieder, Schulden abgerechnet. ein Viertel von den Familien und ein Viertel von den stimmberechtigten Gliedern. (Familien, in denen Vater oder Mutter fehlt, werden als halb betrachtet; Glieder über 70 Jahre werden nur vom Eigentum besteuert.).

D) Auf den Jahresversammlungen soll die Behörde über ihre Tätigkeit und über den Stand und die Verwaltung der Kasse der Gemeinde berichten und zugleich einen Kostenüberschlag für die Ausgaben des nächsten Jahres vorlegen.

13) Gemeinde-Versammlungen.

1) Am zweiten Dienstag im November soll die jährliche Gemeinde-Versammlung abgehalten werden. Besondere Versammlungen können zu jeder Zeit vom Gemeinde-Vorstand oder auch durch Gemeindebeschluß einberufen werden. Doch sollen sie wenigstens einmal vorher in der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht werden.

2) Den Vorsitz bei allen Gemeinde-Versammlungen soll der Gemeindeälteste führen, wobei er sich möglichst an den im Lande üblichen parlamentarischen Regeln halten soll. Wünscht er in gewissen Fällen den Vorsitz an einen der Prediger der Gemeinde oder an einen Bruder aus der Gemeinde abzutreten, so darf er es tun.

3) Das Programm für die Gemeinde-Versammlungen hat der Vorstand vorzubereiten. Zu den stehenden Geschäften der Jahresversammlung gehören nebst den verschiedenen Berichten die Wahlen aller benötigten Beamten:— Ein Glied des Vorstandes (wenn fällig), ein Glied der Verwaltungsbehörde, das Sonntagschul-Komitee, der Korrespondent und die Aufwärter.

4) Es darf ein Glied nicht in mehr als in ein stehendes Gemeindeamt und nicht über zwei Termine nacheinander gewählt werden (Der Lehrstand und Evangelisten ausgenommen). Die Pflichten des Vorstandes, der Verwaltungsbehörde und des S. S. Komitees, wie sie den einzelnen Gliedern derselben bei ihrer Organisation zufallen mögen, werden nicht als Verdoppelung angesehen.

5) Alle Wahlen sollen durch Stimmzettel nach vorhergegangener freier Nomination geschehen, wobei die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

6) Wenn auf Gemeinde-Versammlungen weniger als ein drittel aller stimmberechtigten Glieder anwesend sind, so ist solche Versammlung nicht beschlußfähig.

7) Von Gemeinde-Versammlungen abwesende Glieder treten stillschweigend den etwaigen Beschlüssen bei. Doch sind alle stimmberechtigten Glieder verpflichtet, diesen Versammlungen beizuwohnen.

8) Am Schluß der Gemeinde-Versammlung soll der Protokollführer alle Beschlüsse vorlesen, und zur Erleichterung seiner Arbeit und um der Genauigkeit willen sollten alle Vorschläge schriftlich gemacht werden.

14) Stimm- und Wahlrecht.

1) Alle männliche Glieder von 21 Jahren an sind stimm- und wahlberechtigt. Sie haben deshalb laut dieser Gemeinde-Ordnung auch schwerere Lasten zu tragen.

15) Die Sonntagschule.

Die Gemeinde unterhält eine Sonntagschule, welche unter der Aufsicht und Verwaltung der Gemeinde steht. Die Gemeinde wählt jährlich die zur Leitung der S. Schule nötigen Beamten: — Superintendent, Gehilfssup., Schreiber und Kassenführer sowie auch alle S. S. Lehrer. Das Komitee soll der Gemeinde auf der Jahresversammlung einen Bericht über den Stand und die Bedürfnisse der Sonntagschule wie auch über die Kassenführung ablegen.

16) Der Gesang.

Die Gemeinde wünscht einen beständigen Chor zu haben, dem sie die Sorge für Gesang und Musik in allen gottesdienstlichen Versammlungen aufträgt. Der Chor mit dem Vorstand wählen den Gesangleiter und die Organisten.

Das Gemeindebuch.

Der Aelteste soll ein Gemeindebuch führen, worin die Namen aller Gemeideglieder, die Namen aller zur Gemeinde gehörender Familienglieder, beides der Eltern und der Kinder nebst Geburten, Taufe und Trauhandlungen eingetragen werden. Zur Erleichterung der Führung dieses Buches sollen die Familienväter dem Aeltesten insofern behilflich sein, daß sie ihm die nötigen Anzeigen machen, wie Geburten, Heiraten, Todesfälle usw.

18) Zusätze und Veränderungen.

Die in den obigen Punkten niedergelegten Verordnungen machen keinen Anspruch auf Vollkommenheit, dürfen daher den Bedürfnissen späterer Zeiten gemäß auf Gemeinde-Versammlungen durch zwei drittel Mehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Glieder verbessert und verändert werden; doch muß solches Vorhaben vorher an öffentlichen Gottesdiensten klar bekannt gemacht werden.

Josua J. Stucky erklärte übrigens ganz offen, er könne nicht mit der Vereinigung mitgehen, weil eine Person ihm im Wege stehe. Und John J. Schrag fing jetzt an zu verlangen, daß man denjenigen, die mit der Vereinigung nicht mitgehen wollten, die Gelegenheit geben sollte, eine separate Gemeinde zu gründen, wozu er das alte Kirchengebäude und zehn Acker Land von unserer Gemeinde beanspruchte.

In seiner kindischen Offenheit machte er auch kein Hehl daraus, daß er die alten Prediger wieder in ihr Amt einsetzen wolle, und so wäre nach seiner Meinung die Sache gerecht geordnet. Er ließ vollständig außer Acht, daß über das Kirchengebäude schon in der angenommenen Eden-Vorlage Bestimmungen getroffen worden waren. Anfänglich schenkte man seinem Gerede wenig Aufmerksamkeit, als er jedoch mit dem Gericht zu drohen begann, fing die Sache an ernst zu werden. Die übrigen aus dem Stuckyblock verhielten sich anfänglich zurückhaltend, konnten aber ihre geheime Sympathie nicht vollständig verbergen.

Am 21. Aug. 1921 fing John J. Schrag an, seine Drohungen wahr zu machen. An diesem Datum legte er seinen berüchtigten „claim" im Court House in McPherson ein, wovon hier eine genaue Kopie folgt:

EXHIBIT. "A"

We the undersigned, hereby declare that we are and do remain members of The Hopefield Society of the Mennonite Church, duly organized as a corporation on the 20th day of January, 1880, and duly incorporated under the laws of the state of Kansas, and that the charter of said corporation was duly extended by the Charter Board of the State of Kansas for a period of fifty years from the 28th day of October, 1913, and is still in force and effect.

That said Hopefield Society of The Mennonite Church is the owner of a tract of land of about 67 acres in the North one-half of the Southwest quarter (n½ SW¼) of section Nineteen (19), Township twenty-one (21) of Range (2) W. of the 6th. P. M. McPherson County Kansas, upon which stands the church building of the said Hopefield Society and upon which is located the cemetery of the said church or society.

We the undersigned members claim the said property as our property as members of the said Hopefield Society of the Mennonite Church.

And whereas, certain members of the said Hopefield Society of the Mennonite Church have joined the Philadelphia Church and have withdrawn as members from the said Hopefield Society, they have forfeited all right title and interest in any of the said church property or any property of the said Hopefield Society of the Mennonite Church.

We hereby authorize and instruct the Board of Trustees of the said Hopefield Society, to-wit: John J. Schrag, Simon Stucky and Reinhold Schrag, Trustees to take such legal measures as they find necessary to protect us in the use and possession of the said church property of Hopefield Society of the Mennonite Church, incorporated as aforesaid. Witness our hands this 23rd, day of August, 1921.

John H. Schrag, Julius Stucky,
Reihold J. Schrag, Peter J. P. Schrag,
Andrew Schrag, Joshua P. Stucky,
John J. Schrag, Simon Stucky.

Filed Aug. 21, 1921
Recorded in Vol. G. of Miscellaneous, page 91.

Dies war noch keine Klage aber ein Angriff auf den Besitzteil der Gemeinde. Die Personen, die sich hier als alleinberechtigte Glieder der Hoffnungsfeld Gemeinde aufspielen sind John J. Schrag und vier seiner Söhne, und Josua P. Stucky mit zwei Söhnen. Die letzteren, d. h. Josua P. Stucky samt seinen Söhnen Simon und Julius hatten schon während N. N. Kaufmann's Amtszeit ihr Gliedschaftsrecht verloren und gehörten zu keiner Gemeinde. Die Stuckygruppe hatte ihren Ausschluß jedoch immer bestritten und behaupteten auch damals, die Gemeinde hätte kein Recht dazu gehabt. Jetzt verband John J. Schrag sich mit ihnen und bildete mit ihnen seine übelbekannte Rotte. Aus ihrer Mitte erwählten sie einen Vorstand, den sogenannten Lügenvorstand, und behaupteten die eigentlichen Hoffnungsfeld Ge-

meinde zu sein. Doch das war ihnen noch nicht genug; sie wurden grob und lästig. Anfangs September 1921 brachten sie unserem Aeltesten folgenden Drohbrief:

September 6, 1921.
Gustav Enss, Pastor of The Philadelphia Society of
The Mennonite Church.
Moundridge, Kansas.

You are hereby notified not to use the Church of The Hopefield Society of The Mennonite Church for any kind or church services without first seeing and making satisfactory arrangements and getting the consent so to do from the Trustees of The Church of The Hopefield Society of The Mennonite Church. You will also please communicate the contents of this notice to the Trustees of The Philadelphia Society of The Mennonite Church of which you are pastor.

John J. Schrag, Simon Stucky, Reinhold J. Schrag.
Trustees of The Hopefield Society of The Mennonite Church.

Man beachte die falsche Anrede. Unser Aeltester, Br. Enß, ist nie Pastor der Philadelphia Gemeinde gewesen, obgleich er seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, einen Ruf in Erwägung zu ziehen, im Falle die Vereinigung zustande käme, grade wie Br. Goering dies von der Hoffnungsfeld-Eden Gemeinde getan hatte. Unsere Gemeinde achtete natürlich wenig auf die Drohungen und pflegte ihre Versammlungen wie gewöhnlich. Da erlaubte die Rotte sich, Schlösser an die Kirchtüren zu hängen, um die Versammlungen unmöglich zu machen und wiederholten es drei Mal. An allem diesen nahmen die Uebrigen des Stuckyblocks keinen offenbaren Anteil, ihre Schadenfreude konnten sie nicht verbergen.

Die Vereinigungsbestrebungen mit der Eden Gemeinde wurden indes fortgesetzt, es wollte jedoch nicht recht vorwärts. Grade diejenigen Personen, die selbst gegen die Vereinigung waren, machten auf den Geschäftssitzungen immer wieder auf John J. Schrags „claim" aufmerksam und auf die Gefahren, die dadurch der neuen Gemeinde erwachsen könnten. Es wurde uns auch seitens des Eden-Teiles zu verstehen gegeben, daß wir unsern Titel erst klar machen müßten, ehe die Vereinigung zustande kommen könnte.

Um das jedoch zu tun, wären wir genötigt gewesen, das Gericht um Klärung des Titels anzurufen, und das wollten wir nicht. Deshalb wurde bei uns der Gedanke wach, der neuzubildenden Philadelphia Gemeinde ein Sicherheitsangebot zu machen, wodurch der Eden-Teil, im Falle es Schwierigkeiten geben sollte, schadlos gehalten werden könnte. Es wurde folgendes „Agreement" vorschlagsweise aufgestellt:

Agreement

This agreement made and entered into this —— day of October 1921 between ———————— members of the Hopefield Society of the Mennonite Church parties of the first part and the Philadelphia Mennonite Church partie of the second past witnesseth:—

That where as said first church organization, under consolidation with

the Hopefield Eden Society, is about to unite with second parties organization with the Hopefield Eden Society, is about to unite with second parties organization and transfer the following real-estate to said second party, the N30A of the S. W. quarter -19-21-2 west of the 6th P. M. and other property as shown by resolutions of record of the said society of the parties of the first part and whereas certain parties have filed a declaration protesting against said transfer recorded in Vol. G of Mesc. record of page 91 in the office of the Register of Deeds in McPherson County Kansas a copy of which declaration is hereto attached marked Exhibit "B" and made a part hereof and whereas parties of the second part desire to be held harmless from any litigations, costs and damages that may arise in case of a suit in court with reference to said declaration. Now therefore in consisderation of $1.00 and other valuable considerations we the undersigned parties of the first part bind ourselves personally that we will hold said parties of the second part free and harmless from all costs, expenses and damages in case any litigation should arise involving the transfer of said property by reason of said declaration marked Exhibit "B" or from any other litigation resulting therefrom. to the payment of all of said costs expenses damages and all obligations arising therefrom we heredy bind ourselves.

„Dieses „Agreement" sollte auf der Spezialsitzung am 17. Oktober 1921 unserer Gemeinde zur Annahme vorgelegt und dann der Philadelphia Gemeinde überreicht werden. Hiermit hofften wir die Notwendigkeit, das Gericht um Klärung des Besitztitels anzurufen, aus dem Wege gehen zu können und zugleich den Edenteil zu befriedigen. Nun ist es ja jedermann, der in unserem Lande jemals einen Landhandel gemacht hat, bekannt, daß in solchen Fällen nur Staatsbeamten die Entscheidung treffen können. Deshalb mußten wir uns bereit halten, daß, im Falle es jemals zu einem Konteſt kommen sollte, die Verantwortung nicht auf fremde Schultern fallen würde. Es war jedenfalls das Beste, was unter den Umständen getan werden konnte.

Bei dieser Gelegenheit nun offenbarte sich die Stellung des ganzen Stukkyblocks. Erstens zeigte sich, daß sie im Geheimen Bundesgenossen mit John J. Schrag waren, und zweitens, daß sie die ganze Vereinigungsangelegenheit nur als Mittel brauchen wollten, um unsern Aeltesten, Br. Enß, aus dem Wege zu schaffen. Und wie es gewöhnlich der Fall ist, so waren auch in dieser Rotte einige weniger Kluge, die ihre Zunge nicht zu hüten wußten und ungeahnt die Wahrheit an den Tag kommen ließen. N. N. Kaufmanns Sohn Leon wurde in seiner Beschränktheit oftmals der Verräter ihrer Sache. Einmal bekannte er in seiner Dummheit einem unserer alten Brüder den Zweck ihrer Opposition mit den Worten: „Wir wollen dem Enß die Hölle so heiß machen, daß er es nicht mehr soll aushalten können."

Als der Abend des 17. Oktober kam und wir uns zur Sitzung versammeln wollten, fand man, daß die Türen wieder verschlossen waren. P. C. Stuckh als Vorstandsvorsitzender sollte die Beratung leiten. Er kam nicht. Die Leute versammelten sich auf der Treppe und konnten ihre Aufregung kaum bemeistern.

Im Hofe standen John J. Schrag mit einigen seiner Spießgesellen, die eben die Türen verschlossen hatten, in herausfordernder Haltung. Es waren böse Augenblicke, doch verlor die Gemeinde die Geistesgegenwart nicht. Aeltester Enß ordnete an, die Schlösser sofort abzubrechen und die Türen zu öffnen. Da man nach Instrumenten fahren mußte, so verging einige Zeit, bis das ausgeführt werden konnte. Endlich kam auch Peter C. Stucky. Aus seiner Haltung war sofort zu erkennen, daß er um alles wußte. Er kam gleich auf Br. Enß zu, rief ihn beiseite und überreichte ihm in großer Aufregung ein Schreiben mit der Bemerkung, es dürfte an diesem Abend keine Sitzung abgehalten werden. Br. Enß nahm das Schreiben zu einem Autolicht und las folgende Drohschrift mit vier Namensunterschriften.

Moundridge, Kansas, Oct. 17, 1921.

To Gustav Enss, Pastor of The Philadelphia Society of
The Mennonite Church, Moundridge, Kansas.

Dear Sir: — You have ordered a meeting to be helu in The Hopefield Society's Church building and in their name and rights. Also you have heretofore as a Philadelphia member ordered as is said the locks of the said Church to be broken and laid yourself liable and I understand you are even not a citizen of the United States. You are herewith notified and advised to stay away from said Church building and not trespass upon the property of the said Hopefield Society any more and save trouble.

John J. Schrag, Simon Stucky, Reinhold J. Schrag, John H. Schrag.
Trustees of the Hopefield Society of the Mennonite Church.

Br. Enß fragte nun Stucky, ob dieser Zettel die Ursache sein sollte, daß die Sitzung nicht abgehalten werden könnte. Das bejahte Stucky mit der Bemerkung, daß dies Schreiben aus McPherson von den Authoritäten wäre, denn es stände McPherson auf dem Briefkopf gedruckt. Dann zeigte er noch ein anderes Schreiben, welches an seine Adresse gerichtet war, aber viel freundschaftlicher klang, indem er selbst als eine Art schuldloses Werkzeug des Aeltesten hingestellt wurde. Er machte die Sache höchst gefährlich und riet ernstlich, daß die Versammlung nicht abgehalten werden sollte. Befragt, wer ihm die Schreiben gebracht hätte, mußte er bekennen, daß es kein Gerichtsbeamter gewesen wäre. Da sagte Br. Enß ihm, er sollte die Zettel unbeachtet lassen und dazu sehen, daß die Türen schnell geöffnet würden und die Sitzung zur Ordnung käme. Darauf gab er zur Antwort, er würde sich hüten, seine Hand an die Schlösser zu legen und die Sitzung würde er nicht abhalten.

Da kam Br. Enß zu den anderen Brüdern auf der Treppe, machte sie mit dem Inhalt der Drohschrift und Stucky's Weigerung, als Vorsitzender zu dienen, bekannt und fügte auch gleich hinzu, daß die Sitzung trotzdem gehalten werden würde, man solle nur getrost die Türen öffnen. Da konnte die Stuckygruppe ihre Wut nicht mehr verbergen. In stich'lnden Bemerkungen machten sie ihre Gesinnung kund, während die andern Brüder frisch ans Werk gingen, die Schlöss-

ser abnahmen und die Türen öffneten. Schrag und seine Kumpane kamen herbeigelaufen und stießen Drohungen aus, aber man kümmerte sich wenig um sie.

Jetzt strömte alles in den Versammlungssaal, die Stuckygruppe mit. P. C. Stucky stellte sich vor die Versammlung, aber nicht, um die Sitzung zu eröffnen. Er las die an ihn gerichtete Drohschrift vor. Dann erklärte er, daß er als Vorsitzender die Sitzung nicht eröffnen werde und die Gemeinde solle heimgehen. Br. Enß ergriff jedoch sofort das Wort, und ermahnte die Gemeinde Ruhe und Festigkeit zu bewahren und sofort einen temporären Vorsitzenden zu erwählen. Die Gemeinde erwählte ihn selbst und er eröffnete die Sitzung sofort in gewohnter Weise mit Gesang, Schriftwort und Gebet.

Was war die Ursache, daß der Stuckyblock die letzten Mittel nicht scheute, um diese Sitzung zu verhindern? Die Antwort ist sehr einfach: — Das „Agreement." Warum? Weil dieses Dokument dazu bestimmt war, die Wirkung von John J. Schrags „claim" zunichte zu machen. Denn wäre es später von der Philadelphiasitzung als genügend angenommen worden, so wäre der „Claim" als Hindernis zur Vereinigung kraftlos geworden, und das fürchteten sie. Deshalb suchten sie mit aller Macht, die Annahme dieses Dokuments sowohl bei uns als auch später auf der Philadelphiasitzung zu hintertreiben. Das ganze Verhalten des Stuckyblocks: — Die verschlossenen Türen, Peter C. Stucky's Versuch, die Sitzung zu verhindern, dann seine Weigerung, die Bruderberatung zu leiten und die heftige Opposition gegen das Agreement, — alles das lieferte den klarsten Beweis, daß sie alle mit John J. Schrag gemeinsame Sache machten.

Also die Sitzung wurde abgehalten und trotz der heftigsten Opposition und Störungsversuche wurde alles ordnungsmäßig durchgeführt, wie unser Protokoll vom 17. Okt. 1921 zeigt. Weil es ja die Voraussetzung war, daß nach dem Zustandekommen der Vereinigung mit der Eden Gemeinde beide Gemeinden als Korporationen aufgelöst werden sollten, so ergab sich daraus die Notwendigkeit, daß das „Agreement" nicht durch Gemeindebeschluß sondern durch persönliche Unterschriften angenommen werden mußte. Denn nach der Auflösung der Gemeinde mußten naturgemäß alle unausgeführten Gemeindebeschlüsse wertlos werden. Persönliche Unterschriften aber behielten auch nachher ihre Geltung. Aus dem Stuckyblock gab niemand seine Unterschrift; das tat dem Dokument jedoch keinen Abbruch, weil die gegebenen Unterschriften genügend Garantie boten.

Es wird jedermann einleuchten, daß die Sitzung trotz äußerer Ordnung in großer Aufregung verlief, und zwischenein fielen Bemerkungen, die tief blikken ließen. Eine derselben von Peter C. Stucky ist der Gemeinde unvergeßlich geblieben. Von einem tatsächlichen Gerichtsverfahren, wie es sich später entwikkelte, hatten wir noch keine Ahnung. Niemand glaubte, daß John J. Schrag und Genossen die Gemeinde wirklich vor Gericht verklagen würden. Der „Claim" wurde allgemein als Schreckschuß aufgefaßt. An diesem Abend aber sprach P. C. Stucky eine Drohung aus, die später tatsächlich Geschichte wurde. Ganz unverblümt sagte er, er würde noch einmal vor Gericht in McPherson gegen uns zeugen. Das war ein fernes Wetterleuchten von dem, was kommen sollte und ihm war die Klageabsicht gewiß nicht unbekannt.

Unser „Agreement" blieb jedoch ohne jede Bedeutung, denn auf der bald

darauf folgenden Philadelphiasitzung wurde es verworfen. Der Stuckyblock kämpfte hartnäckig dagegen. Ihr Hauptredner war hier N. N. Kaufmann. Er tat sein Bestes, das Dokument in ein falsches Licht zu stellen, und es gelang ihm, die Annahme desselben zu verhindern.

Am 14. November war in diesem Jahr (1921) der Tag unserer Jahressitzung. Aeltester Enß war auf einer längeren Reise im Osten und konnte nicht zugegen sein. Als die Gemeinde sich zur bestimmten Zeit für die Jahressitzung versammelte, fand es sich, daß John J. Schrag mit seinen Spießgesellen den Versammlungssaal eingenommen hatten und Jahressitzung spielten. Das empörte einige Brüder so sehr, daß sie fast ihre Selbstbeherrschung verloren hätten. Man kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit an die Tempelreinigung in Jerusalem zu denken und verdient hätte diese Rotte es wohl, daß sie samt und sonders hinausgeworfen worden wären; und bald wäre es geworden, doch ruhigere Brüder besänftigten noch zur rechten Zeit das schnelle Blut, so daß es zu keiner Katastrophe kam. Nur John J. Schrag erhielt etwas Nachhilfe. Man ließ ihnen ihren Willen und setzte sich im vorderen Teile des Saales. So gab es denn zwei Jahresversammlungen am selben Tage im selben Gebäude:— eine tatsächliche und eine Komödie.

Bei dieser Gelegenheit offenbarte sich wieder die Gesinnung der Stuckygruppe. Einige von ihnen Jos. J. Stucky und Benj. Stucky beteiligten sich nicht am Gemeindegebet. Auch ließen sich einige von ihnen von der John J. Schrag Rotte in Aemter wählen. Ihr „Protokoll", das sie später vor Gericht aufweisen mußten und jetzt in unseren Händen ist, weist auf, daß Benj. J. Stucky schon am 22. Aug. 1921 in ihren Lügenvorstand erwählt worden war. Nachfolgend das Protokoll.

Minutes of the Hopefield Society Meeting Held Aug. 22, 1922

1 The members of the Hopefield Society met on the above date and agreed unanimously as follows. That J. J. Schrag shall be spokesman or chairman and Simon Stucky keep record of the minutes.

2. The Hopefield Society members all agreed that all attacks upon the membership of J. P. Stucky, Julius Stucky, and Simon Stucky as unjust and groundless; that the said Stuckys shall be recognized as bonafide members of the Hopefield Society.

3. The Hopefield Society members all agreed that the Word of God shall remain the foundation of said church and shall be used as a guide in all questions.

4. The Hopefield Society members agreed to upkeep and defend the Hopefield Corporation and Society and remain loyal and true to Hopefield Society and as members hold fast to Hopefield Society and Corporation, and defend the Hope church as the the church home, although a member of them agreed to annihilate said church Corporation.

5. Because those that had been trustees left the Hope Society as they signed the Philadelphia constitution and became untrue and disloyal to

the Hope Society Corporation, therefore the Hope Society members all agreed to elect a trustee.

6. The Hope Society members moved and agreed unanimously to elect 3 regular members as trustees, the chairman and secretary shall have assistants. Election. John J. Schrg, Reinhold Schrag, and Simon Stucky were elected.

7. It was agreed that John H. Schrag and Benj. J. Stucky shall be Assistant Secretary and Chairman.

8. The Hopefield Society members moved and agreed that all persons who think alike as we may upon the recommendation by the Chairman, Secretary, or all the trustees or the Preachers or Deacons by vote of all the members present be accepted into the church.

9. The Hopefield Society memebrs agreed that those who didn't sign the Philadelphia Constitution and remained loyal and true to Hopefield Society are members of the same.

10. It was moved and unanimously agreed to confirm that J. P. Stucky, Julius Stucky and Simon Stucky, Lena Stucky, Olga Stucky, Ida Stucky are members of the Hope Society in full and that Simon Stucky be member in the trustees.

Hoffnungsfeld Society session held November 7, 1921

Devotional

The minutes of the previous session were read.

I. Resolved: That this report and all work as reported from the 21st of Aug. till now shall be recognized and accepted as Hopefield Society resolutions and work.

II Resolved: That Hopefield Society requests that their trustees Reg. J. J. Schrag, Reinhold Schrag, Simon Stucky, Ass. J. H. Schrag, and B. Stucky defend the Hopefield Society Corporation to the best of their ability.

III Resolved: To hold the annual meeting on the day set for that meeting and as usual from 10 to 6.

The Hoffnungsfeld Session of the annaul meeting held on Nov. 14, 1921

Devotional

Reading of the minutes of the previous sessions disturbances by Philadelphians

Resolved that we O.K. all minutes of all sessions and meetings from the 21st day of Aug., till now, and recognize the work as the Hope Society work, and resolution, and as such fully accept them.

Moved and agreed unanimously that the now acting Hoffnungsfeld Society Trustees: Rev. John J. Schrag, Pres.; Sec., StuckyR. Schrag, and Asst. B. Stucky Res., Secs., John H. Schrag shall serve until their successors are elected and qualified. Because Bro. B. J. Stucky could not serve any longer on account of sickness, Strausz was elected.

Election of S. S. Officers

Benj. J. Stucky's Name hätte auch unter der Drohschrift vom 17. Oktober stehen sollen, denn das Original derselben zeigt eine leere Linie zwischen John J. Schrag's und Simon Stucky's Namen. Wahrscheinlich hat er aus Furcht, offenbar zu werden, seine Unterschrift zurückgehalten. In ihren schriftlichen Aufzeichnungen vom 14. Nov. heißt es dann, daß Benj. J. Stucky Krankheit halber nicht länger dienen könne und Peter Strauß an seine Stelle erwählt worden sei, Daraus ergibt sich die erwiesene Tatsache, daß Benj. J. Stucky, einer der späteren Petitionierenden, eine Zeit lang, d. h. vom 22. Aug. bis zum 14. Nov., Mitglied von John J. Schrags Lügenvorstand gewesen ist. Und der am 14. Nov. an seine Stelle erwählte Peter Strauß ist ebenfalls einer der Petitionierenden. Von ihm wurde im Gericht durch Simon Stucky gezeugt, daß er an der Wahl selbst teilgenommen habe, d. h. daß er in der J. J. Schrag Sitzung seine Stimme abgegeben habe. (Siehe ‚transcript" Seite 49). Derselbe Zeuge, der auf ihrer Sitzung als Schreiber fungierte, zeugte, daß zehn oder zwölf gewählt hätten. Das würde noch mehr aus der Stuckygruppe einschließen, die sich an der Wahl beteiligt hätten, doch die Namen gab er nicht heraus, so sehr ihn auch der Advokat dazu drängte. Später wurde der Zeuge gezwungen, die Namen ihrer Sonntagschulbeamten herauszugeben, die sie auf derselben Sitzung gewählt hatten. Unter diesen findet sich Josua J. Stucky als Gehilfsleiter und Lehrer. Josua J. Stucky aber ist nebst den alten Predigern der Hauptanführer der Petitionierenden, die immer behaupten, sie hätten mit John J. Schrags Sache nie etwas zu tun gehabt.

Die Gemeinde faßte auf dieser Jahressitzung den Beschluß, John J. Schrag und seine Söhne, die ihre Namen unter den erwähnten „claim" gestellt hatten, aus der Gemeinde auszuschließen. (Siehe Protokoll Seite 340)

Eine andere Mitteilung bleibt hier noch in Verbindung mit dieser Jahresversammlung zu machen. N. N. Kaufmann besuchte kurz vorher einen Bruder unserer Gemeinde, der sich aus eigenen Gründen der Vereinigungssache nicht angeschlossen hatte. Im Gespräch miteinander gab Kaufmann diesem Bruder den Rat, er solle doch zur Jahresversammlung gehen und helfen, die Philadelphia Glieder hinauszuwerfen, denn die hätten da nichts mehr zu suchen. Ganz im Einklang mit John J. Schrags Behauptungen. Damit war die Gemeinde gemeint, denn John J. Schrag nannte uns immer die Philadelphia Glieder und hatte uns wiederholt gesagt, wir hätten in der Kirche nichts mehr zu suchen, wie ja auch die Drohschriften beweisen. Dieser Rat N. N. Kaufmanns zeigt nun ganz klar, erstens, daß Kaufmann von John J. Schrag's Absichten auf der Jahresversammlung vorher gewußt hat und zweitens, daß er nicht nur mit Schrag sympathisierte, sondern mit ihm gemeinsame Sache machte. Die Mitteilung hierüber hat der erwähnte Bruder wiederholt vor vielen Brüdern und auch vor dem Konf. Kom. gemacht und seine Frau, die ebenfalls zugegen war, ist bereit es zu jeder Zeit zu bestätigen.

Die Gemeinde nahm nun den Standpunkt ein, daß der Besitztitel für sie selbst trotz John J. Schrags „claim" gut genug sei, und wenn die Philadelphia Organisation damit nicht zufrieden sei, so wäre daran nichts zu ändern. **Gerichtshändel wollte die Gemeinde deshalb nicht haben** (Man vergleiche hiermit

den Konf. Bericht von 1923, Seite 1917 wo vom Komitee fälschlicherweise das grade Gegenteil berichtet wird. Das Komitee hatte sich nicht die Mühe gemacht, die Sache gründlich zu untersuchen und gab einen vollständig entstellten Bericht, was es auch später eingesehen hat.) Ueber John J. Schrags „claim" blieb die Gemeinde ganz ruhig, sie ignorierte ihn einfach. Das war John J. Schrag und Genossen gerade das Aergerlichste. Die Vereinigung hatte er zwar stören können, dafür aber war er nun selbst aus der Gemeinde ausgeschlossen und die Gemeinde ging ihren geregelten Gang weiter. Br. Enß blieb Aeltester, und die alten Prediger befanden sich in derselben Lage wie am Anfang, nur daß auch Kaufmanns Hoffnung auf den 1. Juni 1921 jetzt verschwunden war, denn der war längst vorbei. Was nun weiter?

Da am 1. Dezember 1921, also zwei Wochen nach seinem Ausschluß aus der Gemeinde, **reichte John J. Schrag die formelle Klage gegen die Gemeinde im Gericht in McPherson ein.**

IN THE DISTRICT COURT OF McPHERSON COUNTY, KANSAS

John J. Schrag, John H. Schrag, Reinhold Schrag, Peter Straus, and Simon Stucky, Trustees of the Hopefield Society of the Mennonite Church, Incorporated, PLAINTIFFS

VS.

Jacob Schrag, Edmund Goering, David Goering, Peter Zerger, and Benjamin Zerger, Trustees of the Philadelphia Mennonite Church, Incorporated, and John F. Goering, and John P. Goering, DEFENDANTS

PETITION

Come now the above named plaintiffs, Trustees of The Hopefield Society of the Mennonite Church, and for their cause of action against the defendants, The Trustees of The Philadelphia Mennonite Church, and John F. Goering and John P. Goering, allege and state:

1.That The Hopefield Society of the Mennonite Church is a religious society incorporated and existing under and by virtue of the laws of the State of Kansas, with its place of business in McPherson County, Kansas: that the above nmed John J. Schrag, John H. Schrag, Reinhold Schrag, Peter Straus, and Simon Stucky are the duly elected, qualified, and acting Trustees of the said,, The Hopefield Society of the Mennonite Church; that as such Trustees they held and now hold the legal title to all of the church property of The Hopefield Society of the Mennonite Church, so incorporated as a religious society, as aforesaid.

2. That the Philadelphia Mennonite Church is a religious society incorporated and existing under and by virtue of the laws of the State of Kansas with its principal place of business in McPherson County, Kansas: that the above named defendants, Jacob Schrag, Edmund Goering, David Goering, Peter Zerger, and Benjamin Zerger are the acting Trustees of The Philadelphia Mennonite Church, a religious society incorporated as aforesaid, and that the defendants John F. Goering and John P. Goering are resident individuals of McPherson County, Kansas.

3. That on to-wit, the 31st day of August, 1921 and prior thereto, the Trustees of The Hopefield Society of the Mennonite Church were the Holders in fee simple of all the church property owned by, and belonging to the said The Hopefield Society of the Mennonite Church, including the church building, or church edifice, built, erected, and maintained thereon, and including the cemetery maintained on said church or real property by said society, which said real property is described as follows, to wit: Sixty-seven (67) Acres in the North One-Half (N½) of the Southwest Quarter (SW¼ of Section Nineteen (19), Township Twenty-one (21) of Range Two (2), West of the Sixth (6th) Principal Meridian, in McPherson County, Kansas, upon which said real property there has been erected and maintained, and is now being maintained the church building of The Hopefield Society of the Mennonite Church, and upon which is located and is being maintained the cemetery of said society.

4. That on to-wit, the 7th day of September, 1921 and prior thereto the Trustees of The Hopefield Society of the Mennonite Church were the holders in fee simple for said society and church of Lots One (1), Two (2), Three (3), Four (4), and the North Seventy (70) feet of Lot Five (5) in Block No. Forty-six (46), in the City of Moundridge, McPherson County, Kansas, as same appears by the recorded plat of said city.

5. That on to-wit, the 31st day of August, 1921, the Philadelphia Mennonite Church was incorporated under and by virtue of the laws of the State of Kansas, and said church was immediately thereafter organized in McPherson County, Kansas: that prior to the incorporation and organization of the said, The Philadelphia Mennonite Church, Joseph A. Goering, John J. Wedel, nd Peter C. Stucky, were the duly elected and qualified Trustees of The Hopefield Society of the Mennonite Church, incorporated as aforesaid; that at the time of the incorporation and organization of The Philadelphia Mennonite Churach, the said Joseph A. Goering, John J. Wedel, and Peter C. Stucky became members of The Philadelphia Mennonite Church, and ceased to be and remain members of The Hopefield Society of the Mennonite Church, and ceased to be the Trustees of The Hopefield Society of the Mennonite Church, and ceased to hold the title to the real property owned by The Hopefield Society of the Mennonite Church, incorporated, as Trustees for said Society, and held no power or authority over said real property owned by, and belonging to, and in the possession of said society.

6. That on, to-wit, the 7th day of September, 1921, and after the said Joseph A. Goering, John J. Wedel, and Peter C. Stucky ceased to be and remain members of The Hopefield Society of the Mennonite Church, and incorporated, and ceased to be the Trustees of said Society, they and each of them, without power or authority joined in the execution, acknowledgement, and delivery of a pretended warranty deed, conveying the North Thirty (N30) Acres of the Sixty Seven Acres in the North One-Half (N½) of the Southwest Quarter (SW¼) of Section Nineteen (19), Township

Twenty-one (21), of Range Two (2) West of the Sixth (6) Principal Meridian, in McPherson County, Kansas, to the Trustees of The Philadelphia Mennonite Church; that said pretended warranty deed, so made, executed, acknowledged, and delivered as aforesaid, is and was without consideration, and is void or voidable; which said pretended warranty deed is now in the possession of the defendants, Jacob Schrag, Edmund Goering, David Goering, Peter Zerger, and Benjamin Zerger, Trustees of the Philadelphia Mennonite Church, the said pretended warranty deed not having been filed for record in the office of the Register of Deeds in and for McPherson County, Kansas, and not having been recorded in that office; that the defendants, Trustees as aforesaid, have refused, and still do refuse to deliver said pretended deed to the plaintiffs, or either of them, or a copy of said deed, and plaintiffs are therefore unable to attach a copy of said pretended deed to this petition.

7. That on, to-wit, the 31st day of August, 1921 and after the said Joseph A. Goering, John J. Wedel, and Peter C. Stucky ceased to be and remain members of The Hopefield Society of the Mennonite Church, incorporated, and ceased to be the Trustees of said Society, they, and each of them, without power or authority joined in the execution, acknowledement, and delivery of a pretended warranty deed conveying to the defendant John P. Goering, the South Thirty-Seven (S37) Acres of the Sixty-Seven (67) Acres in the North One-Half (N½) of the Southwest Quarter (SW¼) of Section Nineteen (19), Township Twenty-one (21) of Range Two (2), West of the Sixth (6th) Principal Meridian, in McPherson County, Kansas: that said pretended warranty deed so made, executed, acknowledged, and delivered, as aforesaid, is and was without consideration and is void or voidable: which said pretended warranty deed is now in the possession of the defendant, John P. Goering, the said pretended warranty deed not having been filed for record in the office of the Register of Deeds in and for McPherson County, Kansas. and not having been recorded in that office: that said defendant John P. Goering, has refused, and still does refuse to deliver said pretended warranty deed to the plaintiffs, or either of them, or a copy of said deed, and plaintiffs are therefore unable to attach a copy of said pretended deed to this petition.

8. That on to-wit, the 7th day of September, 1921, and after the said Joseph A. Goering, John J. Wedel, and Peter C. Stucky ceased to be and remain members of the Hopefield Society of the Mennonite Church, incorporated, and ceased to be the Trustees of said Society, they and each of them, without power or authority, joined in the execution, acknowledgement, and delivery of a pretended warranty deed to the defendant, John F. Goering, conveying Lots One (1), Two (2), Three (3), Four (4) and the North Seventy (70) feet of Lot No. Five (5), in Block Forty-six (46) in the City of Moundridge, in McPherson County, Kansas, as the same appears by the recorded plat of said city, to the defendant John F. Goering; that said pretended warranty deed, so made, executed, acknowledged, and delivered

last aforesaid, is an was without consieration, and is void or voidable, which said pretended deed is now in the possession of the defendant John F. Goering, and was by said Goering on, to-wit, the 10th day of September, 1921, filed for record and recorded in the office of the Register of Deeds in McPherson County, Kansas, in Volume 88 of Deeds at Page 345, as will more fully appear: a copy of which said deed is hereto attached, marked Exhibit "A" and made a part of this petition.

9. That the defendant and the members of The Philadelphia Mennonite Church have endeavored by force and violence to take possession of the church property and the church building and cemetery, located thereon, of The Hopefield Society of The Mennonite Church, and have threatened to use violence toward the members of The Hopefield Society of the Mennonite Church, and have refused and still do refuse to allow and permit the members of said church to worship in the church building located on the real property described in this petition; that the defendants and the members of The Philadelphia Mennonite Church have forcibly taken possession of the church edifice, or building, of the Hopefield Society of the Mennonite Church; and have changed the locks on the doors of said building so that the members of The Hopefield Society of the Mennonite Church are unable to worship therein.

10. That the defendants, and each of them, refuse and have refused, and will not permit or allow plaintiffs and the members of The Hopefield Society of the Mennonite Church to worship in the church building owned by them, or permit or allow them to possess said church property, and unless said defendants, and each of them, and the members of The Philadelphia Mennonite Church are restrained by the order and injunction of this court, plaintiffs will be dispossessed of the property belonging to the said, The Hopefield Society of the Mennonite Church, and will suffer irreparable injury and damage.

11. That unless the defendant Trustees of The Philadelphia Mennonite Church, and each of them, are restrained by the order and injunction of this court, said defendant will as Trustees convey and encumber the real property conveyed to them by said pretended warranty deed, as set forth in paragraph Number Six of this petition, to an innocent purchaser for value and plaintiffs will thereby lose said real property and suffer irreparable injury and damage.

12. That unless the defendants, John F. Goering and John P. Goering, and each of them, are restrained by the order and injunction of this court said defendants will individually sell and convey and encumber the real property conveyed to them individually, by said pretended warranty deeds, as set forth in paragraphs Number Seven and Number Eight of this petition, to an innocent purchaser for value, and plaintiffs will thereby lose said real property and suffer irreparable injury and damage.

13. That by reason of the premises, plaintiffs and the members of The Hopefield Society of the Mennonite Church, have already been damaged

and will suffer irreparable injury and damage, and plaintiffs and said church members have no adequate remedy at law.

WHEREFORE, Plaintiffs pray that the defendant, Jacob Schrag, Edmund Goering, David Goering, Peter Zerger, and Benjamin Zerger, Trustees of The Philadelphia Mennonite Church, be compelled by the order and judgment of this court to convey to the plaintiffs, for the use and benefit of The Hopefield Society of the Mennonite Church, by a good and sufficient warranty deed, the North Thirty (30) Acres of the Sixty Seven Acres in the North One-Half (N½) of the Southwest Quarter (SW¼) of Section Nineteen (19), Township Twenty-one (21) of Range Two (2), West of the Sixth (6th) Principal Meridian, in McPherson County, Kansas: that the defendant, John P. Goering, be compelled by the order and judgment of this court to convey by a good and sufficient warranty deed to the plaintiffs, for the use and benefit of The Hopefield Society of the Mennonite Church, the South Thirty-Seven (37) Acres of the Sixty-Seven (67) Acres in the North One-Half (N½) of the Southwest Quarter (SW¼) of Section Nineteen (19), Township Twenty-one (21), of Range Two (2) West of the Sixth (6th) Principal Meridian, in McPherson County, Kansas: that the defendant John F. Goering, be compelled by the order and judgment of this court to convey by a good and sufficient warranty deed to the plaintiffs, for the use and benefit of The Hopefield Society of the Mennonite Church, Lots One (1). Two (2), Three (3), Four (4) and the North Seventy (70) feet of Lot No. Five (5), in Block Forty-six (46) in the City of Moundridge, in McPherson County, Kansas, and that the deed from Joseph A. Goering, John J. Wedel, and Peter C. Stucky, dated September 7th, 1921, conveying said above described real property to the defendant John F. Goering, recorded in Volume 88 of Deeds at Page 345, in the office of Register of Deeds in McPherson County, Kansas, be, by the order and judgment of this court, cancelled: that a temporary injunction or restraining order be issued restraining said defendants, and each and all of them, from alienating, selling, encumbering, conveying, or otherwise disposing of any of the real property now held by them, or either of them, described in this petition, until the further order of the country: that the defendants, and all of them, and the members of The Philadelphia Mennonite Church, their attorneys, agents, servants, and employees be restrained and enjoined from entering upon, interfering with, or molesting the members of The Hopefield Society of the Mennonite Church until the further order of the court, and for such other and further relief as in equity they may be entitled to, and that plaintiffs recover their costs herein.

(Signed) Stultz and Bryant
Attorneys for Plaintiffs
Wichita, Kansas.

STATE OF KANSAS, McPHERSON, COUNTY

John J. Schrag of lawful age does hereby affirm as follows: that he is one of the Trustees of The Hopefield Society of the Mennonite Church,

incorporated, and is one of the plaintiffs in the above entitled action: that he has read the above and foregoing petition and knows the contents thereof, and that the statements, averments, and allegations contained in said petition, are true in substance and in fact.

(Signed) John J. Schrag.

Subscribed and affirmed before me this 1st day of December, 1921.

D. F. Kuns, Notary Public

My Commission expires September 12, 1925.

Der Kernpunkt der Klage war die Behauptung, daß Schr. mit seinen berüchtigten Spießgesellen die eigentliche Hoffnungsfeld Gemeinde seien, während alle andern, die in die Vereinigung eingewilligt und die Konstitution der neuzugründenden Philadelphia Gemeinde angenommen hatten, alle Rechte in der alten Gemeinde verloren hätten. Nun verlange er das Eigentum der Gemeinde und das würde ihm von den Philadelphia Gliedern verweigert, und er flehe nun das Gericht an, dieses möchte ihm zu seinem Recht verhelfen.

Man möchte hier den Gang der Dinge genau beachten, denn hier liegt der Schwerpunkt unserer Kontroverse mit den sogenannten Petitionerenden. Diese geheimen John J Schrag-Handlanger erlaubten sich später, als die Sache gegen ihre Wünsche ausfiel, den Gang der Ereignisse wissentlich zu verdrehen. Sie suchten die Gemeinde bei der Konferenz anzuschwärzen, um auf diese Weise zu ihren Zielen zu gelangen. Der Gang der Dinge war also folgender: Erst machte John J Schrag durch sein offizielles Schreiben, welches er im Court House niederlegte, Anspruch auf einen Teil des Gemeinde eigentums und plagte die Gemeinde mit Drohbriefen und Türenverschließen und anderen Aergernissen. Kein Bitten und Warnen half etwas. Dann schloß die Gemeinde ihn samt seinen Söhnen aus dem Verband der Gemeinde aus und ließ seinen „Claim" unbeachtet im Rathaus liegen. Als er merkte, daß die Gemeinde sich nicht einschüchtern ließ, da kam er mit einer formellen Klage bei dem Gericht ein.

Einige Brüder fuhren sofort nach McPherson, um sich nach den Einzelheiten des, was geschehen war, zu erkundigen. Am folgenden Sonntag machte der Aelteste die Tatsache von der Klage öffentlich bekannt und nannte auch die Namen die unter der Klage standen. Unter diesen war auch Peter Strauß. Als dieser seinen Namen hörte, sprang er auf und beteuerte, daß er seinen Namen nicht gegeben hätte und daß dies ein Mißbrauch seines Namens sei. Nach der Andacht rief Bruder Enß Strauß zu sich und fragte ihn noch einmal, ob er seinen Namen nicht gegeben hätte und dieser beteuerte aufs neue, sie hätten seinen Namen gegen seinen Willen unter die Klage gestellt. Da gab Bruder Enß ihm den Rat, alles anzuwenden, seinen Namen von der Klage zu streichen. andernfalls würde die Gemeinde auch ihn ausschließen müssen. Nach einigen Tagen besuchte Peter Strauß den Aeltesten in seiner Wohnung, um sich noch einmal Rat zu holen. Er bekannte, daß die Stuckygruppe und besonders N. R. Kaufmann ihm rieten, seinen Namen auf der Klage stehen zu lassen. Br. Enß aber zeigte ihm, was in dem Falle die Konferenzen sein würden. Da gehorchte er, ging nach McPherson und ließ sich von einem Rechtsgelehrten ein Affidavit an-

fertigen, daß er seinen Namen nicht für die Klage gegeben habe und ließ dieses im Gerichtshof eintragen. Dadurch war die Klage sehr geschwächt und von vorne herein als Schwindel gekennzeichnet.

Etwa drei Wochen nachdem die Klage eingereicht worden war, erhielten wir die Gerichtsvorladung, datiert vom 15. Dez. **mit dem offiziellen Vermerk, daß im Falle die Angeklagten nicht erscheinen würden, die Klage als wahr angenommen und demnach das Urteil gefällt werden würde.** Die Antwort sollte schon am 16. Januar 1922 eingereicht werden.

Daraufhin wurde eine Gemeindesitzung auf den 29. Dez. 1921 einberufen. Die ganze Sache wurde nun der Gemeinde vorgelegt, auch teilte Br. Enß sogleich mir, daß Peter Strauß seinen Namen von der Klage zurückgezogen hätte. Da konnte Kaufmann seinen Aerger nicht verbergen und sagte, daß Strauß dies noch einmal bitter bereuen würde.

Es galt nun die richtige Entscheidung zu treffen, ob die Gemeinde sich zur Verantwortung stellen sollte oder nicht. Der ganze Stuckyblock stellte sich scharf dagegen und N. N. Kaufmann verschwendete seine ganze Redekunst, um zu beweisen, daß die Gemeinde damit ein unverzeihliches Unrecht begehen und gegen die mennonitischen Prinzipien sündigen würde. Er wurde jedoch von Br. Enß kalt zurückgewiesen mit der Bemerkung, daß die Gemeinde wohl wüßte, in wessen Interesse er rede, denn es sei bekannt, daß das Gericht dem Kläger alles zuspräche, wenn der Angeklagte nicht erscheine, und dann würde der Wunsch der alten Prediger wohl in Erfüllung gehen. Kaufmann aber behauptete gegen besseres Wissen, daß im Gegenteil alles beim alten bleiben würde, wenn die Gemeinde keine Antwort geben würde; dagegen wenn sie antwortete, dann stünde sie in Gefahr, alles zu verlieren, denn gesetzlich wäre John J. Schrag im Rechten, weil alle diejenigen, welche die Philadelphia Konstitution unterzeichnet hätten, alle Rechte in der Hoffnungsfeld Gemeinde verloren hätten. Das war die Behauptung des ganzen Stuckyblocks. Ihre Argumente waren genau dieselben, wie in John J. Schrags Gerichtsklage. Alles Beweisen half nichts. Kaufmann blieb bei seiner Behauptung und suchte der Gemeinde diese Idee aufzuzwingen. Es ging wieder einmal auf Tod und Leben, wie man zu sagen pflegt, denn von dieser Entscheidung hing viel ab. Wäre es Kaufmann gelungen, die Gemeinde einzuschüchtern, dann hätte er ein leichtes Spiel gehabt, denn dann wäre alles John J. Schrag zugefallen und dieser wirkte ja für die alten Prediger. Die Gemeinde jedoch folgte ihrem Aeltesten, Br. Enß, der im Einklang mit der Heiligen Schrift erklärte, daß die Gemeinde mit einer Verantwortung vor Gericht kein Unrecht begehen würde, und weil die Umstände es erheischten, so riet er der Gemeinde, sich ruhig zu verantworten. Hat doch selbst Paulus sich vor Gericht verantwortet und sich sogar auf den heidnischen Kaiser berufen, als es so schien, daß ihm nicht Recht gegeben werden würde. Die Gemeinde faßte nun den Beschluß, sich zu verantworten und alle Konsequenzen als Gemeinde zu tragen.

Peter C. Stucky erklärte daraufhin, daß er als Vorstandsvorsitzender diesen Gemeindebeschluß nicht ausführen würde, worauf die Gemeinde prompt mit dem Beschluß antwortete, daß P. C. Stucky seines Amtes entsetzt sei und Br. Ed. P. Goering seine Stelle einnehmen solle.

Die Gerichtssache nahm nun ihren weiteren Verlauf. Die im Namen des Philadelphia Vorstands angegriffenen Brüder aus der **Eden** Gemeinde reichten ohne unser Zutun zuerst ihre Antwort im Gericht ein und engagierten die Advokaten Hettinger & Hettinger als ihre Vertreter vor Gericht.

IN THE DISTRICT COURT OF McPHERSON COUNTY, KANSAS

John J. Schrag, John H. Schrag, Reinhold Schrag, Peter Straus, and Simon Stucky, trustees of the Hopefield Society of the Mennonite Church, incorporated, PLAINTIFFS,

VS

Jacob Schrag, Edmond Goering, David Goering, Peter Zerger and Benjamin Zerger, trustees of the Philadelphia Mennonite Church, incorporated; and John F. Goering and John P. Goering, DEFENDANTS.

DISCLAIMER

Come now the above named Defendants, David Goering, Peter Zerger, and Benjamin Zerger, and both as individuals and as the majority of the Board of Trustees of the Philadelphia Mennonite Church, aver and say:

That these Defendants and each of them have never in any way interfered with the property or the use of same which is described and set forth in Plaintiff's petition in this action, and that these Defendants and each of them aver and say that they have no intention whatever to interfere with said property or the use of same, both as individuals and as such trustees.

These Defendants and each of them aver and say that neither as individuals nor as such trustees did they or either of them acept the deed set set forth and described in the 6th paragraph of Plaintiff's petition, and these Defendants disclaim any interest whatever in or to said deed or the land described therein, and have not such deed in their posession or under their control; and these Defendants further aver and say that Plaintiffs never asked for or demanded said deed from these Defendants.

And these Defendants further aver and say that they both as individuals and as such trustees disclaim any interest whatever in the subject matter of this suit, and are not interested in the outcome of same excepting as above set forth.

WHEREFORE, These Defendants, David Goering, Peter Zerger, and Benjamin Zerger, pray the court that they both as individuals and as such trustees may be adjudged as having no interest in the subject matter of this action and that they may go hence without costs, and for such other relief as may be legal and equitable in the premises.

(Signed) **Hettinger & Hettinger**
Attorneys for Defendants,
David Goering, Peter Zerger, and Benjamin Zerger.

Somit standen wir mit unserer Handlungsweise durchaus nicht allein. Auch John P. Goering, einer aus der Stuckygruppe, den J. J. Schrag des Landkaufs wegen anzugreifen genötigt war,, reichte dem Gericht seine Antwort ein. Er tat

alſo grade dasſelbe, was die Stuckygruppe die Gemeinde nicht wollte tun laſſen.

Nachfolgend die Kopie ſeiner Antwort:—

IN THE DISTRICT COURT OF McPHERSON COUNTY, KANSAS

John J. Schrag, John H. Schrag, Reinhold Schrag, Peter Straus, and Simon Stucky, trustees of the Hopefield Society of the Mennonite Church, incorporated, PLAINTIFFS

VS

Jacob Schrag, Edmund Goering, David Goering, Peter Zerger, and Benjamin Zerger, Trustees of the Philadelphia Mennonite Church, incorporated, and John F. Goering, and John P. Goering.

ANSWER AND DISCLAIMER

Comes now the defendant John P. Goering, and for his separate answer and disclaimer to the petition of the plaintiff's filed herein disclaims any right, title, or interest in or to any of the property involved herein or described and set forth in plaintiff's petition.

Defendant further answering states that he has not in any manner interferred with the property, or the use of the same, described in plaintiff's petition and that he has no intention whatever of interferring with the said property or any unlawful use of the same.

Defendant further answering admits that on or about the 31st day of August, 1921, Joseph A. Goering, John J. Wedel, and Peter Stucky did execute and deliver in escrow a warranty deed conveying to this defendant the South Thirty-Seven (S37) Acres of the Sixty-Seven (67) Acres in the North Half (N½) of the Southwest Quarter (SW¼) of Section Nineteen (19) Township Twenty-one (21) Range Two (2) West of the Sixth (6th) P. M. in McPherson County, Kansas.

Defendant further answering states that the consideration due for the said warranty deed was never wholly executed and the delivery thereof was never completed, and that portion of the consideration which had passed has been redelivered to this defendant and that the said warranty deed has been taken from escrow without ever having been delivered to and accepted by this defendant, and that this defendant claims no right, title, or interest in or to the said real property whatsoever, and said defendant is willing that warranty deed should be by this court cancelled and held for naught, the same having never been delivered to and accepted by this defendant and having never been filed for record. Said warranty deed having been redelivered to the parties who placed it in escrow, and that the said warranty deed so far as this defendant has any knowledge is now in possession of the said parties.

WHEREFORE, this defendant John P. Goering prays the court that he be adjudged as having no further interest in the subject matter of this section and that he be permi tted to go hence without cost, and for such other and further relief as to the court may seem just and equitable in the premises.

John P. Goering.

Von der Gemeinde aus antworteten die direkt angegriffenen Brüder und der Vorstand, indem der Vorstand die Hauptrolle in der Verantwortung übernahm.

Nachfolgend die Kopien davon:—

State of Kansas McPherson County S. S.

In the District Court.

John J. Schrag, John A. Schrag, Reinhold Schrag, Peter Straus, and Simon Stucky, Trustees of the Hopefield Society of the Mennonite Church, Incorporated, PLAINTIFFS.

VS

Jacob Schrag, Edmund Goering, David Goering, Peter Zerger, Trustees of The Philadelphia Mennonite Church Incorporated and John F. Goering and John P. Goering., DEFENDANTS.

ANSWER

Comes now Jacob D. Schrag and says thtat he is President of the Board of Trustees of The Philadelphia Mennonite Church and that Edmund R. Goering is the secretary of the Board of said Trustees and as such officers they allege and say for their answer of The Philadelphia Mennonite Church that the deeds executed by the trustees of The Hopefield Mennonite Church to The Philadelpia Mennonite Church of the N. 30 acres of the 67 acres in the N. ½ of the S. W. ¼-19-21-2 West of the 6th. P. M. was only execute on the condition that there would be a consolidation between The Hopefield Society of the Mennonite Church and The Hopefield Eden Society of The Mennonite Church, that a consolidation between said churches was never consumated and said deed was never delivered to or accepted by The Philadelphia Mennonite Church and the same is now in the hands of the legal Trustees of The Hopefield Society of The Mennonte Church and The Philadelphia Mennonite Church makes no claim to said real-estate nor to any other real-estate or property owned or claimed by The Hopefield Society of The Mennonite Church.

Said answering defendants further allge and say that The Philadelphia Mennnite Church is not in possession of any property either from The Hopefield Eden Society of the Mennonite Church that while an effort was made to consolidate said two churches into The Philadelphia Mennonite Church the consolidation was never consumated and The Philadelphia Mennonite Church is only an organization on paper and has never functioned as a church society nor has ever held public worship or owned property o: exercised any functions that are usually exercised by religious church organizations and that the aforesaid two Societies have always continued as church organizations and carried on their worship separately and have held and still hold their church property separately and distinct.

Wherefore said answering defendants ask that the case against them be dismissed and for costs in this action.

(Signed) Galle and Galle

(Signed) Branine and Branine

Attorneys for Defendants.

State of Kansas McPherson County. S. S. In the District Court

John J. Schrag, John A. Schrag, Reinhold Schrag, Peter Straus, and Simon Stucky, Trustees of The Hopefield Society of The Mennonite Church, Incorporated., Plaintiffs.

VS

Jacob Schrag, Edmund Goering, David Goering, Peter Zerger, Trustees of The Philadelphia Mennonite Church Incorporated and Iohn F. Goering and John P. Goering. DEFENDANTS.

ANSWER

Comes now John J. Wedel, P. J. Schrag and Ed. P. Goering and state that they are legally elected, qualified and acting trustees of the Hopefield Society of The Mennonite Church a religious corporation, having first obtained leave of the Court to file an answer in this case and for their answer to plaintiffs petition allege and say that as such trustees they represent The Hopefield Society of The Mennonite Church composed approximately of about eight-three voting members and as such they deny all of the allegation in plaintiffs petition contained except as such as may hereinafter be specifically admitted. Said defendants specifically deny that the plaintiffs are the trustees of the Hopefield Society of The Mennonite Church and deny that they hold the right title and interest to the property of said corporation. Defendants further allege that the plaintiffs only represent eight or nine persons composed of the families of John J. Schrag and of Joshua P. Stucky that Ioshua P. Stucky and his son Simon Stucky who claims to be a trustee and one of plaintiffs and Julius Stucky another son of said Joshua P. Stucky were expelled from the Hopefield Society of the Mennonite Church on or about December 5th, 1911; that on November 14th, 1921 John J. Schrag who claims to be a trustee and one of the plaintiffs in this case and his sons John H. Schrag, Reinhold Schrag, and Andrew Schrag, and P. J. P. Schrag were all expelled from The Hopefield Society of The Mennonite Church and that none of said parties are now members of said church. That Peter Straus named as one of the plaintiffs and trustees in this case filed a sworn statement in which he says that he is not a duly elected, qualified and acting trustee of The Hopefield Society of The Mennonite Church that his name as such was not authorized by him to be used and he asks that his name be withdrawn from the petition as plaintiff.

2nd

Defendants further allege and say that before November 30th, 1897 The Hopefield Society of The Mennonite Church and The Hopefield Eden Cociety of The Mennonite Ccurch were one and the same religious corporations and worshiped in the same church and were one congregation known as The Hopefield Society of The Mennonite Church that on said November 30th, 1897 by a written agreement between said churches there was a separation at which time there organized The Hopefield Eden Society of The Mennonite Church and The Hopefield Society of The Mennonite Church con-

tinued as a congregation; that both of said congregations there after were independent church organizations each however adhering to the doctrines, tenets and creed of the Mennonite Church and their doctrines and beliefs remained the same in every respect, that each of the said two church societies became and are now members of The General Conference of The Mennonite Church of North America and of The Western Mennonite District Conference and of The Bethel College Corporation of Newton, Kansas as well as members of all other organizations of The Mennonite Churches belonging to the General Conference and that as such members they sent their delegates to said conferences and other organizations of this denomination and participated in all of the activities of said Mennonite Church. That since said two churches have been separated numerous intermarriages between said two churches have taken place and many relationships exist by blood and marriage between said two churches which created a desire, after a lapse of many years during which their differences that had existed were over come, that said two churches might again be re-united into one church and for that reason propositions were made to effect a consolidation and numerous meetings were held for that purpose and it was agreed that if a consolidation should be accomplished that the name of the Consolidated Society should be The Philadelphia Mennonite Church and for that reason a charter was procured and trustees were elected for this new organization and The Hopefield Society of The Mennonite Church as well as the Eden Society executed deeds for thirty acres of land each to the consolidated organization with the understanding that unless said consolidation was fully consumated that none of the deeds should be delivered or be effectual and that no property should pass and remain in the same status as it had been before an attempted consolidation. That differences of opinion arose as to whether the Hopefield Society could give a good and perfect title to their property by reason of a statement filed in the office of The Register of Deeds on August 21, 1921 and recorded in Volume G. of Misc. Book page 91 in which John H. Schrag, Julius Stucky, Reinhold J. Schrag, Peter J. P. Schrag Andrew Schrag, John J. Schrag, Joshua P. Stucky and Simon Stucky claimed some interest in and to the property of the said Hopefield Society of The Mennonite Church. A copy of said statement is hereunto attached marked Exhibit "A" and made a part of this answer that by reason of said statement and other differences having arisen between said two churches aforesaid they refuse to consolidate and the Philadelphia Mennonite Church refused to accept any of the deeds that were made out in its name, and refused to accept any other property from either of the said churches, and said Philadelphia Mennonite Church is only a paper organization having no property and never has held any public worship nor in any way functioning as a church organization that The Hopefield Society of the Mennonite Church has never abandoned its organization and has always functioned and remained as a church society and holds all of its property as it always has and that The Hopefield Eden Society never abandoned its organization

and has always functioned as a church organization and still holds all of its property and all of the deeds that were made to the Philadelphia Mennonite Church or to the parties conveying property of either of said churches are of no force and effect and have all been turned back to the legal trustees of the respective Church organizations.

Defendants further allege and say that The Hopefield Society of The Mennonite Church is in possession of all of its property and is occupying its church edifice regularly on each Sunday and on such other days as may be necessary to carry on Public Worship.

Therefore these answering defendants ask that the Court declare that they are the legal trustees of The Hopefield Society of the Mennonite Church and that the plaintiffs be restrained from interfering with any of their rights, that the statement marked Exhibit "A" which casts a cloud over the property of The Hopefield Society of The Mennonite Church be removed and that the same be declared null and void and that the title to all of its real-estate be quieted. That the suit of plaintiffs be dismissed at their cost and for such other and further relief as may be just and equitable.

(Signed) Galle and Galle
(Signed) Branine and Branine
Attorneys for Defendants

State of Kansas McPherson County S. S.

John J. Wedel of lawful age hereby affirms and says that he is one of the trustees of The Hopefield Society of The Mennonite Incorporated and is one of the defendants in this action, that he has read the above and foregoing answer and knows the contents thereof and that the statements, averments, and allegations contained in said answer are true in substance and in fact; that he denies specifically that the plaintiffs are the Trustees of The Hopefield Society of the Mennonite Church.

(Signed) John J. Wedel.

Subscribed and affirmed to before me this 1st, day of February, 1922.

I. A. Toevs.
C. D. C.

Ehe noch der Gerichtstag kam, machte die Gemeinde alle Anſtrengungen, die Sache aus dem Gerich zu nehmen und inſtruierte ihre Vertreter, in dieſer Richtung zu wirken; doch alle Bemühungen führten zu nichts. Auffallend ſind die Briefe Stulzens, des Advokaten von John J. Schrag, wegen ihrer Uebereinſtimmung mit den Zeugenausſagen aus der Stuckygruppe. Sie bekräftigen die Nachricht, daß viele von ihnen John J. Schrags Advokaten vor der Gerichtsverhandlung beſucht haben. Von Joſua J. Stucky bekannte John J. Schrag ſelbſt, daß er mit ihm beim Advokaten in Wichita geweſen ſei. Für uns, die wir ihre Redensarten und Handlungsweiſe von Tag zu Tag hörten und ſahen, blieb kein Zweifel, daß die ganze

Stuckygruppe mit der J. J. Schrag Rotte unter einem Hute steckte. Für den uneingeweihten Leser mögen dies Fingerzeige sein.

Der Gerichtstag rückte näher, die Sache sollte ihren Verlauf nehmen, denn Schrag war so siegessicher, daß er keine Schlichtung außerhalb des Gerichts annehmen wollte. In den Reihen des ganzen Stuckyblocks war großer Jubel, denn sie waren so fest davon überzeugt, daß die Gemeinde verlieren würde, und sie dann endlich die Herren im Hause sein würden. Natürlich war die Gerichtssache das Tagesgespräch, und überall hin wurde die Nachricht verbreitet, daß die Gemeinde schon so gut wie verloren hätte, ehe das Gericht überhaupt entschieden hatte. Wer gerne gewußt hätte, was für eine Stellung die Stuckygruppe zur Gerichtssache nahm, der sollte in jenen Tagen in unserer Mitte gewesen sein. Da führten die Stuckyhelden das große Wort. Da konnte man sie breitspurig umherstehen sehen und ihre Advokatenweisheit auspacken hören. Da war ja kein Zweifel, —J. J. Schrag mußte gewinnen. In diesen Tagen wurde es selbst unseren ruhigsten Brüdern etwas unwohl zu Mute.

Endlich kam der Tag .Die Zeugen hatten ihre Vorladung erhalten. Man versammelte sich in Mc Pherson im Gerichtshof. Wer hier etwas Scharfsinn besaß der konnte schon an der Gruppierung der Leute die Parteien erkennen. Die Stuckygruppe war gut vertreten, sie hielten sich aber nicht zu der Gemeinde, sondern zu J. J. Schrag, und aus ihrer Mitte hatten sich Schrags Advokaten die Zeugen gewonnen, die gegen die Gemeinde zeugen sollten. Sie erschienen als gute Bekannte der Advokaten und pflegten Unterredung mit ihnen vor und während der Gerichtsverhandlungen. Wer sich nun die Mühe machen wollte, die Zeugnisse der verschiedenen Personen im „transcript," das hier beigelegt ist, durch zustudieren, dem würde die Unschuldsmaske der Stuckygruppe ,die sie sich als Petitionierende vor dem Konf. Komitee aufgesteckt haben, bald vor den Augen verschwinden. Peter C. Stucky bekam hier die Gelegenheit, seine Drohung gegen die Gemeinde zu zeugen, auszuführen, und er hat sie nicht versäumt. Nachfolgend die Zeugenaussagen.

JOSHUA J. STUCKY,

a witness introduced on behalf of the plaintiffs, after being first duly examined, cautioned and sworn to testify the truth, the whole truth and nothing but the truth, testified as follows, to-wit:

Direct Examination.

By Mr. G. A. Stultz—
Q State your name to the court.
A Joshua J. Stucky.
Q Where do you live, Mr. Stucky?
A Moundridge.
Q How long have you been a resident of McPherson County, Kansas?
A Since I came to this country.
Q How old are you, Mr. Stucky?
A Sixty-one.
Q How?
A Sixty-one.

Q What is your business?
A I am retired.
Q Farmer. Were you present at a meeting of the Philadelphia Society, of the Philadelphia Mennonite Church in September, 1921?
A Yes, sir.
Q Was there any announcement made at that time in reference to who was entitled to vote in that society?
A I don't know what it was at that time; I don't know whether it was that date that you mention or not.
Q Was it in September or about that time?
A It was in September some time.
Q It was in September some time?
A Yes, sir.
Q Where was this meeting held?
A Over in the Hopefield-Eden church.
Q What announcement was made there at that time in reference to voting and who made that announcement, if you remember?
A Well, there was some voting going on and I wanted to vote, and the chairman called me down. He said "you can't vote; you didn't sign that constitution. And you can't be elected either."
Q What constitution did he refer to, if you know?
A The one that the Philadelphia had made.
Q At that time what were they voting on, if you remember?
A I couldn't say exactly just what they were voting on, but you were forbidden to vote if you didn't sign the constitution.
Q Who made that announcement, if you remember?
A The chairman.
A Mr. Enss.
Q Rev. Enss?
A. Yes, sir.
Q. The witness who testified here today?
A. Yes, sir.
Q. Just state to the court whether they were electing officers at that time or what they were doing?
A Yes, they were electing officers.
Q Do you remember who, if any persons, were elected deacons of the Philadelphia Mennonite Church at that time?
A Yes, sir.
Q Who?
A Peter J. Kaufman, and Valentine Stucky and Joe A. Goering.
Q Was your name placed on the blackboard in the church at that time?
A No, sir.
Q Were you at any of the other meeting of the Philadelphia Mennonite Church when they were voting on any proposition?
A Yes.

Q Was there anything said at any other meeting about who would be entitled to vote at these meetings?

A Well, that was the understanding, that the men that didn't sign the constitution can't vote. That was said. And there was a person put upon the blackboard that didn't sign before, and they just put him off. They said he didn't belong to us.

Q Was there any person's name put on the blackboard and was there any remarks made there about him not signing the constitution?

A Yes, sir.

Q Who was it?

A. Peter A. Flickner.

Q What was said about him there?

A It was asked whether he signed the constitution, and they said "no," and they said "you can't use his name," and they wiped it off.

Q Who said that he hadn't signed the constitution?

A I can't remember the man that said that, but it must be the secretary.

Q Who was the secretary, if you know?

A Valentine Stucky.

Q About when was that?

A Well, I didn't pay much attention. I can't remember the date.

Q Did you attend any of the religious services of the Philadelphia Mennonite Church?

By Mr. Branine:

We object to the question as assuming that religious services were held. There is no evidence showing that.

By the Court:

You had better ask him whether there were any held or not Exception allowed.

Q Do you know whether there was any religious services held by the members of the Philadelphia Mennonite Church?

A I don't know.

Q Did you ever attend Church there on Sunday when they were holding services?

A Sometimes.

Q How?

A Sometimes.

Q How often?

A Oh, just according to how I feel when he was holding services.

Q Who if any person, was conducting services at the time you were there?

A Rev. Enss.

Q About when was it you were there?

A Oh, I can't say that.

Q After the organization of the Philadelphia Mennonite Church?

A Yes, sir.

Q About how many times were you there and attended services after this society was organized?
A I don't know. I didn't put it down.
Q Well, according to your best pudgment, how many times did you attend.
A I don't know. I won't answer that. I can't answer it. Of course I didn't go so very often down there. It is so close to the Moundridge churches.
Q You know that Rev. Enss conducted these services after this society was organized?
A You mean at the old church?
Q Yes, sir.
A Yes, sir.
Q At the Eden-Hopefield Church?
A He had nothing to do with the Eden over there. He conducted his services in the old Hopefield church.

Cross Examination.

By Mr. C. E. Branine —
Q Mr. Stucky, I understood you to say a while ago that so far as you knew, the Philadelphia Society never held any religious services; is that right?
A I wasn't there when they did.
Q So far as you know, they never held any?
A I didn't know what they held. They claim,—
Q Do you know of their holding any religious meeting?
A The Philadelphia?
Q Yes, sir.
A No, sir.
Q Were you trying to make the judge believe by your testimony that they did?
A No, sir.

By the Court:
I understood what he meant.

Q Rev. Enss was the regular pastor of the Hopefield church wasn't he?
A Yes, sir.
Q And continued to hold services in the same way that he had been holding for years?
A Yes, sir.
Q Up to the present time?
A Yes, sir.
Q So far as you know, the Philadelphia Society never held any religious services?
A Not that I know of; no, sir.
Q You were attending the Hopefield Church as you had attended it before weren't you?
A No, sir.
Q You didn't?

A I don't attend like I did before.
Q Did you attend before?
A Yes, sir.
Q Regularly?
A Yes, sir.
Q You mean you haven't attended it regularly since?
A No, sir.
Q You haven't attended it regularly since?
A No, sir.
Q But the meeting was going on?
A Yes, sir.
Q The same when you went there, the same as it did before?
A Yes, sir.
Q I understand you to say a while ago you were present several times when there were meetings held, business meetings or organization meetings, whatever they were, with reference to, __ or by the Philadelphia Society?
A Yes, sir.
Q What were you present for?
A I had a right to go there when they wanted to consolidate those two churches into one, for I am a member of one church.
Q Were those meetings held for the purpose of trying to unite the two churches into one?
A Yes, sir,
Q Were you present at the Hopefield meeting when they voted on the question of whether they would unite?
A Yes, sir,
Q Was there a large meeting there that day?
A Pretty fair.
Q It was voted on at that time?
A They had no vote on it.
Q There wasn't any vote?
A No, sir.
Q I understand you to say you were present when they voted on it?
A Of course I was present.
Q What did they do?
A They just passed a petition around and everybody signed it. There was no voting going on.
Q Weren't you present in a meeting that was called for the purpose of considering whether they would unite with the other church?
A Yes, sir,
Q And wasn't there an "aye" and "no" vote called for by raising the hands to see whether they would accept the proposition of the Eden church to unite?
A If there was, I don't know it.

A And didn't you so vote too, by holding up your hand?
A I tell you what I told you before, that a petition was passed around and one thing and another.
Q You told me there was a petition passed around, but hadn't there been a vote taken before?
A No, sir; I don't think so.
Q Were you there all through that meeting?
A Yes, sir; I was.
Q You were there at the first?
A I was there before it commenced.
Q Do you mean to say there wasn't any vote taken as to whether they would accept that proposition before they undertook to sign up?

By Mr. Stultz:
He has answered that half a dozen times.

By the Court:
He has answered it very explicitly so far as he is concerned that didn't know of any voting being done. Exceptions allowed.

Q You were there all the time during the meeting?
A Yes, sir,
Q Did you sign the paper?
A Yes, sir,
Q You did?
A Yes, sir,
Q You attended several meetings?
A Yes, sir,
Q All of those meetings of the Philadelphia Society were for the purpose of seeing whether the consolidation, or the uniting of the two churches could be completed, weren't they?
A Yes, sir,
Q Everything that was done at those meetings was done with the understanding that the two churches should be united into one?
A Yes, sir,
Q And before they succeeded in getting the two united into one church, then this trouble commenced; there was trouble?
A No.
Q Are the two churches united? Have the two churches united into one?
A No, sir; not yet.
Q That is what they started out to do?
A Yes, sir,
Q Everything that was done there was in an effort to unite the two churches into one?
A Yes, sir,
Q And the efforts failed?
A Yes, sir,

Re-direct Examination.

By Mr. Stultz—

Q They made no effort to unite at this meeting when they excluded you from voting, did they? They made no effort to unite there did they? Did they make an effort to unite there at that time at that meeting when they refused to allow you to vote?

A Yes.

Q How?

A Yes.

Q What was done?

A They elected some officers.

Q They elected officers from those who had signed the constitution?

A Yes, sir.

Q And they were members of the Philadelphia Society weren't they?

A Yes, sir.

Q Now, at this other meeting where they wouldn't allow this other man to vote, did they make an effort to unite those churches there at that time? — what was this other man's name?

A Mr. Peter A. Flickner

Q Did they ask you to sign the constitution then?

A I had the privilege to do it; yes, sir.

Q Did they ask you to do it?

A No, sir; not personally.

Q Did anybody ask you to sign that constitution?

A No, sir.

Q Did they ask Mr. Flickner at this or the other meeting to sign the constitution?

A No, sir; but it was free, everybody could sign it. They said "here is the constitution, everybody can sign it."

Q They went on and conducted their meetings as the Philadelphia Mennonite Church?

A Yes, sir.

Re-cross Examination.

By Mr. Branine—

Q Didn't they appoint a committee, after a large majority from both churches had signed it, didn't they appoint a committee of nine at one of these meetings to go out and see the members who hadn't signed and in an conciliatory way induce them to sign and complete the organization?

A Yes, sir.

Q Appointed it for that express purpose?

A Yes, sir.

Q And that committee went out and tried to complete it?

A I didn't see any.

Q You knew they went out?

A Yes, sir.

Q They failed to get it signed?
A They seen everybody. They let everybody come over to a certain place.
Q Were you at John J. Schrag's meeting on August 21st or 22nd?
A If I would be there they had my name there.
Q Were you there?
A No, sir.

Re-direct Examination.

By Mr. Stultz —
Q Were you at the meeting of November 14th when they elected Schrag and these other persons trustees?
A Yes, sir.
Q You participated in that meeting didn't you?
A What do you mean by that?
Q Did you vote there?
A No, sir.
Q You didn't vote?
A No, sir.

(Witness Excused.)

PETER C. STUCKY,

a witness introduced on behalf of the plaintiffs, after being first duly examined and sworn to testify the truth, the whole truth and nothing but the truth, testified as follows, to-wit:

Direct Examination.

By Mr. G. A. Stultz —
Q State your name to the court.
A Peter C. Stucky.
Q Where do you live, Mr. Stucky?
A Two and a half miles from Moundridge.
Q What is your business?
A Farmer.
Q How old are you, Mr. Stucky?
A Thirty.
Q You were one of the trustees of the Hopefield Society of the Mennonite weren't you?
A Yes, sir.
Q And I will ask you to tell the court whether or not you helped organize the Philadelphia Mennonite Church?
A Yes, sir.
Q Did you sign the constitution of that church?
A Yes, sir.
Q About when did you sign the constitution?
A I don't know the date.
Q Was it along in July, 1921?
A Yes, sir.

Q After you signed the constitution did that society organize as a church corporation?

A Yes, sir.

Q After you organized the Philadelphia Mennonite Cchurch, you may tell the court whether or not religious services were conducted by that organization, by Rev. Enss?

A As much as I can remember, he announced them.

Q Did he offer prayer after the organization there in the church building, if you remember?

A Well, he mentioned it in his prayers.

Q He mentioned it in his prayers. About when was that after the organization of the Philadelphia Mennonite Church, about how long after the organization?

A The most I can remember, it was the first Sunday.

Q Did you attend church after that time there?

A Yes, sir.

Q And Rev. Enns conducted services there did he?

A Yes.

Q After he had announced the completion of the organization of the Philadelphia Mennonite Church, he prayed for its success?

By Mr. Branine:

I didn't hear any testimony that he announced the completion of the organization, assuming a fact not proven.

By the Court:

Overruled; exception allowed.

A Yes, sir.

Q Up until what time?

A Well, he is still pastor. He is still preaching there.

Q Now are you an officer of the Philadelphia Mennonite Church?

A No.

Q You helped to organize it did you?

A Yes, sir.

Q Have they abandoned that organization at this time, the corporation? Have they surrendered the charter to the state, do you know?

By Mr. Branine:

We object to that as incompetent, irrelevent and immaterial. They Wouldn't have to surrender the charter in order to quit functioning. as a church. There has been no claim that it has been legally dissolved.

By the Court:

As I understand it, it is still standing as a corporation or quasi-corporation.

By Mr. Stultz:

Or religious corporation.

By the Court:

Quasi-religious, I suppose it is claimed. Sustained; exception allowed.

By Mr. stultz:

That is all.

Cross Examination.

By Mr. P. J. Galle —

Q You are a member of the Hopefield Society of the Mennonite Church?

By Mr. Stultz:

I object to that as calling for the conclusion of the witness. That is the very question the Court has to decide.

By the Court:

Overruled. exception allowed.

A Well, I would like to be but according to our other rules, I don't think so.

Q You belonged to the Hopefield Society before the Philadelphia Church was started didn't you?

A Yes, sir.

Q You still belong so as you know, except , as you claim, through some other action taken by the Philadelphia Church; is that right?

By Mr. Stultz:

I want to object to that. The Philadelphia Church could take no action in so far as the Hopefield Society is concened.

By the Court:

Overruled; exception allowed.

A Well, I don't know.

Q Are you a member of the Hopefield Church at this time?

By Mr. Stultz:

Objected to on the ground that it is incompetent, irrelevant and immaterial. He has already said he was a member of the Philadelphia Mennonite Church.

By the Court:

Overruled; exception allowed.

A I don't think so.

By the Court:

Have you severed your relationship with the Hopefield Church?

A Yes.

By the Court:

All right, that is all.

Re-direct Examination.

By Mr. Stultz —

Q And you did that by organizing the Philadelphia Mennonite Church? That is as you understand it; isn't that true, Mr. Stucky?

A I don't know as I got the meaning of your question.
Q You say you aren't a member of the Hopefield Society of the Mennonite Church because of the fact that you organized the Philadelphia Mennonite Church and signed the constitution and took out a charter; isn't that true?
A As much as I understand it.
Q You never did any act by which you were expelled from the Hopefield Society of the Mennonite Church?
A No, sir.
Q They never tried to expel you?
A No, sir.
Q You never took out a letter from the Hopefield Society of the Mennonite Church to any other organization?
A No, sir.

By Mr. Stultz:
That is all.

By Mr. Galle:
I don't think that I understand this gentleman yet.

By the Court:
I think I understand him thoroughly. You can go ahead if you want to.

Re-cross Examination.

By Mr. Galle —
Q Do you belong to either the Hopefield Society or the Hopefield-Eden Society at this time?
A I don't know. I think I belong to the Philadelphia mostly.
Q You think you belong to the Philadelphia mostly?
A Yes,sir; I know I do.
Q Have you taken out your letter out of the Hopefield Society of the Mennonite Church?
A No.

By Mr. Stultz:
I want to object to that because it is provided in the constitution of the Philadelphia Mennonite Church that when he signed the constitution, he became a member ot it.

By the Court:
There is no such thing as I have seen in the constitution.

Q Are you trying to get out of the Philadelphia Church or the Hopefield Church? Which Church do you say you don't belong to?
A I know I belong to the Philadelphia Society. I know that.
Q Then you don't belong to the Hopefield Society, according your contention?
A As much as I know, I don't.
Q Did you take a letter out of that church?
A No, sir.

By Mr. Stultz:

I want to object to that, because he don't have to take a letter out.

By the Court:

Did you ever serve notice on the Hopefield Church that you had severed your connection with them and ceased to be a member any longer or ask to be released?

A No.

By the Court:

Did they ever take any steps of any kind to strike your name from the membership roll?

A No.

Q Did you ever intend to do either, except through this consolidation?

A No.

By the Court:

What he did and what he intended to do might be two different things.

Q You say you attended some meetings of the Philadelphia Church. Were those business meetings that you attended?

A What kind of meetings do you mean?

Q I asked you whether you attended business meetings of the Philadelphia Church?

A Yes.

Q Did you attend a religious meeting, a meeting in which there was preaching services in the church, the Philadelphia Church?

A Not any more than he announced, what I heard him, — what I heard the preacher announce.

Q You never attended any church services or any preaching services at the Philadelphia Church did you?

A Well, not any that was announced before, not that I knew before I went there.

Q The services that you did attend were in the Hopefield Church?

A Yes, sir.

Q And this church, this Hopefield church had held its services right along all the time every Sunday, hadn't it, up to the time that these meetings, — up to the time that these Philadelphia business meetings were held?

A The meetings had been going on as usual.

Q And during all of that time, when these business meetings were taking place of the Philadelphia Church, the Hopefield Church every Sunday continued its services, didn't it, its preaching services?

A As much as I know; yes, sir.

Q Did you attend?

A Yes, sir.

Q Then you know.

A I wasn't there every time.

Q When you were there; so far as you know they held their services?

A Yes, sir.
Q All the time, even through the time when these meetings were held by the Philadelphia church, these business meetings?
A Yes, sir.
Q And Rev. Enss has always been the pastor of the Hopefield Church and held services didn't he?
A He always held services.
Q And when you say you attended the meetings of this church and that Rev. Enss spoke, you mean the Hopefield Church don't you?
A Yes; the Hopefield Church.
Q In other words, you don't mean to say that Rev. Enss ever preached in the Philadelphia Church at any time?
A Not in their building; no, sir.
Q And when this matter of prayer was offered, that was at the Hopefield Church?
A Yes, sir.
Q On what occasion was that? Was that during a business meeting of the Philadelphia Church?
A No, sir.
Q It was at a service that was held at the Hopefield Church, preaching services?
A Yes, sir.
Q During these services, in his prayer, he seemed solicitous of the Philadelphia Church?
A Yes, sir.
Q And this was for the purpose, this prayer was with reference to the consolidation of the churches?

By Mr. Stultz:

That is a conclusion of the witness. Let him state what was said there.

By the Court:

Sustained; exception allowed.

Q You tell us what Rev. Enss' prayer was there about that church. Go ahead and tell us.
A Well, I understood that,—I thot it was in existence right then.
Q I didn't ask you what you thought. I am asking you what he said in that prayer.
A I can't give the words.
Q Give them as near as you can. Go ahead and tell what you remember of them.
A He prayed just for this Philadelphia Society.
Q He did that in his pulpit in the Hopefield Church?
A Yes, sir.
Q Where he stood all the time ever since he was a minister and and he is there today, isn't he, preaching every Sunday?

A Yes, sir; he is preaching every Sunday.

By the Court:

Mr. Stucky, are you the Peter C. Stucky that was elected trustee of the Hopefield Church on November 8, 1920, for three years?

A I think so.

By the Court:

Are you the same party?

A Yes, sir.

By the Court:

Have you ever handed in your resignation or tendered your resignation as such a trustee?

A No.

By the Court:

Ever asked to be relieved from your duties as trustee?

A No.

Re-direct Examination.

By Mr. Stultz.

Q Now, Mr. Stucky, at the time Rev. Enss prayed for the success of the Philadelphia Mennonite Church, the church had employed him at a salary of $2500.00 a year; isn't that true?

By Mr. Galle:

We object to that, as assuming something that is not true.

By the Court:

Overruled; exception allowed.

A As much as I can remember, there was a motion carried that both preachers should serve the Philadelphia Society for both societies, at $2500.00

Q Did they accept that employment?, if you know?

By Mr. Galle:

The records would show that and would be the best evidence.

By the Court:

Overruled; exception allowed.

A As much as I can remember, there was only one of the preachers present at that time, as much as I can remember, who was willing to serve.

Q Which was that?

A Rev. Enss.

Q Was his salary fixed at that meeting?

A Yes.

Q How much was it?

A Twenty-five hundred dollars.

Q And it was after this time, that he prayed for the success of the Philadelphia Mennonite Church?

A It was before.

Q It was before that. And you were led to believe, were you, that you were

attending the services at the Philadelphia Mennonite Church after that, were you?

By Mr. Galle:

We object to that as incompetent, irrelevant and immaterial.

By the Court:

Sustained; exception allowed.

Q Now this Philadelphia Mennonite Church also held meetings at that Eden Church building?

A I don't know of any but business meetings.

Q How many business meetings did they hold in that Eden Church building?

A I don't know how many. They always exchanged. One time they held the meeting in one church the next time they held the meeting in the other church.

Q They hadn't any curch building of their own?

A No, sir.

Q Were you present when the members of the society passed a resolution to take up a collection to build a church building?

A I think so.

Q Was there a resolution of that kind passed?

A Yes, sir.

Q I will ask you whether at one meeting there was a building committee of the Philadelphia Mennonite Church appointed?

A Yes, sir.

Q Who was on that committee, if you know?

A I don't know as I can give them.

Q Name some of them.

By the Court:

Isn't that sufficient? What figure does the names cut?

By Mr. Stultz:

I want to find out whether any of them resigned.

By the Court:

Well, admit that they are all there now.

By Mr. Stultz:

All right.

That is all.

Re-cross Examination.

By Mr. Galle.

Q I will ask you with reference to this $2500.00 salary, whether this resolution that you claim, wasn't for the payment of both, to pay both of these ministers $2500.00 if they should accept?

A Yes, sir.

Q And when you answered counsel a while ago that Rev. Enss was to get $2500.00, you didn't mean that he alone should get that?

A No, sir.

Q Wasn't the resolution passed that both of the ministers must accept and

if they didn't both accept, neither one of them would be accepted? Wasn't that in the resolution?

A That was in the first paper.

Q That is, that they must both accept the call or neither of them would be called? Is that correct?

A Yes, sir.

Q And you know of your own knowledge that one of them didn't accept and neither one of them formally ever accepted? Is that right?

A I don't know. One of them went to visit. Preacher Goering went to visit about three weeks and I don't know whether either one of them accepted or not.

Q You don't know of your own knowledge whether one of them accepted or not?

A I understood that Rev. Enss was there and was willing to accept it.

Q From what did you get that understanding?

A Well, as much as I know he said he was willing to serve. The only objections he has got was that the sum was a little too much, it was a little too much money.

Q You mean he made that statement in the society there?

A Yes, sir.

Q That the sum was too much. He didn't want to accept because it was too much?

A Well, I don't know as he said he wouldn't accept, but he said he has got an objection to that.

Q And that is as far as it went at that time?

A As much as I know.

Q That is that was to it with reference to his accepting or his not accepting the call?

A I don't know.

Q That is, so far as you know, isn't it?

By Mr. Stultz:

I want to object to that. Let him state what was said there at that time.

A That is all that was said at the meeting.

Q That is all that was said at that meeting?

A Yes, sir.

Q And you have stated to me just what that was, a minute ago, that he objected to the salary being too much?

By Mr. Stultz:

He didn't say he objected. He said he accepted but he thought the salary was too high. That is the testimony of the witness.

By Mr. Galle:

It is in the record, whatever he said.

Q That is all you know about accepting the calls of either or both of the ministers; is that true, what you have stated?

A It seems to me that there was another meeting affter that, that was after Rev. Goering came back from his visit. He simply asked how the preachers stood, simply asked whether we got the preachers.
Q What was said?
A As much as I can remember, Preacher Goering said, under such circumstances he couldn't serve, if I remember right.
Q And the proposition was,—
By the Court:
Well, we have been all over that.
Q —that if either accepted, both must accept it?
A Yes, sir.

Re-direct Examination.

By Mr. Stultz:
Q But at this other meeting Rev. Goering did accept didn't he?
A He wasn't present.
Q I mean Rev. Enss?
A I was under the impression that he did; yes, sir.
(Witness Excused.)

PETER J. STUCKY,

a witness introduced on behalf of the plaintiffs, after being first duly examined, cautioned and sworn to testify the truth, the whole truth and nothing but the truth, testified as follows, to-wit:

Direct Examination.

By Mr. G. A. Stultz:
Q State your name to the court.
A P. J. Stucky.
Q Where do you live, Mr. Stucky?
A West of Moundridge.
Q What is your business?
A I don't have any business any more. I quit.
Q You are a retired farmer?
A Yes.
Q Did you attend any of the meetings of the Philadelphia Mennonite Church?
A Yes; some of them.
Q Where you present at any time, at any of the meetings when Rev. Enss conducted the meetings of that church?
A Yes.
Q How often?
A Oh, I don't know. I don't know exactly.
Q How?
A I don't know.
Q About how often? About how often, Mr. Stucky?
A About, — I don't know. About for or five times.
Q Were there meetings of the Philadelphia Mennonite Church conducted

by him as pastor of that church?

A Yes.

Q Do you remember of an occasion when you heard him pray for the success of the Philadelphia Mennonite Church?

A Yes; I guess he did.

Q More than once?

A Well, I don't know,— only when I heard him.

Q That was after the organization of this church?

A I don't know what you mean?

Q After the organization of the Philadelphia.

A Yes.

By Mr. Stultz:

That is all.

Cross Examination.

By Mr. C. E. Branine:

Q Mr. Stucky, were you a member of either of the old churches?

A Yes.

Q Which one?

A The Hopefield Church.

Q The one that is in this case here?

A Yes, sir.

Q Had you attended the church meetings pretty regularly before the time they commenced to try to bring the two churches together?

By Mr. Stultz:

I want to object to this as not cross examination. I just went into the question.

By the Court:

Sustained; exception allowed.

Q Did you ever know of the Philadelphia Church, the united two churches, united together, holding any services?

By Mr. Stultz:

I want to object to the form of the question, incompetent, irrelevant and immaterial.

By the Court:

Sustained; exception allowed.

Q Were you ever in any religious meetings held, or any preaching services held by the Philadelphia Church?

A Not that I know of.

Q The meetings you testified about Rev. Enss conducting were the Hopefield meetings?

A No.

Q In the Hopefield Church?

A Yes, sir.

Q And at that time the two churches, most of the people in both churches were trying to unite them into one congregation, into one new church?

A Yes, sir.
Q You heard Rev. Enss in the church of the Hopefield Church pray for the sucess of the efforts of the people to build up the new church?
A Yes, sir.
Q For the sucess of what both churches were trying to accomplish?
A Yes, sir.

Re-direct Examination.

By Mr. Stultz:
Q You knew at that time that Rev. Enss had signed the constitution of the Philadelphia Society?
By Mr. Branine:
We object to that as incompetent, irrelevant and immaterial.
By the Court:
Overruled; exception allowed.
A Yes, sir.
(Witness Excused.)

Das Abscheulichste an ihren Aussagen ist die Zweideutigkeit, womit sie den Richter zu mißleiten suchten. Der Richter aber durchschaute sie bald und sprach es auch einmal klar aus. Sie wurden auch immer wieder von den Rechtsvertretern der Gemeinde in Kreuzung entlarvt. Jedoch auch direkte Unwahrheiten ließen sie sich zu Schulden kommen, wie z. B. die Aussage, daß Aeltester Enß gottesdienstliche Versammlungen der Philadelphia Gemeinde bekannt gemacht hätte und daß solche Versammlungen tatsächlich abgehalten worden wären u. s. w. „Den Vogel erkennt man am Fluge, den Menschen am besten am Wort."

Einer der Hautpunkte für die J. J. Schrags Seite war, zu beweisen, daß diejenigen, die die Konstitution der Phil. Gem. unterzeichnet hatten, in den alten Gemeinden ihre Rechte verloren hätten. In beiden Gemeinden aber war das Verständnis gewesen, daß die Unterschriften nur dann ihre Geltung haben würden, wenn die Vereinigung und die Auflösung der alten Gemeinden vollkommen sein würde; bis dahin blieb jeder tatsächlich Glied der Gemeinde, zu der er ursprünglich gehörte. Das war auch wiederholt besprochen worden. Es war auch niemand anders bereit, seine Unterschrift zu geben, denn wer hätte wohl das feste Ufer verlassen mögen, um auf eine unsichere Eisscholle zu springen?! Da war es nun für die Schragseite von größter Wichtigkeit, ein gegenteiliges Zeugnis vor Gericht zu produzieren. Peter-C. Stucky, als Vorsitzender des Gemeindevorstandes, zeugte nun gegen besseres Wissen in wohlüberlegter Absicht gegen die Gemeinde, **daß er nicht mehr Glied der Hoffnungsfeld Gemeinde sei, weil er die Phil. Konst.** unterzeichnet hätte. Aus dem Zeugnis des ersten Geschäftsbeamten der Gemeinde sollte das Gericht nun schlußfolgern, daß dies die offizielle Stellung der Gemeinde wäre, und damit hätte J. J. Schrag den Fall gewonnen. Der Richter aber, der den Aussagen genau gefolgt war und Peter C. Stucky's Unaufrichtigkeit wohl bemerkt hatte, stellte ihm selbst die Falle und fing ihn mit wenigen Fragen. Er fragte Stucky, ob er nach der Unterzeichnung der Konst. der Phil. Gem. sein Amt in der Hoff. Gem. sofort niedergelegt hätte oder irgend wie ein Schritt getan worden

wäre, die Amtszeit für abgelaufen zu erklären. Da mußte er bekennen, daß dies nicht der Fall gewesen sei, und damit war sein ganzes Zeugnis zunichte gemacht. Denn die Tatsache, daß er nach Unterzeichnung der Phil. Konst. noch eine Zeitlang als Beamter der Hoffnungsfeld Gemeinde fungierte und in dieser Eigenschaft wichtige Geschäfte ausführte, zeigte klar, daß die Gemeinde den andern Standpunkt eingenommen hatte und er selbst mit. Die Meinungsänderung hatte bei ihm erst später zu Gunsten John J. Schrags stattgefunden.

Daß Peter C. Stucky gegen besseres Wissen gezeugt hatte, offenbarte er gleich nach dem Bekanntgeben des Richterspruches. Denn als der Richter Stuckys Aussagen, daß er nicht mehr Glied der alten Gemeinde sei, im Richtspruch festlegte und erklärte, daß sein Verhältnis zur Gemeinde gelöst sei, da gab es unter der Stukkygruppe eine große Aufregung. Und als die Gemeinde sich etwas später dem Urteil des Richters anschloß und es ihrerseits bestätigte, da hob das Geschrei von der Ungerechtigkeit der Gemeinde wieder an.

Nachdem das Verhör beendigt war, dauerte es auch nicht lange, bis der Richter seinen Urteilsspruch bekannt gab. Der war klar und entschieden und ein unbeschränkter Sieg für die Gemeinde.

IN THE DISTRICT COURT OF McPHERSON COUNTY, KANSAS

John J. Schrag, John H. Schrag, Reinhold Schrag, Peter Straus, and Simon Stucky, Trustees of The Hopefield Society of The Mennonite Church, incorporated, PLAINTIFFs.

VS.

Jacob Schrag, Edmund Goering, David Goering, Peter Zerger, and Benjamin Zerger, Trustees of The Philadelphia Mennonite Church, incorporated, John F. Goering, John P. Goering, John H. Wedel, P. J. Schrag and Ed. P. Goering as Trustees of The Hopefield Society of The Mennonite Church, a corporation, DEFENDANTS.

JOURNAL ENTRY.

Now on this 28th day of March 1922 at a regular day of the March term of said court forsaidyear this cause came regularly on for hearing and trial before the court without a jury upon the petition of plaintiffs and the answers of the defendants and the pleadings and issues herein. Plaintiffs present in person and by Stultz and Bryant, their attorneys, and the defendants, David Goering, Peter Zerger and Benjamine Zerger present in person and by Hettinger & Hettinger, their attorneys, and all the other defendants present in person and by Galle & Galle and Branine & Branine, their attorneys. Thereupon the said parties having announced after hearing all the evidence adduced by the said plaintiffs and defendants themselves ready for trial, the trial of this cause is proceeded with and and the arguments of counsel for said parties and being fully advised in all the premises, the court considers and finds for the defendants and against the plaintiffs that the plaintiffs are not, and were not, trustees of The Hopefield Society of The Mennonite Church, and the Court on request made the following additional findings and conclusions.

"I further find that the consolidation never became effective, and that the Hopefield Society of The Mennonite Church never became merged in The Philadelphia Mennonite Church, and that the members of The Hopefield Society never severed their connections with or lost their membership in The Hopefield Society.

I also find that John J. Wedel is a trustee and that the man that was appointed on the 14th, Peter J. Schrag, is a trustee. I am also finding that, technically, the meeting of December 29th, removing Peter C. Stucky, had no authority to act on that removal, because there was no announcement of the purposes of the special meeting,. Now, a special meeting in an ordinary corporation requires a call for the specific purposes and no other act can be transacted.

A special meeting means that it is a special meeting for a particular purpose as contradistinguished from a general meeting at which any business may come before the meeting and transacted, then it says that a special meeting can be called so and so, and I am using it in the ordinary terms which would imply that only some particular business for which the special meeting was called for, could be transacted, and the parties would have to know. Apparently in this case they seemed to know because Mr. Stucky himself appeared, and according to his own testimony considered himself out, was out and acquiesced in it. But apparently on top of that, Goering was elected by a minority of the entire members, and while I am going to find that Stucky has voluntarily separated himself from The Hopefield Society and has voluntarily surrendered and acquiesced in the surrender of his position as trustee, I find that there has never been a regularly elected successor, and the church can call a special meeting and elect him."

The court further considers and finds that all of the steps taken and acts done by the defendants in the matter of the attempted consolidation of The Hopefield Society of The Mennonite Church and The Hopefield Eden Society of The Mennonite Church were taken and done tentatively in efforts to unite and consolidate said two church societies into one and with the intention and understanding that each of said two church societies and the members of each should continue in the exercise and enjoyment of all rights, privileges, and functions unless and until the consolidation of said two church societies should be consummated and completed, and in the event of the failure to accomplish such consolidation that neither of said church societies, nor the property, business, or affairs, nor the membership of the same, should be in any manner changed or affected.

The court further considers and finds that the said The Hopefield Society of The Mennonite Church and its said Trustees own and hold all the real estate and other property which said Society owned and held at the commencement of the efforts and proceedings to consolidate said two church societies, and that the said plaintiffs had no right or authority to execute and record the paper and instrument which was filed by them on August

21, 1921 in the office of The Register of Deeds of McPherson County, Kansas, and recorded in Volume "G' at Page 91 of Miscellaneous Records in said office, and the court finds that said paper and instrument was and is void and of no force or effect and the same and the same and the record thereof should be canceled and annulled by the decree of the court herein.

The court further considers and finds that said The Hopefield Society of The Mennonite Church and its said Trustees are entitled to have the title of said church society to all its property quieted as against the said plaintiffs and all other defendants and that said plaintiffs and all other defendants should be barred and excluded from having or claiming any title to or possession or control of the same.

It is further considered and found by the court that the defendant The Hopefield Society of The Mennonite Church, a corporation, is the owner and holder of fee title to and lawfully has the possession of the following described real estate situated in McPherson County, Kansas, to-wit: Lots One (1), Two (2), Three (3), and Four (4), and the North Seventy (70) feet of Lot Five (5) in Block Forty-Six (46) in the City of Moundridge, according to the recorded plat thereof, and also a tract of about Sixty-Seven (67) acres of land described as follows, to-wit: The North Seventy (70) acres of the North Half (N½) of the Southwest Quarter (SW¼) of Section Nineteen (19), in Township Twenty-One (21), Range Two (2), West of the Sixth Principal Meridian in said County and State, less three (3) acres of the east side of said described land used for road purposes.

WHEREFORE, it is considered, ordered, and adjudged by the court that the defendants John J. Wedel and P. J. Schrag are duly elected, qualified, and acting Trustees of The Hopefield Society of The Mennonite Church, and that said plaintiffs are not and never were Trustees of said Church Corporation.

It is considered, ordered, and adjudged by the court that the defendant John F. Goering shall deed and convey by proper deed and conveyance, to said The Hopefield Society of The Mennonite Church the said Lots One (1), Two (2), Three (3), and Four (4) and the North Seventy (N70) feet of Lot Five (5) in Block Forty-Six (46) in the City of Moundridge in McPherson County, Kansas.

It is further considered, ordered, and adjudged by the Court that the title of said The Hopefield Society of The Mennonite Church to all of the above described real estate be and the same is hereby quieted as against the said plaintiffs and all defendants, except said The Hopefield Society of The Mennonite Church and its Trustees, and each and all of them, and the said plaintiffs as pretended Trustees, and said other defendants, and each of them are hereby barred and excluded from having or claiming to have any title to or estate in, or right to the possession or control of the said described real estate, or any part thereof or any other property of the said church corporation, except such as are incident to membership in said church society, where that relationship exists.

It is further considered, ordered, and adjudged by the court that said paper and instrument, a copy of which is recorded at Page 91 in Volume "G" of Miscellaneous Records in the office of the Register of Deeds of McPherson County, Kansas, as above found, and the record thereof be and the same are hereby wholly canceled and annulled and adjudged void; and the Clerk of this Court is hereby authorized and directed to make an entry upon the margin of said record reciting and showing that said instrument and record are canceled by this judgment and decree and referring to the book and page of the record of this decree.

It is further considered, ordered, and adjudged by the court that the plaintiffs, John J. Schrag, John H. Schrag, Reinhold Schrag, Peter Straus, and Simon Stucky, be and they are hereby adjudged to pay the cost of this action taxed at $_____? and hereof let execution issue.

To all of the findings, decisions, and judgment of the court the plaintiffs duly objected and saved their exceptions.

And afterwards on the 29th day of March 1922 said plaintiffs duly filed their motion for a new trial and on said day said parties appearing, as above recited, said motion for a new trial was by the court duly considered and denied and overruled. To which ruling and decision the plaintiff duly objected and saved their exceptions.

APPROVED,
(Signed) W. G. Fairchild, Judge

O. K.

(Signed) Stultz and Bryant, Attorneys for Plaintiffs
(Signed) F. B. Hettinger, Attorneys for David Goering, Peter Zerger, Benjamine Zerger.
(Signed) Galle and Galle,
(Signed) Branine and Branine, Attorneys for all other defendants

Wer triumphierte? John J. Schrag und seine Gesellen natürlich nicht, aber auch die ganze Stuckygruppe hing die Köpfe und offenbarte ihre Enttäuschung. Wir aber danken Gott für seine gnädige Bewahrung.

Bald darauf, am 7. April 1922, wurde wieder eine Gemeindesitzung einberufen. Auf dieser Sitzung wurde die Verteilung der Gerichtskosten, welche die Gemeinde laut Beschluß vom 29. Dez. 1921 übernommen hatte, geregelt. Dann erinnerte sich die Gemeinde der offenbaren Untreue von P. C. Stucky und faßte den Beschluß, „daß die Gemeinde Stucky's Zeugnis vor Gericht, daß er nicht mehr Glied der Hoffnungsfeld Gemeinde sei und dies aus Untreue der Gemeinde gegenüber getan hat, als geltend annehme und ihn als ausgeschlossen betrachte." — Untreue schlägt ihren eigenen Herrn. —

Jetzt war der Jammer im Stuckylager natürlich groß. Statt sich zu Herren des Hauses zu machen, hatten sie nun noch mehr Halt verloren. Kaufmann und Stucky waren von ihrem Ziele weiter entfernt als zuvor, und ihren Agenten, P. C. Stucky, den sie vorhin so geschickt gebraucht hatten, fanden sie jetzt außerhalb der Gemeinde. Das war so ganz anders gekommen, als sie ge-

hofft hatten. Nur wenige Wochen zurück hatte P. C. Stucky siegessicher Aeltesten Enß angeschrien: „Ich werde Sie aus der Gemeinde hinauswerfen!" und nun hat er sich selbst hinausgelogen. „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein." Was jetzt? . . . Auf diese Weise in die Enge getrieben, wußte die Bosheit keinen Rat mehr, jetzt mußte die Heuchelei ihren Witz versuchen, — sie wandten sich an das Konferenz-Komitee und spielten von nun an die Gewissenszarten, denen es die fromme Ueberzeugung nicht erlaubte, an der Begleichung der Gerichtskosten teilzunehmen. Sie klagten vor dem Komitee über Gemeindezerrüttung, und daß sie sich unter solchen Umständen nicht mehr im Segen bauen könnten. Es gibt immer noch dunkle Lichtsengel.

So galt es denn für uns, den Kampf aufs neue aufzunehmen, war der Feind auf einer Seite abgeschlagen, so griff er nun von einer anderen Seite an. Es bedurfte wahrlich vieler Geduld und Festigkeit. Um jene Zeit sangen wir gerne das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott," denn wir wußten wohl, nur Seine Gnade konnte unsere Gemeinde vor dem Ruin bewahren.

Bald kam denn auch das erste Schreiben vom Konf. Komitee. Das gab eine verwickelte Lage, denn N. N. Kaufmann selbst gehörte zu diesem Konf. Komitee. Dadurch war die Gemeinde von vorne herein gezwungen, eine etwas reservierte Stellung dem Komitee gegenüber einzunehmen. Wir erfuhren bald, daß Kaufmann bei den Verhandlungen über unsere Sache das große Wort führte, während er sich selbst vor dem Komitee als Unbeteiligter aufzuspielen wußte. Deshalb war die Gemeinde äußerst vorsichtig, was die übrigen Komitee Glieder leider nicht verstehen konnten. Da nun die Gemeinde Einzelheiten betreffs der Klage und der Kläger verlangte, so verzog sich die Sache etwas, ehe das Komitee Eingang finden konnte, denn die Kläger weigerten sich lange, eine unzweideutige Erklärung ihrer sonderbaren Klageschrift zu geben, auch wollten sie die Namen der Kläger nicht herausgeben. Es stellte sich heraus, daß sie einen Namen hatten, der vom Gemeindebuch gestrichen war und einen andern hatten sie mit List gefangen.

Die Gemeinde hatte unterdes versucht, mit den Folgen des Gerichtsaktes aufzuräumen. Es hatte Auslagen gegeben und die mußten zur bestimmten Zeit gdeckt werden. Der ganze Stuckyblock weigerte sich hierbei, seine Pflicht zu tun. Es wurde wiederholt öffentlich an die Gemeindebeschlüsse erinnert, aber sie trotzten allen Mahnungen. Da faßte die Gemeinde am 23. Nov. 1922 folgenden Beschluß: „Angesichts der Tatsache, daß einige Glieder trotz wiederholter Mahnungen ihren Gemeindepflichten im Haushalt nicht nachgekommen sind, sei hiermit beschlossen, daß um der Wohlfahrt der Gemeinde willen die Betreffenden mit einer Strafe belegt werden sollen, welche darin bestehen soll, daß vom 10. Dez. 1922 an die Namen derjenigen, die bis dann ihre Angelegenheit nicht geregelt haben, im Kirchenbuch mit dem Zeichen des Ungehorsames belegt werden sollen. Außerdem soll ihnen auf allen Bruderberatungen das Stimm- und Mitberatungsrecht genommen werden, bis sie ihren Pflichten nachgekommen sind."

Auf unsern Brief vom 1. Okt. 1922 an das Konf. Kom., in welchem wir Aufklärung über die Klage verlangt hatten, erhielten wir lange keine Antwort. Da faßte die Gemeinde auf ihrer Sitzung am 22. Febr. 1923 folgenden Be-

schluß: „Da die Gemeinde schon längere Zeit keine Antwort von dem Konferenz Kom. bezüglich der Klage, die seinerzeit gegen die Hoffnungsfeld Gem. gerichtet wurde, erhalten hat, und mehrseitig beschuldigt wird, dem Komitee keinen Einlaß erlaubt zu haben, so ladet die Hoffnungsfeld Gemeinde das Konf. Kom. hiermit ein, in der Erwartung, daß die von der Gemeinde geforderte Erklärung hier gemacht wird und bitten, daß es bald geschehen möchte."

Das Komitee willigte ein und schlug vor, mit Vertretern von beiden Seiten zu verhandeln. Die Sitzungen wurden am 17., 18. und 20 April 1923 abgehalten. Die Kläger händigten der Sitzung folgende Erklärung zu ihrer Klage ein:

Liebe Brüder der Konferenz!

Aus dem uns zugesandten Schreiben von Euch ist gesagt, daß der angeklagte Teil in Hoffnungsfeld in Gegenwart des Konferenzkomitees Erklärung über folgende Punkte von uns erwartet: „Wer unter der Leitung zu verstehen ist, und was man mit Zerrüttung besagen will, und was für einen Beweis soll der Hinweis auf die Gerichtsverhandlung liefern."

Jh ersten Punkt wären es laut unserer Ordnung die Prediger und Diakone gemeint, die die Leitung in der Gemeinde haben sollen, da aber die Gemeinde keine Diakone hat, so wurde der Verwaltungsvorstand mit dem Prediger als Leiter angesehen.

Und was den zweiten und dritten Punkt anbetrifft, bedarf es wohl kaum besonderer Erklärung, denn es ist offenbar, in welcher Zerrüttung die Gemeinde ist; denn ein Teil der Gemind hat sich an das Konfrenzkomitee um Hilfe wenden müssen und andre zwei Parteien zerarbeiten sich gegen alle unsere mennonitische Ordnung vor dem weltlichen Gericht und bringn dadurch Schmach und Schande zunächst auf die Gemeinde selbst, dann auf unsre Gemeinschaft, denn die Sache ist so ernst, daß sie auch unsre Konferenz angehen sollte, daß ein solch Gerichteverfahren in keinem Falle unter mennonitischen Gemeinden gebilligt werden sollte, und besonders hier in Gemeindesachen, wo Bruder mit Bruder in bitterem Haß vor dem weltlichen Gericht gegeneinander kämpfen, so daß der Richter in der Dist. Court am 28. März 1922 ihnen sagen mußte: "Under their rules no member has any right to come into court and ask for a settlement in any way — the should have settled it by arbitration as provided".

Als auf der Gemeindeversammlung am 29. Dez. 1921 öffentlich dringend verlangt wurde, es nicht ins weltliche Gericht zu treiben und Schande auf die Gemeinde und Gemeinschaft zu bringen, sondern zuerst einen Versuch zu machen durch Vermittlung des Konferenzkomitees die Sache zu beseitigen, so hat die Leitung von Hoffnungsfeld es zurückgewiesen und darauf bestanden die Sache ins weltliche Gericht zu treiben und es dort entscheiden zu lassen. Und was sind heute die Folgen von solcher Handlung und wohin ist es gekommen?

1. Der Name Hoffnungsfeld bestehend in einer gesetzlichen Korporation mit Kirche und Landeigentum gehört heute laut dem Record of Register of Deeds Vol. G of misc. page 91 nicht denen die hier gewaltsam haushalten, sondern andern die heute hier in dn Komitees nicht vertreten sind, und ob es diesen Haushaltern jemals

gehören wird, das ist eine Frage wie die Supreme Court entscheiden wird, folgedem sind wir heute hir in einer fremden Kirche, wem sie später gehören wird wissen wir nicht.

2. Und obzwar di Leitung in Hoffnungsfeld mit ihrem Anhang es dahin gebracht hat, daß sie ihr Recht in Hoffnungsfeld verwirkt, und wissen nicht, ob es jemals in ihre Hände kommen wird, erlauben sie sich über diejenigen, die ihre Rechte in Hoffnungsfld zu bwahren suchen, nicht ins weltliche Gericht gehen wollten sondern neutral geblieben sind, gegen Gottes Wort und unsere Ordnung Gewaltbeschlüsse zu machen die aller Moral spotten, wie z. B. der Ausschlußbeschluß an P. C. Stuchy vom 7ten April 1922 wo auch noch eine ganze Anzahl von Namen auf einer Liste verlesen wurden um an ihnen dasselbe zu tun, und später am 23. Nov. 1922 mit nur 7 oder 8 Stimmen ein Strafbeschluß verfaßt, um etwa von 15 bis 20 Familien ihre Rechte zu rauben suchen und zwar wegen der Gerichtskosten um dadurch dieselben ins weltliche Gericht zu wiegen oder solche aus der Gemeinde hinaus zu werfen.

Also die Leitung in Hoffnungsfeld mit ihren Anhang hat nicht einmal ein gesetzliches Recht solche Ausschluß- und Strafbeschlüsse zu machen, wo bleibt das gemeinschaftliche und biblische Recht nach Matth. 18, und wo bleibt das mennonitische Bekenntnis unserer Vorfahren für welches sie Hab und Gut und Leben gelassen haben. Durch den Krieg ist unser Bekenntnis bei vielen andern Benennungen zu einem hohen Ansehen gekommen, durch die Leitung in Hoffnungsfeld mit ihrem Anhang wird es mit Füssen getreten so daß nach Jahrhundrten die Schande und Schmach von Hoffnungsfeld im County sowie im Staasrecord verzeichnet stehen wird wo Bruder und Bruder im weltlichen Gericht in Haß gegeneinander gekämpft und wie ihr eigenes Gerichts-Transcript zeigt sogar falsch Zeugnis vor Gericht abgelegt, und so den Spott der Welt auf sich gebracht.

Die Leitung in Hoffnungsfld mit ihrem Anhang hat in den letzten Jahren die Zerrüttung in einer solchen Weise heraufbeschworen, daß viele unschuldige Seelen hzzerreißend zu leiden haben und fast am Glauben Schiffbruch leiden müssen.

Unsre dringende Bitte an das werte Konferenzkomitee ist zunächst dahin zu arbeitten daß solcher Zerrüttung und solchem gewaltsamen unbiblischen Treiben Einhalt geboten und daß so viel wie möglich die Schmach von der Gemeinde gelöst werden möchte.

Und ferner: Da die Hoff. -Edengemeinde es uns in letzter Zeit hat wissen lassen, daß sie noch auf die Vereinigung wartet aber notgedrungen in einigen Wochen die Vereinigungssache abbrechen muß so bitten wir das Konferenzkomitee dahin zu arbeiten daß die Vereinigung beider Gemeinden ausgeführt möchte, denn laut 4 jähriger Erfahrung können wir uns unter keiner Bedingung solcher Leitung wie sie in der Zeit in Hoffnungsfeld war, noch einmal unterziehen.

Die petitionierenden Brüder

J. J. Stucky

Daß die Gemeinde über solch eine Schrift empört sein mußte, wird jedermann einleuchten. Das Charakteristische darin ist erstens die unverschämte Lü-

genhaftigkeit. Die Verfasser dieser Schrift nennen John J. Schrag und seine Söhne, die jetzt schon bald zwei Jahre ausgeschlossen, und Josua P. Stucky und seine Söhne, die seit 1911 keine Glieder mehr waren, immer noch einen Teil der Gemeinde, mit dem wir uns nach ihrer Redeweise „vor dem weltlichen Gericht zerarbeiteten." Zweitens galt das angeführte Richterwort direkt J. J. Schrags Rotte und nur ihr allein, wie der Richter dies klar aussprach. Drittens war es eine Lüge, daß das Eigentum "laut dem Register of Deeds" nicht uns sondern J. J. Schrag gehörte, wie sie es gerne haben wollten, sondern das war durch den unzweideutigen Richterspruch ohne Vorbehalt der Gemeinde zugesprochen worden. Ihnen aber galt J. J. Schrags fabelhafter „Claim" mehr als der Richterspruch. Weiter ist die Behauptung unwahr, daß die Gemeinde den Strafbeschluß nur mit 7 oder 8 Stimmen passiert hätte. Sie selbst waren ja zugegen und hatten damals noch volles Stimmrecht. Da wäre es ein Leichtes gewesen, den Beschluß niederzustimmen. Eine Lüge war ferner die Behauptung, daß die Gemeinde kein gesetzliches Recht gehabt hätte, Beschlüsse zu fassen. Eine Lüge steckt in dem Ausdruck: „ihr eigenes Gerichtstranscript," denn einen sehr großen Teil desselben machen ihre eigenen Zeugnisse aus. Die raffinierteste Lüge liegt aber in der Behauptung vom falschen Zeugnis vor Gericht. Es handelt sich um das Zeugnis zweier unserer Bruder, daß J. J. Schrag für die Vereinigung gestimmt habe, was auch andere Brüder aus der Gemeinde bezeugen, sie aber verneinten es halb und suchten den Fragen des Anwalts auszuweichen. Man durchforschte aber ihre Zeugnisse und merke, wie sie sich immer wieder widersprochen haben, dann wird es offenbar werden, wer falsch Zeugnis abgelegt hat.

Und schließlich ist die Behauptung, die Leitung in Hoffnungsfeld mit ihrem Anhang hätte eine Zerrüttung der Gemeinde heraufbeschworen, unwahr, denn gerade sie waren immer die Ruhestörer und drohten mit Zersplitterung. Das zweite Charakteristikum ist die Stellung der Kläger zur Gemeinde und zu John J. Schrag, den sie wohlbedacht nicht mit Namen nennen. J. J. Schrag ist nach ihrer Darlegung der eigentliche Herr im Hause, die Gemeinde dagegen sind die, „die gewaltsam Haushalten." Drittens der Schlußsatz! Darin liegt das Ziel der ganzen Wühlerei ausgesprochen: — Unter keiner Bedingung mehr unter diese Leitung, was unverblümt heißt: Enß muß weg! Nebenbei bemerkt: — In N. N. Kaufmanns Hause ist diese Schrift aufgestellt worden.

In irgend einer ordentlichen Gemeinde wäre diese schmutzige Schmähschrift wohl hinreichend gewesen, die Verfasser derselben samt und sonders aus der Gemeinde zu tun, wir jedoch hatten schon so viel ähnliches von diesen Leuten erfahren, daß dies nur als Mitursache diente, als die ganze Sache schließlich zum Austrag kam.

Die Verhandlungen am 17., 18. und 20. April mit dem Konf. Kom. zusammen führten zu keinem Resultat. Am 22. April hatte die Gemeinde eine Sitzung auf welcher die Gemeindevertreter von den Verhandlungen Bericht abstatteten. Die Gemeinde faßte eine Reihe von Beschlüssen, womit sie die Stellungnahme ihrer Vertreter vollständig unterstützte. Dann wurde noch ein Beschluß gefaßt, daß bei den nächsten Verhandlungen die ganze Gemeinde zugegen sein

möchte. Am nächsten Tage erhielt die Gemeinde jedoch Nachricht, daß die Kläger die Verhandlungen abgebrochen hätten, also keine weiteren gemeinsamen Verhandlungen mehr sein würden. Nachfolgend der Brief:—

April 23, 1923.

Rev. G. Enß, Hesston, Kansas.

Lieber Bruder!

Gestern Abend waren mehrere Vertreter der petitionierenden Brüder bei mir und meldeten an, daß sie sich von den Verhandlungen vor unserm Komitee zurückziehen und daß sie die Erklärungsschrift zurück haben wollten. Wenigstens sollte sie nicht an das Gemeindekomitee übergeben werden, weil sie nicht mit der Absicht geschrieben sei, um sie an Euch abzugeben, und weil es jetzt auch zwecklos sei, nachdem sie sich zurückziehen. Ich stimmte ihnen insofern bei, daß es wohl zwecklos sei, unter den Umständen die Schrift zu kopieren und an Euch abzugeben, aber ich bestand darauf, daß ich allein die Sache nicht entscheiden könnte, und also die Schrift noch in Verwahrung halten müsse.

Als Du mich heute per Phone benachrichtigtest von Eurem Gemeindebeschluß, unbedingt die Kopie haben zu müssen, und auf meinen Einwand erklärtest, Ihr müßtet Euch vor dem Komitee reinigen betreffs der Schrift, so konnte ich einen Zweck sehen und habe denn auch dem Vorsitzer des Komitees, Br. Ewert, persönlich die Sache so vorgelegt. Wenn wir natürlich auch etwas zögernd waren in der Sache, so einigten wir uns doch, Euch eine Kopie zu senden mit dem Verständnis, daß damit nicht gesagt ist, daß wir auf weitere Verhandlungen in der Sache eingehen. Ehe daß wieder geschehen kann, sollte auch die andere Seite wieder bereit sein daran teizunehmen. Auf ihr dringendes Verlangen, einigten Br. Ewert und ich uns dahin, daß wir ihnen die Erklärungsschrift zurücksenden, aber natürlich eine Kopie für unser Komitee zurückhalten.

Wenn ich zum Schluß noch eine persönliche Bitte an die Gemeinde richten dürfte, dann wäre es diese: Bitte, doch nicht zu vergessen, daß durch lange anhaltende Reibungen die Gemüter auf beiden Seiten erhitzt worden sind, und manches wohl auf Rechnung dieser Aufregung zu beurteilen ist, so daß man lieber zu milde als zu strenge urteilen sollte.

Beigeschlossen ist die Kopie.—Brüderlich grüßend Dein

P. H. Richert.

Daß die Stuckygruppe so schnell fertig war, die Verhandlungen abzubrechen, hatte seinen bestimmten Grund. Es waren nicht vornehmlich die Gründe, die sie vorschützten. Schon vor den Verhandlungen hatte N. N. Kaufmann sich einem der Kom. Glieder gegenüber geäußert, daß es vielleicht nicht nötig sein würde, das Komitee weiter zu bemühen, **weil John J. Schrag die Absicht habe, ans Obergericht zu appelieren.** Was hatte das denn mit ihrer Sache zu tun?! Nun, hätte er da gewinnen können, dann hätte die Stuckygruppe kein Konf. Kom. nötig gehabt, dann hätten sie auf ihre eigene Weise gewirtschaftet. Da das Konf. Kom. aber unsere Einladung angenommen hatte und auch sie einlud zu kommen, so waren sie fast genötigt zu erscheinen, wenn sie nicht offenbar werden

wollten. In ihrer Schrift aber kommt es klar zum Ausdruck, daß sie ihre Hoffnung auf das Obergericht setzen, denn J. J. Schrag hatte tatsächlich appelliert und die Entscheidung des Obergerichts war noch nicht gefallen. Als sie dann bei den Verhandlungen mit dem Konf. Kom. bald merkten, daß sie schwerlich ihr Ziel erreichen würden, da sagte N. N. Kaufmann bald, es lohne sich kaum viel zu tun, da das Obergericht noch nicht entschieden habe. Wäre ihre Sache wirklich gewesen, was sie das Konf. Kom. glauben machen wollten, daß sie nämlich Gewissenshalber die Gerichtskosten nicht mittragen könnten, dann hätten sie wohl kaum ihre Hoffnung aufs Gericht gesetzt

Am 26. April 1923 hatte die Gemeinde wieder eine Sitzung und vernahm nun selbst die Schmähschrift der Kläger. Daraufhin wurde ein Komitee herausgestellt, um eine schriftliche Antwort auszuarbeiten, um sie dem Konferenz Kom. zu überreichen. Diese wurde der Gemeinde am 16. Mai zur Prüfung vorgelegt, angenommen und dem Kom. übersandt. Sie lautet wie folgt:—

Antwortschreiben der Hoffnungsfeld Gemeinde.

Den 16. Mai, 1923.

An das Komitee für innere Mission der Westlichen Distrikt Konferenz.

Liebe Brüder im Herrn,

Mit Bedauern müssen wir erfahren, daß diejenigen Personen, die der Gemeinde so viel Unruhe und Aergernis verursacht haben, sich jetzt weigern, Rede und Antwort zu stehen und mit dem Konferenzkomitee weiter zu verhandeln.

Nachdem unser Komitee auf der Bruderberatung am 22. April 1923 einen Bericht von den Verhandlungen mit dem Konferenzkomitee abgestatet hatte, faßte die Gemeinde folgenden Beschluß: „Die Gemeinde hält sich an dem Beschluß 1 vom 22.Febr. 1923 und unterstützt daher das Verlangen des Gemeindekomitees, der Gemeinde eine Kopie der schriftlichen Erklärung der Klage zu geben."

Dieser Beschluß wurde am nächsten Tage B. P. H. Richert mitgeteilt, worauf hin er uns sagte, daß am Abend vorher, also sofort nach unserer Sitzung, Vertreter der Kläger bei ihm gewesen wären und große Anstrengungen gemacht hätten, die Beschuldigungsschrift zurückzuerhalten, oder sie doch wenigstens nicht in die Hände der Gemeinde kommen zu lassen. Da die Gemeinde jedoch darauf bestand, sandte Bruder Richert uns die Kopie und teilte uns auch mit, daß die Kläger sich von allen Verhandlungen mit dem Konferenzkomitee zurückgezogen hätten.

Die Gemeinde kann aber die Sache nicht so liegen lassen. Sie ist jetzt noch mehr als zuvor genötigt, dieser Sache auf den Grund zu gehen. Die betreffenden Personen werden ihre schweren Beschuldigungen entweder beweisen oder widerrufen müssen; andernfalls wird die Gemeinde sich genötigt sehen, mit ihnen entsprechend zu verfahren.

Da nun die Gemeinde auf Wunsch des Konferenzkomitees einmal die Türen geöffnet und das Konferenzkomitee eingeladen hat, so ist sie jetzt durchaus nicht geneigt, diese Sache halb liegen zu lassen. Sie spricht hiermit vielmehr das Verlangen ans, daß das Komitee alle Anstrengungen machen möchte, sich von der Wahrheit oder Unwahrheit der gemachten Beschuldigungen gründlich zu überzeugen, um in der Lage zu sein, der Gemeinde ein intelligentes Urteil vorzulegen.

Der Schwerpunkt der Anklage liegt in der Behauptung, daß die gegenwärtige Leitung, „der Verwaltungsvorstand mit dem Prediger," wie es in the Erklärung heißt, eine Gemeindezerrüttung heraufbeschworen haben soll. Als Beweis dafür wird die weitere Behauptung aufgestellt, daß nämlich die Leitung „mit ihrem Anhang" die Gemeinde ins Gericht geschleppt und sie somit in Schmach und Schande gebracht hätte. Weiter heißt es, daß viele „unschuldige Seelen" darunter herzzerreißend zu leidn hätten, keinen Segen mehr hätten und in Gefahr ständen, am Glauben Schiffbruch zu leiden. **Wie, wenn es sich nun herausweisen sollte, daß beide Behauptungen unwahr — und die „unschuldigen Seelen" die Urheber der Zerrüttung sind!?**

Die Gemeinde kann dokumentarisch beweisen, daß sie nicht ins Gericht gegangen ist. Sie ist von **Nichtgliedern** vor dem weltlichen Gericht verklagt worden und hat sich notgedrungen verantworten müssen, was in demselben Falle auch die Brüder der Eden Gemeinde und zwar noch vor uns getan haben. Die Dokumente liegen jederzeit zur Einsicht bereit, und wir glauben, es ist die Pflicht des Komitees, davon genaue Kenntnis zu nehmen.

Diese Dokumente liefern den klarsten Beweis, daß die Beschuldigungen jener Personen, die sich an das Konferenzkomitee gewandt haben, eine böswillige Entstellung der Tatsachen ist, da ihnen die Wahrheit nicht unbekannt ist. Einige von ihnen haben selbst in der Gerichtsverhandlung zu Gunsten J. J. Schrags als Zeugen gegen die Gemeinde regen Anteil genommen. (Siehe Kopie der Gerichtsverhandlungen). Dennoch behaupten sie in ihrer Erklärung, in der Gerichtssache neutral geblieben zu sein! Sie behaupten ja auch jetzt noch, daß das Eigentum nicht denen gehöre, „die hier gewaltsam haushalten," womit die Gemeinde gemeint ist; daß ferner auch die Kirche nicht der Gemeinde sondern J. J. Schrag gehöre, und daß die Gemeinde kein gesetzliches Recht habe Beschlüsse zu fassen. (Siehe die Erklärung). Und das alles, nachdem und trotzdem der Richterspruch lange gefallen ist und der Gemeinde alle Rechte zuerkannt worden sind. (Siehe Richterspruch). Aber mit diesem Richterspruch waren und sind sie nicht zufrieden. Wie sie in ihrer Erklärung sagen, erwarten sie den Ausspruch des höheren Gerichts. Wenn diese „unschuldigen Seelen" J. J. Schrags schamlose Ansprüche auf das Gemeindeeigentum, die selbst von dem weltlichen Gericht vollständig verurteilt worden sind, über die Gemeinderechte stellen, ja — die Gemeinde „gewaltsame Haushalter" nennen, so beweisen sie damit nur, daß sie J. J. Schrags Bundesgenossen sind, und das erklärt ihr ganzes Verhalten.

Die Hoffnungsfeld Gemeinde hat bis jetzt weder ihr Eigentum noch ihre Rechte in irgend einer Weise verloren, auch die Leitung derselben keine Zerrüttung heraufbeschworen. Es sind aber gewisse Ruhestörer schon seit vielen Jahren am Werke, die die Gemeinde nicht zur Ruhe kommen lassen wollen. Sie haben sich der früheren Leitung nicht fügen wollen und wollen es auch jetzt nicht. Wo immer sie können, hindern sie die friedliche Arbeit der Gemeinde und rauben ihr den Segen, den der Herr ihr zugedacht hat. Sie selbst tun ihre Pflichten nicht und hindern andere die ihrigen zu erfüllen. Und das sind die Hauptpersonen der Gruppe, die sich beklagen, sie könnten keinen Segen mehr in der Gemeinde haben. Mit Entrüstung muß die Gemeinde hierzu noch bemerken, daß der frühere Ael-

teste N. N. Kaufmann sich dieser Gruppe, die ihm seinerzeit so viel Schwierigkeiten bereitet hat, aus selbstsüchtigen Gründen angeschlossen hat.

Was den Ausschluß P. C. Stuckys angeht, so hat die Gemeinde mit vollem Bewußtsein kraft ihrer Rechte und auf Grund unleugbarer Beweise der Schuld des Betreffenden gehandelt. Er ist wiederholt ermahnt worden, hat einmal um Verzeihung geberen und bald darauf dasselbe getan. Endlich wurde er seines Amtes entsetzt und schließlich ausgeschlossen.

Die Behauptung, die Gemeinde hätte mit 7 oder 8 Stimmen ein „Strafbeschluß" gefaßt, um 15 bis 20 Familien ihrer Rechte zu berauben, ist nicht nur unverantwortlich, sondern einfach lächerlich. Dann hätten doch die 15 Familien die 8 Stimmen leicht überstimmen können, wozu sie ja volle Freiheit hatten. Auch stand es jedermann frei, seine Pflichten rechtzeitig zu erfüllen, und niemand brauchte sich der Strafe auszusetzen.

Daß die Gemeinde sie damit hätte ins Gericht zwingen wollen, ist ebenso unwahr wie alle übrigen Behauptungen. Dagegen ist es eine erwiesene Tatsache, daß das Verhalten dieser Gruppe viel, wenn nicht alles dazu beigetragen hat, daß J. J. Schrag es überhaupt gewagt hat, die Gemeinde vor dem weltlichen Gericht zu verklagen, und daß die Gemeinde sich hat verantworten müssen.

Dies alles dem Konferenzkomitee an Hand schlagender Beweise zu zeigen, war die Aufgabe unseres Gemindekomitees. Ehe das jedoch geschehen konnte, haben die Kläger sich eiligst zurückgezogen.

Die Gemeinde möchte nun das Komitee dringend bitten, die ganze Angelegenheit gründlich zu untersuchen, damit die Gemeinde nicht nur vor dem Komitee, sondern besonders vor der Konferenz gerechtfertigt werde. Wir bitten deshalb, unserem Gemeindekomitee die Gelegenheit zu geben, alle diese Dokumente und Belege persönlich vorzulegen, damit der Gemeinde die Möglichkeit geboten werde, sich dieser ungerechten Beschuldigungen zu entledigen.

Im Namen der Gemeinde.

Gemeindebeschluß vom 16, Mai, 1923.

Wieder waren zwei Monate seit dem Abbruch der Verhandlungen verflossen. Das Obergericht hatte sein Urteil zu Gunsten der Gemeinde abgegeben.

No. 24, 291.

John J. Schrag, et al., Appellants

Appeal from McPherson District Court
W. G. Fairchild, Judge.
Affirmed

VS.

Jacob Schrag, et al., Appellees.

SYLLABUS BY THE COURT

MARSHALL, J.

There is no rule of law that prevents a person from being a member of more than one church at the same time.

The opinion of the court was delivered by

MARSHALL, J.: In this action, the plaintiffs claiming to be the trustees of the Hopefield Society of the Mennonite Church, seek to set aside certain real property and to compel the conveynce of that property to them as trustees of that society. Judgment was rendered declaring that defendants John J. Wedel and P. J. Schrag were duly elected trustees of that society and quieting in the Hopefield Society the title to the property in controversy. The plaintiffs appeal.

The case was tried without a jury, and special findings of fact and conclusions of law were made. Some fifty years ago, a number of German Mennonites settled in McPherson County. They organized a church and took out a charter under the laws of this state and called their organization the Hopefield Society of the Mennonite Church. Some years later, differences arose, the organization was divided, and another organization, known as the Hopefield Eden Society of the Mennonite Church was formed. The two organizations maintained separate churches and religious services for a number of years. They had the same beliefs, the same ceremonies, and the same plan of church organization. Recently, an effort was made to combine the two organizations. A new charter was taken out under the name of Philadelphia Mennonite Society of Moundridge, McPherson County, Kansas. The plan of unification was acceptable to large majority of the members of each of the original organization, but because of a difference that arose, the union of the two churches did not become effective.

The material findings of fact were as follows:

"I find that the consolidation never became effective, and that The Hopefield Society of the Mennonite Church never became merged in The Philadelphia Mennonite Church, and that the members of The Hopefield Society never severed their connection with or lost their membership in The Hopefield Society.

"I also find that John J. Wedel is a trustee and that the man that was appointed on the 14th,Peter J. Schrag, is a trustee. I am also finding that, technically, the meeting of December 29th, removing Peter C. Stucky, had no authority to act on that removal, because there was no announcement of the purpose of the special meeting. Now, a special meeting in an ordinary corporation requires a call for the special purpose and no other act can be transacted.

"A special meeting means that it is a special meeting for a particular purpose as contradistinguished from a general meeting at which any business may before the meeting and be transacted, then it says that a special meeting can be called so and so, and I am using it in the ordinary terms which would imply that only some particular business for which the special meeting was called for, could be transacted, and the parties would have to know. Apparently in this case they seemed to know because Mr. Stucky himself appeared, and according to his own testimony considered himself out, was out and acquisced in to it. But apparently on top of that,

Goering was elected by a minority of the entire members, and while I am going to find that Stucky has voluntarily separated himself from the Hopefield Society and has voluntarily surrendered and acquiesced in the surrender of his position as trustee, I find that there has never been a regularly elected successor, and the church can call a special meeting and elect him.

"The court further considers and finds that all of the steps taken and acts done by the defendants in the matter of the attempted consolidation of The Hopefield Society of the Mennonite Church and The Hopefield Eden Society of The Mennonite Church were taken and done tentatively in efforts to unite and consolidate said two church societies into one and with the intention and understanding that each of said two church societies and the members of each should continue in the exercise and enjoyment of all their rights, privileges, and functions unless and until the consolidation of said two church societies should be consummated and completed, and in the event of the failure to accomplish such consolidation that neither of said church socities, nor the property, business or affairs, nor the membership of the same, should be in any manner changed or affected.

"The court further considers and finds that the said The Hopefield Society of The Mennonite Church and its said trustees own and hold all the real estate and other property which said Society owned and held at the commencement of the efforts and proceedings to consolidate said two church societies, and that the said plaintiffs had no right or authority to execute and record the paper and instrument which was filed by them on August 21, 1921, in the office of the Register of Deeds of McPherson County, Kansas, and recorded in Volume "H" at 91 of Miscellaneous Records in said office, and the court finds that said paper and instrument was and is void and no force or effect and the same and the record thereof should be cancelled and annulled by the decree of the court herein.

"The court further considers and finds that said The Hopefield Society of The Mennonite Church and its said trustees are entitled to have the title of said church society to all its property quieted as against the said plaintiffs and all other defendants and that said plaintiffs and all other defendants should be barred and excluded from having or claiming any title to or possession or control of the same.

"It is further considered and found by the court that the defendant The Hopefield Society of The Mennonite Church, a corporation, is the owner and holder of fee title to and lawfully has the possesion of the following described real estate situated in McPherson County, Kansas, to-wit: Lots One (1), Two (2), Three (3), and Four (4), and the North Seventy (70) feet of Lot Five (5) in Block Forty-Six (46) in the City of Moundridge, according to the recorded plat thereof, and also a tract of about Sixty-Seven (67) acres of land described as follows, to-wit: The North Seventy (70) acres of the North Half (N½) of the Southwest Quarter (SW¼) of Section Nineteen (19) in Township Twenty-One (21), Range Two (2), West of the Sixth Principal Meridian in said County and State, less three

(3) acres off of the east side of said described land used for road purposes."

The judgment in part reads:

"Wherefore, it is considered, ordered, and adjudged by the court that the defendants John J. Wedel and P. J. Schrag are duly elected, qualified, and acting trustees, and that there are no other trustees, and that said plaintiffs are not trustees of said church corporation.----------

"It is further considered, ordered, and adjudged by the court that the title of said The Hopefield Society of The Mennonite Church to all of the above described real estate be and the same is hereby quieted as against the said plaitiffs and all defendants, except said The Hopefield Society of The Mennonite Church and its trustees, and each and all of them, and the said plaintiffs as pretended trustees, and said other defendants, and each of them are hereby barred and excluded from having or claiming to have any title to or estate in, or right to the possession or control of the said described real estate, or any part thereof or any other property of the said church corporation, except such as are incident to membership in said church society, where that relationship exists."

The basis for the argument of the plaintiffs is that one person cannot be a member of the Hopefield Society and of the Philadelphia Society of the Mennonite Church; in other words, that one person cannot be a member of two church organizations at the same time. A person may withdraw from one church and become a member of another church, but there is no rule of law prohibiting a person from being a member of two churches at the same time. There may be rules in a church by which one ceases to be a member of that church when he becomes a member of another but no such rule was proved in this case. The evidence tended to show that there was no such rule, and that one person could be a member of two Mennonite churches.

The organization of the Philadelphia Society was intended to be a unification of the two other societies. There is no rule of law, reason, or religion, prohibiting the members of the original organization from tentatively becoming members of a new organization for the purpose of bringing about a union of the two churches. When that plan failed the property of each of the old organizations remained as it was before the attempt was made.

The judgment is affirmed.

Die unter Strafe ſtehenden Glieder hatten keine Anſtalten gemacht, ihre Sache in Ordnung zu bringen. Im ganzen war ſchon über ein Jahr hingegangen, ſeit der Anknüpfung mit dem Konf. Kom. Da faßte die Gemeinde auf der Sitzung am 24. Juni 1923 folgenden Beſchluß(S.361) „Die Gemeinde bedauert, daß die Glieder, die ſeit etwa einem halben Jahre unter dem Strafbeſchluß ſtehen, ihre Angelegenheit bis jetzt nicht geordnet haben. Nachdem nun das Obergericht den Richterſpruch des Richters von der „Diſtrikt Court" beſtätigt, und die Lage ſich ſoweit geklärt hat, ſo möchte die Gemeinde diejenigen, die bis jetzt unſchlüſſig waren,

einladen, sich mit der Gemeinde auszusöhnen und ihre Angelegenheit zu ordnen. Da die Gemeinde jedoch Ordnung halber genötigt ist, die ganze Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, so sei hiermit eine Zeit bis zum 1. Aug. 1923 gesetzt, und wer bis dahin sich mit der Gemeinde nicht ausgesöhnt hat, der schließt sich damit automatisch aus dem Verband der Gemeinde aus."

Hiermit war allen Gestraften noch einmal Zeit und Gelegenheit gegeben ihre Fehler gut zu machen. Jetzt befanden sie sich in einer etwas mißlichen Lage. Die Verhandlungen mit dem Komitee hatten sie abgebrochen, und die Gemeinde hatte einen anderen Weg eingeschlagen. Versöhnung aber wollten sie nicht, denn ihre Ziele waren ganz anderer Art.

Da erhielten wir plötzlich, wodurch verursacht wußten wir nicht, folgendes Schreiben vom Komitee:—

Moundridge, Kansas, Juli 20, 1923.

Das Komitee für Innere Mission der West. Dist. Konferenz
An die Hoffnungsfeldgemeinde.
Liebe Geschwister!

Da es unserem Komitee zum Teil der Ernte wegen unmöglich war, eine Sitzung zu halten, ist unsere Antwort auf Euer Antwortschreiben auf die Klageschrift der petionierenden Brüder bis heute aufgehalten worden. In einer heute abgehaltenen Sitzung wurden wir uns einig,, dasselbe folgendermassen zu beantworten:

Bezüglich der Beschuldigung „daß diejenigen Personen, die der Gemeinde so viel Unruhe und Aergernis verursacht haben, sich jetzt weigern Rede und Antwort zu stehen," möchten wir doch daran erinnern, daß man da nicht zu scharf urteilen sollte; hat doch das Gemeindekomitee, nachdem schon zwei Tage gearbeitet wurde. durch den Protest gegen die Zusammensetzung des Komitees der petionierenden Brüder, die Veranlassung gegeben, daß letztere sich zurückgezogen haben.

Weiter wäre auch daran zu erinnern, daß im strengen Sinne die Verhandlungen eigentlich nicht abgebrochen sind. Dadurch daß die Gemeinde durch Beschluß unser Komitee forderte, „der Gemeinde eine Kopie der schriftlichen Klage zu geben," und dieses vom Komitee getan wurde, sind die Verhandlungen in gewissem Sinne weiter gesetzt worden, was schon daraus zu sehen ist, daß die Gemeinde uns das Antwortschreiben auf jene Klageschrift sandte. Dieses stellte uns vor die Pflicht, den petionierenden Brüdern eine Kopie Eures Antwortschreibes zu senden,was wir diese Woche auch getan haben.

Wir sind aber nicht geneigt, auf diese Weise weiter zu arbeiten und haben daher auch die petionierenden Bruder ersucht, uns auf das zugesandte Antwortschreiben, keine weitere schriftliche Antwort zu senden.

Zudem ist uns berichtet worden, daß die Gemeinde einen Beschluß gefaßt hat, der den petionierenden Brüdern droht daß die Gemeinde sie am ersten August ausschliessen wird, wenn sie ihre Sache mit der Gemeinde bis dahin nicht in Ordnung gebracht haben. Uns kommt es vor, daß die Gemeinde gar nicht in betracht zieht, daß unser Komitee mit ihren Angelegenheiten noch etwas zu tun hat. So lange die Gemeinde von uns verlangt, „die ganze Angelegenheit gründlich zu

untersuchen," sollte sie sich keine solche Handlungen erlauben, da das die Sache immer mehr verwickelt und schwerer macht. Wünscht die Gemeinde in dieser Weise zu verfahren, wäre das Komitee fast gezwungen, sich von der Arbeit ganz zurückzuziehen.

Soll an der Sache überhaupt noch weiter gearbeitet werden, dann möchten wir in der Weise oder in einer ähnlichen Weise arbeiten, wie am 17, 18, und 20. April angefangen wurde. Jedoch müssen wir gewisse Bedingungen stellen, wenn wir so arbeiten sollen. Diese Bedingungen, wovon wir auch den petionierenden Brüdern eine Kopie senden, sind folgende:

1. Der Protest gegen die in Frage stehenden Glieder im Komitee der petionierenden Brüdern soll zurückgezogen werden und die Gemeinde soll diesen Brüdern Freiheit geben, in ihr Komitee zu wählen, wen sie wollen.

2. Die Gemeinde soll dasselbe Recht führ Ihr Komitee haben, und es dürfen die petionierende Brüder keine Vorschriften machen, wer im Gemeindekomitee dienen soll.

3. Der Gemeindebeschluß, der den petionierenden Brüdern mit Ausschluß droht, wenn sie bis zum 1. August ihre Sache mit der Gemeinde nicht in Ordnung gebracht haben, darf nicht ausgeführt werden, sondern soll so lange, wie unser Komitee in dieser Angelegenheit arbeitet, zurückgezogen werden.

Es diene noch zur Erklärung, daß wir den Wortlaut des eben erwähnten Beschlußes nicht haben; daher geben wir nur den Sinn desselben. Wir bitten, daß die Gemeinde uns wissen lassen möge, ob sie willig ist, daß unser Komitee unter den genannten Bedingungen weiter in dieser Angelegenheit vermittle.

Im Auftrage des Komitees für Jennre Mission
P. P. Wedel, Schr.

In dem Schreiben ist nicht die geringste Andeutung, daß die Petitionierenden etwa um Wiedereröffnung der Verhandlungen angehalten hätten, was uns möglicherweise zum Aufschub erwähnten Beschlusses hätte veranlassen können, Zudem nahm das Komitee in dem Schreiben eine so sonderbare Stellung gegen die Gemeinde, daß wir nichts anderes tun konnten, als mit folgendem Schreiben zu antworten:—

Den 5. August, 1923.

Die Hoffnungsfeld Gemeinde
An das Komitee für Innere Mission der Westlichen Distr. Konferenz.
Liebe Brüder!

Es tut uns leid, Euch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß Euer Schreiben vom 20. Juli, 1923, in direktem Widerspruch zu demjenigen vom 23. April, 1923, steht. Sollte das Komitee keine Kopie davon besitzen so möge eine genaue Wiedergabe des Wortlautes zur Erinnerung dienen. Es lautet also:—

den 23. April, 1923.

„Rev. G. Enß,
Hesston, Kans.
Lieber Bruder!

Gestern Abend waren mehrere Vertreter der petitionierenden Brü-

der bei mir und **meldeten an, daß sie sich von der Verhandlungen vor unserem Komitee zurückziehen und daß sie die Erklärungsschrift zurückhaben wollten.** Wenigstens sollte sie nicht an das Gmeindekomitee übergeben werden, weil sie nicht mit der Absicht geschrieben sei, um sie an Euch abzugeben, und weil es jetzt auch zwecklos sei, nachdem sie sich zurückziehen. Ich stimmte ihnen insofern bei, daß es wohl zwecklos sei, unter den Umständen die Schrift zu kopieren und an Euch abzugeben, aber ich bestand darauf, daß ich allein die Sache nicht entscheiden könnte, und also die Schrift noch in Verwahrung halten müsse.

Als Du mich heute Morgen per Phon benachrichtigtest von **Eurem Gemeindebeschluß, unbedingt die Kopie haben zu müssen,** und auf meinen Einwand erklärtest, Ihr müßtet Euch vor dem Komitee reinigen betreffs der Schrift, **so konnte ich einen Zweck sehen** und habe denn auch dem Vorsitzer des Komitees, Br. Ewert, persönlich die Sache so vorgelegt. Wenn wir natürlich auch etwas zögernd waren in der Sache, so einigten wir uns doch, Euch eine Kopie zu senden, **mit dem Verständnis, daß damit nicht gesagt ist, daß wir auf weitere Verhandlungen in der Sache eingehen. Ehe das wieder geschehen kann, sollte auch die andere Seite wieder bereit sein daran teilzunehmen.** Auf ihr dringendes Verlangen einigten Br. Ewert und ich uns dahin, **daß wir ihnen die Erklärungsschrift zurücksenden,** aber natürlich eine Kopie für unser Komitee zurückhalten.

Wenn ich zum Schluß noch eine persönliche Bitte an die Gemeinde richten dürfte, dann wäre es diese: Bitte doch nicht zu vergessen, daß durch lange anhaltende Ribungen die Gemüter auf beiden Seiten erhitzt worden sind und manches wohl auf Rechnung dieser Anfregung zu beurteilen ist, so daß man lieber zu milde als zu strenge urteilen sollte. Beigeschlossen ist die Kopie. Brüderlich grüßend Dein

P. H. Richert."

Wir bitten Euch nun die beiden Schreiben sorgfältig zu vergleichen, vielleicht werdet Ihr dann erkennen, daß der Ton Eures Briefes nicht berechtigt war, und daß die Gemeinde sich keine Unpäßlichkeiten hat zu Schulden kommen lassen. Die einfachen Tatsachen sind doch diese:—

1) Die Kläger haben die Verhandlungen offiziell abgebrochen und haben ihre Klageschrift zurückgefordert. (Siehe Br. R's Schr. Zeile 1—4)

2) Das Komitee hat von dem Abbruch der Verhandlungen Kenntnis genommen und hat den Klägern die Klageschrift zurückgegeben. (S. Z. 20 u. 21).

3) Das Komitee hat die Gemeinde von dem Abbruch der Verhandlungen offiziell in Kenntnis gesetzt und hat die Gemeinde sich selbst überlassen. (S. Z. 17 u. 18 u. 23—27)

4) Das Komitee hat auch seinerseits die Verhandlungen für abgebrochen erklärt und eine Wiederaufnahme der Verhandlungen davon abhänhig gemacht, daß die andere Seite wieder dazu bereit wäre. (S. Z. 17—19)

5) Bis jetzt haben die Kläger nicht um Wiederaufnahme der Verhandlungen gebeten, wenigstens hat uns das Komitee nichts davon berichtet. Es kann des-

halb auch keine Rede davon sein, daß wir noch in gemeinsamen Verhandlungen ständen.

6) Das Komitee hat uns die Kopie zu dem Zweck gegeben, daß wir uns betreffs der Anklagen vor dem Komitee reinigen könnten, mit dem ausdrücklichen Verständnis und Bedingung seitens des Komitees, daß dies nicht als Fortsetzung der Verhandlungen betrachtet werden sollte. (S. Z. 13—15 u. 17—18)

Bei genauer Prüfung wird das Komitee gerne bestätigen, daß dies der wahre Tatbestand ist. Um soviel weniger können wir es verstehen, wie das Komitee so ohne weiteres unser Schreiben an die Kläger geben konnte, da es damit direkt gegen das Einverständnis gehandelt hat. Nur dann wäre das Komitee dazu berechtigt gewesen, wenn die Kläger formell um Wiederaufnahme der Verhandlungen gebeten und wir unsere Einwilligung gegeben hätten. So aber scheint uns die Handlungsweise des Komitees mindestens auffallend. Wenn die Sache „immer mehr verwickelt" wird, so ist die Schuld wohl nicht bei der Gemeinde zu suchen.

Was den Gemeindebeschluß vom 24. Juni, 1923, betrifft, so wird das Komitee wohl einsehen, daß die Gemeinde gezwungen war zu handeln. Die Kläger hatten sich vom Konforenzkomitee losgesagt und hatten ihre Hoffnung auf die Gerichtsentscheidung gesetzt, das Komitee hatte sich zurückgezogen. Jetzt kam die Entscheidung, und zwar zu Gunsten der Gemeinde. Da die Gemeinde jedoch die Angreifer nicht der Unkosten wegen verklagen wollte, was wir leicht hätten tun können, so galt es nun wieder die Kosten zu decken, die aus dem Dienst der Rechtsanwälte erwachsen waren. Für uns ist es lange keine Frage mehr, daß die meisten von denen, die sich an das Konferenzkomitee gewandt haben, indirekt auch an der Gerichtsklage beteiligt waren. Dennoch sind wir ihnen mit aller Bereitwilligkeit zur Versöhnung in dem Beschluß entgegen gekommen. Der Beschluß wurde am 24. Juni gefaßt und lautet wie folgt:—

„Die Gemeinde bedauert es, daß die Glieder, die seit etwa einem halben Jahre unter dem Strafbeschluß stehen, ihre Angelegenheit bis jetzt nicht geordnet haben. Nachdem nun das Obergericht den Richterspruch des Richters von der Distrikt Court, bestätigt und die Lage sich soweit geklärt hat, so möchte die Gemeinde diejenigen, die bis jetzt unschlüssig waren, einladen sich mit der Gemeinde auszusöhnen und ihre Angelenheit zu ordnen. Da die Gemeinde jedoch Ordnung halber genötigt ist, die ganze Angelegenheit zum Abschluß zu bringer, so ist hiermit eine Zeit bis zum 1. August, 1923, gesetzt, und wer bis dann sich mit der Gemeinde nicht ausgesöhnt hat, der schließt sich damit automatisch aus dem Verband der Gemind aus."

Inzwischen ist dieser Beschluß in Kraft getreten, weil die Betreffenden die Gelegenheit zur Versöhnung verachtet haben. Auch in dem Schreiben des Komitees vom 20. Juli findet sich kein Anlaß zur Abänderung des Beschlusses

Wünscht das Komitee sich von der Berechtigung der Handlungsweise der Gemeinde zu überzeugen, so sind wir auch jetzt noch bereit, dem Komitee eine Prüfung aller Einzelheiten zu gestatten. Und sollte das Komitee dann wünschen bei etwaiger Wiederaufnahme Einzelner in die Gemeinde zu vermitteln, so werden wir auch darin das Komitee willkommen heißen.

Brüdrlich grüßend die Hoffnungsfeld Gemeinde.

Hierauf erhielten wir vom Komitee einen weiteren Brief folgenden Inhalts:—

Moundridge, Kansas, Sept. 28, 1923.

Das Komitee für Innere Mission an die Hoffnungsfeldgemeinde.

Liebe Geschwister!

Wir bescheinigen hiemit den Empfang Eures Briefes vom 5. August 1923. Es tut uns leid, daß die Gemeinde nicht die Bedingungen unseres Briefes vom 20. Juli d. J. angenommen hat, wie es die petitionierenden Brüder taten, und daß sie auch keine direkte Antwort auf dieselbe gab, sondern im Gegenteil den Strafbeschluß in Kraft treten ließ. Daß macht jetzt ganz neue Vorkehrungen nötig, um an der Sache arbeiten zu können, wenn noch etwas getan werden kann und soll.

Daß die Verhandlungen einerseits abgebrochen waren, war unserem Komitee wohl bewußt; aber es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Gemeinde dazu Veranlassung gegeben hat und daß die Gemeinde ferner in dem Antwortschreiben vom 16. Mai d. J. um eine Wiederaufnahme der Arbeit dringend gebeten hat. Also war eigentlich doch „in gewissem Sinne" die Verhandlung nicht abgebrochen, wie wir das auch weiter im Briefe vom 20. Juli erklärten. War es doch auch auf Euer Gesuch „die ganze Angelegenheit gründlich zu untersuchen," daß der eben genannte Brief an Euch gerichtet wurde.

Jetzt ist aber die Frage: „Wie weiter?" Eine ganze Reihe von Geschwistern steht ausgeschlossen ohne Gemeindeverband da. Diese haben obzwar nicht schriftlich, unser Komitee ersucht, ihnen ein Empfehlungsschreiben zu geben, daß ihnen helfen könnte, sich anderen Gemeinden anzuschließen; auf alle Rechte in der Hoffnungsfeldgemeinde wollen sie verzichten, wenn sie nur sonstwo Anschluß finden können. Dabei kommen uns in besonderer Weise zwei Fragen. 1. Auf welche Gründe hin sind die Betreffende ausgeschlossen worden? 2. Welche Stellung würde die Gemeinde nehmen, wenn sie sonstwo um Anschluß anklopften?

Unsere Erfahrung zeigt, daß man auf brieflichem Wege nur sehr langsam vorankommen kann und daß auch leicht Mißverständnisse entstehen; somit glauben wir, daß wir durch eine mündliche Durchsprache mit der Gemeinde viel weiter kommen könnten. Wünscht die Gemeinde immer noch, daß unser Komitee die Angelegenheit untersuchen möchte? Wenn so, wäre sie bereit eine Versammlung der Gemeinde einzuberufen, bei der unser Komitee zugegen sein könnte? Selbstverständlich gedenken wir auch mit den petitionierenden Brüdern in ähnlicher Weise zusammen zu kommen.

Wir möchten bitten, auf diesen Brief und auf die darin enthaltenen Fragen, wenn irgend möglich, noch vor der Konferenz uns eine Antwort zu geben.

Im Auftrage der am 27. Sept. gehaltenen Sitzung des Komitees für Innere Mission, P. P. Wedel, Schr.

Auf die unzulänglichen Argumente in diesem Brief wollte die Gemeinde nicht weiter eingehen, sondern antwortete kurz mit folgendem Bschluß: „Bschlossen, daß wir nächsten Sonntag, den 7. Okt., 3 Uhr nachmittags eine Gemeindesitzung anberaumen und das Konf. Kom. dazu einladen, um ihnen die Gelegenheit zu geben, sich die Antwort auf die in dem Brief vom 28. Sept. gestellten Fragen selbst zu ermitteln."

Drei Brüder vom Komitee stellten sich ein und begannen endlich die Arbeit, die gleich zu Beginn hätte getan werden sollen. Man hätte gleich am Anfang der Gemeinde die Gelegenheit geben sollen, dem Kom. den Sachverhalt vorzulegen. Der Ausschlußbeschluß war ja nun in Kraft getreten, und es lag auch keine Absicht vor, ihn abzuändern, aber es lag der Gemeinde daran, wenn möglich von den ungerechten Beschuldigungen frei zu werden und das Komitee wünschte seinerseits Information, um zu erfahren, wie sie mit den Ausgeschlossenen weiter handeln sollten. Leider konnte auf dieser einen Sitzung nicht viel mehr getan werden, als daß man sich auf einen Arbeitsplan einigte und weitere Versammlungen in Aussicht nahm. Der kleine Einblick hatte den Brüdern jedoch so viel gezeigt, daß sie erkannten, daß sie bis jetzt noch fast nichts von der Sache verstanden hatten. Deshalb sagte Bruder Richert auch, daß es besser wäre, auf der nahe bevorstehenden Konferenz über unsere Sache nichts zu berichten, und wir waren es zufrieden.

Zu unserer Ueberraschung nun kam das Kom. zehn Tage später mit einem langen ganz entstellten Bericht über unsere Sache vor die Konferenz. Unser Aeltester, beruhigt durch das Verständnis, daß kein Bericht gegeben werden sollte, war nicht einmal zugegen. Als wir später erfuhren, was geschehen war, konnten wir unsere Entrüstung kaum bemeistern. Glieder aus der Gemeinde waren der Meinung, Aeltester Enß hätte hinterher seine Einwilligung dem Kom. gegeben, daß der Bericht gegeben würde, und es gab große Unzufriedenheit. Br. Enß aber hatte nichts davon gewußt. Das Komitee versuchte sich später darüber zu rechtfertigen, doch ist dies immer noch ein wunder Punkt in der Gemeinde.

Der gegebene Bericht beruhte nicht auf Tatsachen, sondern auf Br. H. Riesens persönliche Vermutungen. Er war auf den gemeinsamen Sitzungen am 17., 18. und 20. April 1923 zum Protokollführer erwählt worden, aber er war mehr auf den Beinen als bei der Feder. Er war mehr darauf bedacht, Bruder Enß zu widerstehen, als einen korrekten Bericht von den Ereignissen zu geben, denn er war, wie er selbst später vor der Gemeinde bekennen mußte, nicht unparteiisch zu den Sitzungen gekommen.

Das Ueble war nun, daß Riesens Aufzeichnungen nie zur Prüfung und Annahme vorgelegt worden waren, wodurch sie überhaupt erst irgend welche Geltung erlangt hätten.

Besonders auffallend war an Br. H. Riesens Aufzeichnungen die Tatsache, daß er die Argumente der Gemeinde meistens stillschweigend übergangen war, während er den Gründen der Gegner alle Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Und dann die direkte Verheimlichung einer Aussage von N. N. Kaufmann, die ihn und die ganze Gruppe offenbar machen mußte. Der ganze Stuckyblock hatte nämlich mit allem Fleiß ausposaunt, die Gemeinde hätte J. J. Schrag verklagt und nicht Schrag die Gemeinde. Diese Aussage wagte N. N. Kaufmann nun auch vor dem Komitee zu tun, und zwar recht ausführlich. Das Gemeindekomitee faßte sofort dahinter und verlangte, daß die Aussage wortlich protokoliert werde, und Kaufmann mußte sie noch zweimal wiederholen. Riesen jedoch, statt zu schreiben, bemühte sich, Kaufmann auf seinen Fehler aufmerksam zu machen. Das Gemeindekomitee verlangte aber wieder die Aussage zu Protokoll zu bringen und stellte zuletzt die Frage, ob es

geschehen sei. Riesen antwortete mit ja, in seinem Protokoll jedoch, das uns erst lange nachher zu Gesicht kam, war die Aussage nicht zu finden. . . .

Kaufmanns Aussage lautete etwa wie folgt: — Erst habe J. J. Schrag den Anspruch auf das Gemeinde Eigentum erhoben, dann habe die Gemeinde John J. Schrag aus der Gemeinde ausgeschlossen, **um ihn verklagen zu können. Dann habe die Gemeinde gegen John J. Schrag Klage im Gericht eingelegt.**

Diese Lüge wollte unser Komitee jetzt festnageln, um von hier aus das ganze Lügengewebe der sogenannten Petitionierenden oder des Stuckyblocks zu offenbaren. Denn durch die Dokumente wäre es uns ein Leichtes gewesen, das Gegenteil zu beweisen. Leider ließ man uns nicht dazu kommen, trotzdem wir wiederholt um die Gelegenheit baten.

In Br. Riesens Bericht ist das alles nicht zu finden, und diesen brauchte der Komiteeschreiber Br. P. P. Wedel als Grundlage für seinen Bericht an die Konferenz, und das Resultat ist eine völlige Entstellung der Tatsachen.
Als sich das Komitee nach der Konferenz noch einmal bewegen ließ, die Arbeit fortzusetzen, da wurden alle diese Dinge zur Sprache gebracht. Da kam auch Br. H. Riesens Bericht von den Sitzungen im April 1923 endlich zum Vorschein und erwies sich als völlig unbrauchbar. Der ganze Bericht wurde mit Zustimmung des Komitees umgearbeitet und ein korrigierter an seine Stelle gestellt. In diesen letzten Sitzungen der Gemeinde mit dem Komitee am 26., 27. und 28. Febr. 1924 hatte die Gemeinde endlich die Gelegenheit die ganze Angelegenheit dem Komitee in geordneter Weise darzulegen. Da es den Brüdern des Komitees jedoch unmöglich war, die vielen Einzelheiten festzuhalten, **so baten sie die Gemeinde, einen vollständigen Bericht zu schreiben und ihn dem Komitee zu überreichen.**

Dies ist nun der gewünschte Bericht, und wir hoffen, daß die Mühe nicht vergebens gewesen sein wird.

Daraus läßt sich klar erkennen:—

1) Daß diejenigen Personen, welche sich nicht gescheut haben, die Gemeinde bei dem Konferenz Komitee zu verklagen, von jeher der Krebsschaden der Gemeinde gewesen sind.

2) Daß die Leitung der Gemeinde durchaus keine Zerrüttung heraufbeschworen hat, daß aber grade die Kläger selbst öfters Störung verursacht haben.

3) Daß die Gemeinde **niemals** mit einer Klage vor Gericht getreten ist. Sie ist aber in schmählicher Weise vor Gericht geschleppt worden und hat sich in angemessener Weise verantwortet.

4) Daß Peter E. Stucky durch eigene Schuld seine Mitgliedschaft in der Gemeinde verloren hat und nur dann wieder aufgenommen werden kann, wenn er seine Sünde bekennt.

5) Daß der ganze Stuckyblock an J. J. Schrags schmälicher Tat mitschuldig ist.

6) Daß die Weigerung der Petitionierenden (Stuckyblock) die Gerichtskosten tragen zu helfen, nicht Gewissensache ist, wie sie dem Komitee vorgeredet haben, sondern einfache Parteipolitik gegen die Gemeinde.

7) Daß die Gemeinde vollständig korrekt gehandelt hat, daß sie die Betreffenden vor die Wahl gestellt hat, — entweder Pflichterfüllung oder Ausschluß. Denn es handelte sich weniger um das Geld, als vielmehr um Treue oder Rottenwesen, und die Gemeinde war der jahrelangen Wühlerei endlich müde geworden.

Dem Herrn sei Dank, der uns durch all die Stürme hindurchgerettet hat, so daß wir uns heute im Segen weiter bauen können.

Im Namen der Gemeinde,

Der Vorstand: Ed. P. Goering, J. J. Wedel, P. J. Schrag.

MRR 289.7781 G33 c.1
Geschichtliche Darlegung der E 000 040101
3 9304 00029791 2
ASSOCIATED MENNONITE BIBLICAL SEMINARY